

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19

XIV. Landtag 07.12.1863-19.03.1866

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151036)

577 Libl.

Protokolle

über

die Verhandlungen des vierzehnten Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.

[Bd. 18]

BIBLIOTHEK
DES
STAATSMINISTERIUMS

Oldenburg.

Schnellpressendruck von Adolf Littmann.

1864.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Erste vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 7. December 1863. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Pancras.

Geheimer Ministerialrath Bucholz übergab die Wahlacten und ein Verzeichniß der Abgeordneten (Anlage A.) mit der Bemerkung, daß der im 24. Wahlkreise gewählte Abgeordnete Naehrer abgelehnt habe und eine Neuwahl angeordnet sei.

Als Alterspräsident trat der Abg. Pancras ein, der die jüngsten Abgeordneten, Strackerjan III. und Sullmann, zu Schriftführern berief.

Der Namensaufruf ergab, daß sämtliche Abgeordnete, bis auf Barleben, der nach einer Bemerkung des Prä-

sidenten durch Krankheit verhindert ist, und Kunz, anwesend sind.

Die Verloosung der Abtheilungen ergab die Nummer 8, daher die erste Abtheilung aus den Wahlkreisen 8 bis 14, die zweite aus den Kreisen 15 bis 21, die dritte aus den Kreisen 22 bis 28, die vierte aus den Kreisen 1 bis 7 besteht. Die Wahlacten wurden an die Abtheilungen vertheilt.

Nächste Sitzung am Mittwoch den 9. December und zwar, gemäß eines angenommenen Antrags des Abg. Sellmann II., um 9 Uhr Vormittags.

Tagesordnung: Wahlprüfung.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der zweiten vorläufigen Sitzung am 9. December 1863.

Pancras.

Sullmann.

Mulage A.

zum Protokolle des Landtags vom 7. December 1863.

Verzeichniß

der in Gemäßheit der Verordnung vom 4. September 1863, betreffend die Ausschreibung der Wahlen zum Landtage des Großherzogthums, gewählten Abgeordneten.

Wahlkreis		Wahlkreis	
I.	1. Fabrikant W. Fortmann, Oldenburg.	XV.	25. Amtsrichter Bartel, Bechta.
	2. Oberappellationsrath Becker, daselbst.		26. Zeller Thöle, Norrböllen.
	3. Amtsrichter Strackerjan, daselbst.	XVI.	27. Ziegeleibesitzer Köfener, Lohne.
II.	4. Hausmann Joh. Gerh. Oldejohnns, Wahnbeck.		28. Justizrath Nieberding, Dintlage.
		XVII.	29. Colon Broermann, Damme.
III.	5. Amtsrichter Justizrath Graepel, Elsleth.		30. Amtsrichter Ruffell, daselbst.
IV.	6. Auktionator Brader, Zwischenahn.	XVIII.	31. Deconom G. Selkmann, Cloppenburg.
	7. Hausmann Fr. Strodtzoff, Westerstede.		32. Ministerialrath W. Selkmann, Oldenburg.
	8. Obergerichtsassessor Hullmann, Oldenburg.	XIX.	33. Zeller Arkenau, Ehren.
V.	9. Gutsbesitzer A. de Couffer, Hahn.		34. Zeller Windhaus, Osteressen.
VI.	10. Deconom G. Ahlhorn, Zaderaltenbeich.	XX.	35. Justizrath Driver, Friesohthe.
	11. Gemeindevorsteher Huchting, Bochhorn.		36. Oberregierungs-rath Pancraz, Oldenburg.
VII.	12. Landmann G. Suhren, Blauhand.	XXI.	37. Appellationsrath Dannenberg, Oldenburg.
VIII.	13. Amtmann Strackerjan, Brake.		38. Gemeindevorsteher Abels, Schwarzenburg.
	14. Auktionator Heye, Strückhausen.		39. Hausmann Hoting, Sandersalzengroden.
IX.	15. Landmann Töllner, Heuberg.	XXII.	40. Amtmann Greverus, Schwartau.
	16. Gemeindevorsteher Ahlers, Itens.	XXIII.	41. Obergerichtsrath Lenz, Gutin.
	17. Gemeindevorsteher Detken, Düte.		42. Gemeindevorsteher Hardt, daselbst.
X.	18. Oberamtmann Barleben, Delmenhorst.		43. Gemeindevorsteher Krahn, Häven.
XI.	19. Regierungsrath Strackerjan, Oldenburg.	XXIV.	44. Bürgermeister Görlig, Nohselden.
	20. Landmann C. H. Bulling, Schlüte.	XXV.	45. Bürgermeister Kunz, Sötern.
XII.	21. Gutsbesitzer Müller, Nushorn.	XXVI.	47. Obergerichtsanwalt Bleiken, Birkenfeld.
	22. A. H. Struthoff, Struthase.	XXVII.	48. Ob.-Vermess.-Insp. Brockhaus, Birkenfeld.
XIII.	23. Gutsbesitzer Rübensch, Hüntlofen.	XXVIII.	49. Canzleirath Bunnies, Kniphausen.
XIV.	24. Gemeindevorsteher Willers, Oberlethe.		

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweite vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 9. December 1863. Vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Pancras.

Die Sitzung wurde um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet und verlas der Schriftführer Hullmann das Protokoll der letzten Sitzung, welches vom Landtage genehmigt wurde.

Abg. Kunz hatte sich eingefunden, Abg. Barleben durch Krankheit entschuldigt.

Hiernächst wurde zur Tagesordnung übergegangen und wurde auf Vorschlag des Präsidenten genehmigt, daß über alle Wahlen, welche von den Abtheilungen in keiner Weise beanstandet würden, am Schlusse in einer einzigen Abstimmung abgestimmt werde.

Es berichteten über die Wahlen der Wahlkreise I., III., II., IV., und beantragten Namens der ersten Abtheilung, dieselben nicht zu beanstanden, die Abgeordneten Detken, Müller, Töllner, Strackerjan I. Die Abstimmung wurde ausgesetzt.

Abg. Strackerjan II. berichtete Namens derselben Abtheilung über die Wahl im V. Wahlkreise und beantragte, dieselbe zu beanstanden, da der Abg. de Cousser nur mit 11 gegen 10 Stimmen gewählt sei und die Berechtigung zweier Wahlmänner wegen Theilnahme eines in der betreffenden Classe unberechtigten Urwählers Kröger zweifelhaft sei. Der Antrag der Abtheilung:

der Landtag wolle die Wahl des Abg. de Cousser beanstanden, wurde angenommen.

Der Abg. de Cousser entfernte sich aus der Versammlung.

Ferner beantragte der Abg. Strackerjan I. Namens der ersten Abtheilung, die Wahlen der Kreise VI. und VII. nicht zu beanstanden. Die Abstimmung wurde ausgesetzt.

Für die zweite Abtheilung berichteten über die Wahlen der Kreise VIII., IX., X., XI., XII. die Abgeordneten Sellmann II., Bartel, Ruffel, Nieberding, Bartel und beantragten Nichtbeanstandung. Abstimmung ausgesetzt.

Ueber die Wahl des XIII. Wahlkreises berichtete Abg. Driver und beantragte Beanstandung der Wahl wegen Mißstimmung zwischen dem Datum der Urwahlprotokolle und dem Termine der Urwahlberufungen in einem Wahlbezirke.

Nachdem aus der Versammlung die thatsächliche Aufklärung gegeben war, daß in den Protokollen das Datum verzeichnet, die Urwahl an den bekannt gemachten Terminen stattgefunden habe, beantragte der Berichterstatter Namens seiner Abtheilung, nunmehr die Wahl nicht weiter zu beanstanden.

Die Versammlung trat dem Antrage bei.

Für dieselbe Abtheilung berichtete Abg. Nieberding über die Wahl im Kreise XIV. und beantragte, dieselbe nicht zu beanstanden. Abstimmung ausgesetzt.

Namens der dritten Abtheilung berichteten die Abgeordneten Görlich und Lenz über die Wahlen in den Kreisen XV. und XVI. und beantragten Nichtbeanstandung. Die Abstimmung ausgesetzt.

Ueber die Wahl im XVII. Wahlkreise berichtete Abg. Brockhaus Namens der Mehrheit, Abg. Greverus Namens der Minderheit der Abtheilung und beantragte die Mehrheit, die Wahl zu beanstanden, weil die Urwahlen in einem Wahlbezirke nicht zeitig genug bekannt gemacht seien und ein anderes Resultat in diesem Wahlbezirke auf die Hauptwahl von Einfluß habe sein können.

Die Minderheit beantragte, die Wahl nicht zu beanstanden, weil kein Grund vorliege, anzunehmen, daß die Verspätung der Bekanntmachung von Einfluß auf die Urwahl und demnächst auf die Hauptwahl gewesen sei.

Der Antrag der Minderheit wurde angenommen.

Aus der dritten Abtheilung und Namens derselben berichteten ferner die Abgeordneten Krahn, Bleiken, Greverus, Bunnies über die Wahlen der Kreise XVIII., XIX.,

Protokoll

über die Verhandlungen

des vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 9. December 1863. Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Pancraz, später Präsident Becker.

Nachdem sich die Abgeordneten in beschlussfähiger Zahl versammelt hatten, erschien Namens Großherzoglicher Staatsregierung der Minister v. Rössing, Excellenz, und der Ministerialassessor Vier.

Der Minister v. Rössing eröffnete im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den vierzehnten Landtag des Großherzogthums.

Nach Verlesung der Eröffnungsrede brachte der Abg. Ahlhorn Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge ein dreimaliges Hoch aus, in welches die ganze Versammlung einstimmt.

Es wurde hierauf zur Wahl eines Präsidenten geschritten, und wurde zum Präsidenten gewählt der Abg. Becker mit 41 Stimmen, 4 Stimmen fielen auf den Abg. Dannenberg, 1 auf den Abg. Pancraz.

Der Präsident Becker nahm hierauf den Vorsitz ein und verpflichtete sich mittelst Handschlags auf seinen früher geleisteten Eid in die Hand des Ministers v. Rössing. Alsdann leisteten die neu eingetretenen Mitglieder des Landtags: Pleiken, Fortmann, Hardt, Hoting, Huchting, Krahn, Lenz, Suhren den im Art. 130. §. 1. des Staatsgrundgesetzes vorgeschriebenen Eid, die übrigen anwesenden Abgeordneten: Abels, Ahlhorn, Arkenau, Ahlers, Bartel, Brader, Brockhaus, Brörmann, Bulling, Bunniß, Dannenberg, Driver, Görliß, Gräpel, Greverus, Heje, Hullmann, Kunz, Müller, Nieberding, Detken, Oldejohannis, Pancraz, Rösener, Rüdebusch, Russell, Selkman I., Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Strodthoff, Struthoff, Thöle, Töllner, Willers,

Windhaus, verpflichteten sich mittelst Handschlags auf ihren früher geleisteten Eid in die Hand des Präsidenten.

Auf Anfrage des Präsidenten und Antrag des Abg. Ahlhorn entschied die Versammlung, daß sowohl die bereits geschehene Wahl des Präsidenten als die Wahl der übrigen Beamten des Landtags für die ganze Dauer des Landtags gelten solle.

Hierauf wurde zum Vicepräsidenten gewählt der Abg. Pancraz mit 42 Stimmen, je 1 Stimme fiel auf die Abgeordneten Becker, Dannenberg, Strackerjan II., 1 Stimmzettel war unbeschrieben.

Zu Schriftführern wurden gewählt die Abgeordneten Hullmann und Strackerjan III. mit 42 Stimmen, Bartel mit 41 Stimmen.

Hiernächst wurden sämtliche Wahlen mit Ausnahme des Abg. de Couffer für gültig erklärt, die Abstimmung über die letztere ausgesetzt und entschieden, daß der Abg. de Couffer einstweilen an den Sitzungen des Landtags Theil nehmen könne.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurde beschlossen, daß zur Begrüßung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs eine Deputation von 9 Personen abzuordnen sei, deren Wahl dem Präsidenten überlassen wurde. Bei dieser Gelegenheit theilte der Präsident mit, daß ein Antrag auf Ueberreichung einer Adresse in der schleswig-holsteinischen Sache an Seine Königliche Hoheit den Großherzog durch eine Landtagsdeputation vorliege, und schlug vor: die Ueberreichung der Adresse, sofern sie beschlossen werde, nicht dieser Begrüßungs-Deputation, sondern einer besonders zu wählenden Deputation aufzutragen. Die Versammlung trat dem bei.

Der Präsident verlas nunmehr den gedachten Antrag, welcher lautet:

„In Erwägung, daß die Lage der Herzogthümer Schleswig-Holstein einen sofortigen Ausdruck der Meinung unseres Landes durch den Landtag wünschenswerth macht, wird der dringliche Antrag gestellt:

daß der Landtag eine Adresse an Seine königliche Hoheit den Großherzog beschleße, zu deren Entwerfung sofort einen Ausschuß wähle und dieselbe demnächst durch eine Deputation dem Großherzoge überreiche.

Becker. Görlitz. Pancraz. Kunz.
Bleiken. Driver. Dannenberg.“

und richtete an den Namens des Staatsministeriums anwesenden Geh. Ministerialrath Bucholtz die Anfrage: Die neuesten Zeitungen enthielten die allerdings unwahrscheinliche Nachricht, daß Oldenburg in der vorgestrigen Bundestagsitzung für die Execution in Holstein gestimmt habe, ob hierüber, wie für die Behandlung des vorliegenden Antrages wünschenswerth erscheine, vielleicht eine sofortige Aufklärung möglich sei!

Der Geh. Ministerialrath Bucholtz erklärte: Er nehme keinen Anstand, das wahre Sachverhältniß mitzutheilen. Oldenburg führe in der fünfzehnten Curie am Bundestage mit den beiden Schwarzburgischen Fürstenthümern und Anhalt eine Stimme und verfüge über vier Neuntel der Stimme, während den übrigen genannten Staaten die Verfügung über fünf Neuntel zustehe. Da nun diese letzteren für die österreichisch-preussischen Anträge auf Execution gestimmt hätten, so sei Oldenburg in der Curie überstimmt. Der oldenburgische Bundestagsgesandte habe also im Namen der Curie für die österreichisch-preussischen Anträge stimmen müssen, zugleich aber für Oldenburg als Minorität ein Separatvotum abgegeben.

Der erwähnte Antrag von Becker und Genossen ward hierauf ohne Verhandlung einstimmig angenommen.

Der Geh. Ministerialrath Bucholtz überreichte die Vor-

gelesen, genehmigt und unterschrieben in der

Becker.

lagen der Staatsregierung und ein Verzeichniß derselben (Anlage A.), in welchem auch die noch zu erwartenden aufgeführt sind. Das Verzeichniß ward vorgelesen, und auf Vorschlag des Präsidenten beschloffen, daß wie auf den letzten Landtagen ein Ausschuß von 9 Mitgliedern zu wählen sei, welcher über die Geschäftsvertheilung, namentlich über die zu wählenden Ausschüsse und deren Besetzung Vorschläge zu bringen habe.

Ferner ward auf Vorschlag des Präsidenten beschloffen, daß die Aufzeichnung der Landtagsverhandlungen, wie beim letzten Landtage, einigen außerhalb des Landtags stehenden Berichterstattern zu übertragen sei.

Sodann wurden gewählt:

1) in den Ausschuß zur Entwerfung einer Adresse in der schleswig-holsteinischen Sache neben dem Präsidenten als gesetzlichem Mitgliede die Abgeordneten Dannenberg, Hullmann, Lenz mit 42 Stimmen, Brader mit 41 Stimmen.

2) in den Ausschuß für die Geschäftsvertheilung die Abgeordneten Ahlhorn mit 45 St., Abels mit 42 St., Strackerjan II. mit 37 St., Pancraz mit 34 St., Hardt und Müller mit 24 St., Becker, Bleiken, Brochhaus mit 23 St.

Ein während der Sitzung eingegangenes Schreiben des Staatsministeriums vom heutigen Tage, wornach zu Regierungsverwaltungs-Commissarien ernannt sind der Geh. Ministerialrath Bucholtz, der Oberintendant Meinardus, der Ministerialrath Kuhstrat, der Landesökonomierath Küder, der Ministerialassessor Pier, wurde vorgelesen.

Im Laufe der Verhandlungen war der Abg. de Cousser wieder eingetreten.

Nächste Sitzung: Donnerstag den 10. December Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung: Bericht des Ausschusses über die Geschäftsvertheilung und Wahl der Ausschüsse.

Schluß der Sitzung 1 1/2 Uhr Nachmittags.

Sitzung am 11. December 1863.

Strackerjan III.



Umlage A.

zum Protokolle der ersten ordentlichen Sitzung des Landtags am 9. December 1863.

Verzeichniß

der Vorlagen für den vierzehnten Landtag.

- | | |
|--|--|
| <p>Nr. 1., betreffend den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Befugniß der Regierung des Fürstenthums Birkenfeld zur Erlassung polizeilicher Befehle und allgemeiner polizeilicher Vorschriften.</p> <p>Nr. 2., betreffend den Gesetzentwurf, betreffend die Befugniß der Regierung des Fürstenthums Lübeck zur Erlassung polizeilicher Befehle und allgemeiner polizeilicher Vorschriften.</p> <p>Nr. 3., betreffend Ermittlung von Pachtland für die Einlieger des Dorfes Zarnekau und desfalls abgeschlossene Vereinbarung mit dem Hufner Joachim Hinrich Sach in Zarnekau.</p> <p>Nr. 4., betreffend Eingebung von Pachtland für die Insten des Dorfes Hobbersdorf, Amts Schwartau, und desfalls abgeschlossene Vereinbarung mit dem Gastwirth Ruß in Schwartau.</p> <p>Nr. 5., betreffend den Verkauf der an der Hinterstraße der Stadt Gutin belegenen ehemaligen Hofpredigerwohnung.</p> <p>Nr. 6., betreffend Entschädigung der Stadt Oldenburg für die wegen Aufhebung von Gewerbsrecognitionen erlittene Einbuße.</p> <p>Nr. 7., betreffend Abtretung eines Areal's vom großen Hofkamp an die israelitische Gemeinde zu Cloppenburg behuf Einrichtung einer Synagoge.</p> <p>Nr. 8., betreffend die Veräußerung von zwei zum Alexanderfonds gehörigen Stücken Gartenlandes in den Mäschgärten bei Bechta.</p> <p>Nr. 9., betreffend die Contrahirung einer verzinslichen Anleihe von 10,000 Thlr. für die Commendecasse zum Zweck der Bestreitung der Kosten der im westlichen Commendemoor projectirten Canalanlage.</p> <p>Nr. 10., betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Aufhebung der Emolumenten- bzw. Gagen- und Accidentien-Steuer.</p> <p>Nr. 11., betreffend die Aufhebung der Bergwerks-Abgaben im Fürstenthum Birkenfeld.</p> | <p>Nr. 12., betreffend den Bau eines Zufuhrweges zum Bahnhose bei Oberstein.</p> <p>Nr. 13., betreffend die unbestellbaren Postsendungen.</p> <p>Nr. 14., betreffend die Anwendung der Classen- und classificirten Einkommensteuer auf Gemeinde-Umlagen im Fürstenthum Lübeck.</p> <p>Nr. 15., betreffend die Verordnung vom 13. October 1862 wegen Ausführung der Bestimmung des Art. 110. §. 1. b. der Wegeordnung.</p> <p>Nr. 16., betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Enteignungen zu Staats-, Gemeinde- und Feldwegen.</p> <p>Nr. 17., betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Ablösung der Weiderechtigkeiten auf fremden Grundstücken.</p> <p>Nr. 18., betreffend den Entwurf eines Gewerbegesetzes für das Fürstenthum Lübeck.</p> <p>Nr. 19., betreffend den Abschluß eines Handelsvertrages zwischen den Deutschen Zollvereinsstaaten und der Ottomanischen Pforte.</p> <p>Nr. 20., betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen einiger Aenderungen des Gesetzes vom 24. November 1852, betreffend die Wahl der Abgeordneten zum Landtage.</p> <p>Nr. 21., betreffend den Entwurf eines Gesetzes über das Hebammen-Wesen im Fürstenthum Birkenfeld.</p> <p>Nr. 22., betreffend Zusätze zur allgemeinen deutschen Wechselordnung.</p> <p>Nr. 23., betreffend die Auftheilung der Neufirkener Weide.</p> <p>Nr. 24., betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend die Prüfung für den Forstdienst.</p> <p>Nr. 25., betreffend einen Zusatz zum Art. 2. §. 1. des Gesetzes vom 18. August 1856, betreffend die Messung der Schiffe.</p> <p>Nr. 26., betreffend Verichtigung der Art. 214. §. 2. und 219. §. 3. des Strafgesetzbuchs für das Großherzogthum.</p> |
|--|--|

- Nr. 27., betreffend Vorlegung der abgelegten und vom Staatsministerium decidirten Rechnungen der Centralcasse für die Jahre 1858, 1859 und 1860.
- Nr. 28., betreffend den mit China abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Vertrag.
- Nr. 29., betreffend den Voranschlag für das Post- und Telegraphenwesen für die nächste Finanzperiode.
- Nr. 30., betreffend die Verordnung vom 24. November 1862 wegen Erhöhung des Ersatzcontingents.
- Nr. 31., betreffend den mit dem Königreiche Siam abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Vertrag.
- Nr. 32., betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Enteignungen zu den vom Staate zu erbauenden Eisenbahnen.
- Nr. 33., betreffend Erhöhung des Gehalts des Landtagsregistrators Schwendke.
- Nr. 34., betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Einführung einer Classen- und classificirten Einkommensteuer.
- Nr. 35., betreffend den Voranschlag der Central-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums für die Finanzperiode 1864/66.
- Nr. 36., betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1864/66.
- Die vorstehenden Vorlagen sind sämmtlich zum Druck befördert, bis zur Vorlage Nr. 34. aber erst fertig geworden. In der Ausfertigung sind noch begriffen und werden dem Landtage in den nächsten Tagen überreicht werden:
- Nr. 37., betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Gehaltsregulativs für den Civildienst des Großherzogthums.
- Nr. 38., betreffend den Entwurf eines Markengesetzes.
- Nr. 39., betreffend eine Abänderung des Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck vom 23. November 1854 wegen der öffentlichen Lustbarkeiten.
- Nr. 40., betreffend den Entwurf eines Gesetzes, betreffend eine Abänderung der Art. 38. und 52. der Wegeordnung für das Fürstenthum Lübeck vom 1. März 1855.
- Nr. 41., betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck wegen der Gebühren der Amtsunterbedienten und Gemeindediener in Sachen, betreffend die Beitreibung von Staats- und anderen öffentlichen Abgaben, Sporteln und Bruchgeldern.
- Nr. 42., betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes vom 28. März 1857 wegen Errichtung, Einrichtung und Erhaltung des Katasters im Fürstenthum Lübeck.
- Nr. 43., betreffend die Nachträge in den Inventarien des Staats- und Kronguts im Fürstenthum Lübeck.
- Nr. 44., betreffend die Fortführung der Inventarien des Staats- und Kronguts im Herzogthum Oldenburg.
- Nr. 45., betreffend den Entwurf eines Forststrafgesetzes für das Fürstenthum Lübeck.
- Nr. 46., betreffend den von den Zollvereinsregierungen mit der Republik Chili abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag.
- Nr. 47., betreffend den Entwurf eines Nachtrages zum Gewerbegesetz für das Fürstenthum Lübeck.
- Nr. 48., betreffend die durch die Landesherrliche Verordnung vom 1. August 1786 errichtete Ersparungscasse.
- Nr. 49., betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Bestimmungen zur Ergänzung des Gesetzes vom 21. August 1856, betreffend die Erfordernisse für die Zulassung als Steuermann oder Führer eines Oldenburgischen Seeschiffes.
- Weiter zu erwartende Vorlagen sind:
- Nr. 50., betreffend den Voranschlag der Staatsgutscapitalien-casse pro 1864/66.
- Nr. 51., betreffend den Voranschlag der Delinquentencasse pro 1864/66.
- Nr. 52., betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck pro 1864/66.
- Nr. 53., betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld pro 1864/66.
- Nr. 54., betreffend die Vorlegung der decidirten Landescasse-Rechnungen des Herzogthums Oldenburg de 1858/60.
- Nr. 55., betreffend die Vorlegung der decidirten Landescasse-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck de 1858/60.
- Nr. 56., betreffend die Vorlegung der decidirten Landescasse-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld de 1858/60.
- Nr. 57., betreffend die Vorlegung der Kronguts-casse-Rechnungen de 1858/60.
- Nr. 58., betreffend Veränderungen im Bestande des Staats- und Kronguts.
- Nr. 59., betreffend Aenderung des Vereins-Zolltarifs.
- Nr. 60., betreffend die Quotenfrage.
- Nr. 61., betreffend die Einführung des Handelsgesetzbuchs.
- Nr. 62., betreffend das Gesetz wegen des Gebrauchs der Eide.

- Nr. 63., betreffend den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Enteignungen zu Eisenbahnanlagen im Fürstenthum Lübeck.
- Nr. 64., betreffend eine Vereinbarung wegen der Fischerei im Hemmelsdorfer See.
- Nr. 65., betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck wegen Beibehaltung der Classen- und classificirten Einkommensteuer.
- Nr. 66., betreffend den Entwurf eines Gesetzes, betreffend das im Bezirke der Stadt Gutin geltende Recht.
- Nr. 67., betreffend Aenderung des Art. 39. §. 1. des Schulgesetzes für das Fürstenthum Lübeck.
- Nr. 68., betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Aufhebung der Fortschreibungs- und Abschätzungsgebühren, Feststellung der Grundsteuer und anderweite Bestimmung der Gehalte der Fortschreibungsbeamten.

- Nr. 69., betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Forterhebung der Classen- und classificirten Einkommensteuer.
- Nr. 70., betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Wandelungsfrage bei Viehhändeln.
- Nr. 71., betreffend den Entwurf einer Notariatsordnung.

Als vertrauliche Vorlagen sind bereits übergeben:

- a) betreffend die Verbindung der Stadt Birkenfeld und der Eisenbahnstation bei Neubrücker-Mühle durch eine Telegraphenlinie.
- b) betreffend die Ablösung des Scheldezolls und den Beitritt Oldenburgs zu dem Preussisch-Belgischen Litterarverträge.



Protokoll

über die Verhandlungen des vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 11. December 1863. Morgens 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Der Schriftführer Strackerjan III. verliest das Protokoll der zweiten vorläufigen Sitzung vom 9. d. M. Dasselbe wird genehmigt. Es wird hierauf das Protokoll der ersten ordentlichen Sitzung vom selben Tage verlesen und ebenfalls genehmigt.

Eingegangen sind drei Petitionen aus der Stadt Oldenburg, aus dem Stad- und Butjadingerlande und aus Westerstede, betreffend die Schleswig-Holstein'sche Frage.

Tagesordnung:

1. Bericht der Abtheilung über die nachträgliche Wahl im 24. Wahlkreise (Berichterstatter Abg. Gräpel).

Auf Antrag der Abtheilung wird die Wahl des Abg. Eissel für gültig erklärt.

Vom Abg. Selkmann I. wird hierauf der Antrag eingebracht:

der Landtag beschliesse, die Beerdigung des Abg. de Couffer nicht vorzunehmen.

Der Präsident stellt in Folge dieses Antrags an die Versammlung die Frage, ob die Beerdigung des Abg. de Couffer, dessen Wahl beanstandet, über deren Gültigkeit aber noch nicht entschieden, vorzunehmen sei.

Die Versammlung erklärt sich für die Beerdigung.

Die Abgg. de Couffer und Eissel leisten hierauf den im Art. 130. §. 1. des Staatsgrundgesetzes vorgeschriebenen Eid. —

2. Bericht des Ausschusses über die Vertheilung der Geschäfte. (Berichterstatter Strackerjan II.)

Die Vorschläge des Ausschusses, die Vorlagen der Staatsregierung (Nr. 1—71) dreizehn verschiedenen Ausschüssen zu überweisen, mit Ausnahme der dem Gesamtvorstande zu überweisenden Vorlage Nr. 33, werden angenommen, so wie ebenfalls die Vorschläge über die Vertheilung der Arbeiten unter die verschiedenen Ausschüsse und über die Personenzahl derselben.

3. Wahl der Ausschüsse.

Es werden gewählt:

a) in den Petitionsausschuß: die Abgg. Ahlers, Arkenau, Eissel, Lenz, Strackerjan III., Strodthoff, Thöle mit 45, Abg. Dannenberg und Hoting mit 44 Stimmen.

b) in den Finanzausschuß: die Abgg. Abels, Ahlhorn, Bartel, Müller, Töllner und Hardt mit 47, der Abg. Pancraz mit 46, der Abg. Strackerjan II. mit 36, der Abg. Brockhaus mit 30 Stimmen.

c) in den Ausschuß, betr. Staatsgut: die Abgg. Bunnes, Görliß, Greverus, Rösener, Selkmann I. und Suhren mit 45, der Abg. Strackerjan III. mit 35 Stimmen.

d) in den Ausschuß über die Steuervorlagen: die Abgg. Brörmann, Eissel, Hoting, Hullmann, Krahn, Detken, Oldejohanns und Russell mit 46, der Abg. Strackerjan I. mit 33 Stimmen.

e) in den commerziellen Ausschuß: die Abgg. Brader, Bulling, Fortmann und Strackerjan I. mit 46, der Abg. Gräpel mit 45 Stimmen.

f) in den Verwaltungs-Ausschuß: die Abgg. Barleben, Huchting, Lenz, Rüdibusch und Willers mit 45, der Abg. Selkmann II. mit 43 und der Abg. Hehe mit 34 Stimmen.

g) in den Instizauschuß: die Abgg. Ahlers, Arkenau, Bleiken, Dannenberg, Hullmann, Lenz und Strodthoff mit 46, die Abgg. Becker und Nieberding mit 45 Stimmen.

h) in den Quoten-Ausschuß: die Abgg. Greverus, Brockhaus, Huchting, Krahn und Selkmann II. mit 43, der Abg. Kunz mit 42 Stimmen.

i) in den Ausschuß für das Weideablösungs- und Mar-

fengesetz: die Abgg. Arkenau, Driver, Huchting, Hullmann, Rübebusch, Russell, Selkman I. und Thöle, mit 47, der Abg. Struthoff mit 46 Stimmen.

k) in den Ausschuß, betreffend das Gewerbegesetz für Lübeck: die Abgg. Fortmann, Greverus, Lenz und Strackerjan III. mit 42, der Abg. Windhaus mit 40 Stimmen.

l) in den Ausschuß für das Wahlgesetz: die Abgg. Ahlhorn, Bräder und Selkman II. mit 45, die Abgg. Barleben und Bulling mit 34 Stimmen.

m) in den Ausschuß, betreffend das Katasterwesen: die Abgg. Görlig, Greverus und Strodtzoff mit 47, der Abg. Rübebusch mit 46 und der Abg. Hehe mit 37 Stimmen.

n) in den Ausschuß, betreffend Erhöhung des Erbschaftsteuergesetzes: die Abgg. Brörmann, Gräpel, Selkman II. und Suhren mit 46, der Abg. Kunz mit 35 Stimmen.

Vom Präsidenten wird mitgetheilt, daß die in dem von Großherzoglicher Staatsregierung mitgetheilten Verzeichnisse aufgeführten, zunächst in Aussicht gestellten Vorlagen größ-

tentheils eingegangen seien und alsbald den Ausschüssen übergeben werden sollten.

Als fernere Eingänge wurden angezeigt: Eine Petition aus Gütin, betreffend den Entwurf eines Gewerbegesetzes, und ein Schreiben der Staatsregierung wegen Pensionsbewilligung an die dürftigen Inhaber der Kriegsdenkmünze von 1815, mit dem Bemerkten, daß letzteres bereits abgeklatscht und vertheilt worden.

Diese Eingänge werden den betreffenden Ausschüssen überwiesen.

Nachdem endlich vom Präsidenten dem Landtage die Vertheilung der Geschäfte unter die Schriftführer bekannt gemacht worden, wird die Sitzung auf 10 Minuten ausgesetzt und nach Wiedereröffnung derselben als Tagesordnung für die nächste, auf Montag den 14. d. M. Vormittags 11 Uhr bestimmte Sitzung verkündet: Der Bericht des Ausschusses über die an Seine Königliche Hoheit den Großherzog in der Schleswig-Holstein'schen Angelegenheit zu richtende Adresse.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 14. December 1863.

Becker.

Bartel.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



Protokoll

über die Verhandlungen

des vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 14. December 1863. Morgens 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Der Präsident theilte zunächst mit, daß die an Seine Königliche Hoheit den Großherzog entsandte Deputation sich ihres Auftrags entledigt habe und von dem Großherzog huldvoll empfangen worden sei.

Ferner gab derselbe eine Uebersicht der Gegenstände, welche in dem Bericht des ständigen Landtagsausschusses erörtert worden, und bemerkte dabei, daß dieser Bericht für die betreffenden Ausschüsse zur Einsicht bei dem Registrator niedergelegt werden solle.

Eingegangen sind:

- 1) Eine Petition aus Verne in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit. — An den betreffenden Ausschuß.
- 2) Sechzehn Petitionen, betr. die obligatorische Einführung des Turnunterrichts in den Volksschulen. — An den Petitionsausschuß.
- 3) die Urvählerlisten der Gemeinde Rastede.
- 4) die angekündigten Vorlagen der Staatsregierung Nr. 40, 55, 56, 62, 63.
- 5) Protokoll der Staatsregierung über die Eröffnung des Landtags.

Als Berichterstatter sind vom Bureau bestellt die Accesfisten Ramsauer und Hagen und ersterer schon in der zweiten, letzterer in der heutigen Sitzung eingetreten.

Zunächst erstattete danach der Abg. Strackerjan II. weiteren Bericht über die Wahl des Abg. de Cousser und stellte Namens der Abtheilung folgenden Antrag:

der Landtag wolle die Wahl der von der dritten Klasse des Wahlbezirks Rastede gewählten Wahlmänner Schul-lehrer Behrens zu Loy und Klempner Suhren zu Rastederbrink und in Folge dessen die Wahl des Guts-

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 19. December 1863.

Becker.

besitzers de Cousser als Abgeordneten des fünften Wahlkreises für ungültig erklären.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Der Vicepräsident Pancraz übernahm den Vorsitz.

Der Abg. Becker berichtete Namens des Adresse-Ausschusses und beantragte, der Landtag wolle der beschlossenen Adresse in der in Anlage A. enthaltenen Fassung seine Zustimmung geben.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Alsdann wurde bestimmt, daß die Adresse durch eine Deputation von 9 Personen, welche vom Präsidium zu bezeichnen sind, überreicht werden soll.

Danach berichtete, nachdem Präsident Becker den Vorsitz wieder übernommen, der Abg. Pancraz noch Namens des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 7. December 1863, betreffend die Pensionirung der Veteranen und die Bewirthung der Soldaten am 24. December d. J., und stellte, indem der Landtag die Zulassung dieses Gegenstandes zur heutigen Tagesordnung genehmigt hatte, den Antrag:

der Landtag wolle

- 1) sich damit einverstanden erklären, daß den dürftigen Inhabern der Feldzugsmedaille von 1815 eine Pension von monatlich 2 Thlr., unter den in dem desfalligen Schreiben der Staatsregierung vom 7. d. Mts. enthaltenen Modalitäten, bewilligt werde, sowie
- 2) 500 Thlr. zu der in dem gedachten Schreiben der Staatsregierung angegebenen Bewirthung bewilligen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Die nächste Sitzung soll angesagt werden.

Die nächste Sitzung vom 19. December 1863.

Sullmann.

Anlage A.

zum Protokolle des Landtags vom 14. December 1863.

Antrag.

Der Landtag wolle der beschlossenen Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog in folgender Fassung seine Zustimmung erteilen:

„Durchlauchtigster Großherzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Der Landtag des Großherzogthums Oldenburg spricht Namens des Landes seinem Fürsten den all-gemeinen tief und innig empfundenen Dank aus für Ew. Königl. Hoheit treues Festhalten am deutschen Recht in Schleswig-Holstein.

Jeder Deutsche, dessen Sinn für Recht und Ehre der deutschen Nation, dessen Mitgefühl für die Leiden seiner deutschen Brüder in Schleswig-Holstein, dessen Empfindung für den höhnenen Uebermuth des unterdrückenden Dänen nicht durch Sonderinteressen erstickt ist, wartet mit uns sehnsüchtig der Stunde, wo in der Herzogthümern Schleswig-Holstein selbst ihr Recht auf eine ungetrennte Verbindung und in Folge der agnatischen Erbfolge auf Trennung von Dänemark verkündet wird. Wehe! wenn diese Stunde jetzt nicht käme! eine tiefe Wunde würde in den Herzen der besten Deutschen zurückbleiben, fortdauernde Unterdrückung unserer Brüder die Schmerzen stets erneuern, die schreiende Rechtsverletzung auch den Besonnensten zu Handlungen der Verzweiflung treiben können. Gegenüber einer solchen Preisgebung der

Der Ausschuß für Entwerfung der Adresse:

Becker. Grader. Dannenberg. Hullmann. Lenth.

Herzogthümer an die Gewalt Dänemarks, welche hoffentlich durch den höchst beklagenswerthen Bundes-tagsbeschluf vom 7. d. Mts. noch nicht vorbereitet ist, können wir nur auf das Recht der deutschen Nation hinweisen, derselben jeder Zeit auf jede Weise entgegen zu treten.

Wir freuen uns, in der Eröffnungsrede unser festes Vertrauen zu Ew. Königl. Hoheit bestätigt gefunden zu haben, daß Höchst dieselben auch fernere bemüht sein werden, diese traurige Zukunft abzuwenden und das Recht der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Kraft und Nachdruck zur Geltung zu bringen. Freudig werden wir für so hohen Zweck die erforderlichen Mittel bewilligen.

Da in Deutschland allein der Herzog Friedrich von Augustenburg als Repräsentant der Herzogthümer angesehen wird, fühlen wir uns noch zu dem Aus-bruch unseres Wunsches verbunden, Ew. Königl. Hoheit möchten nicht behindert sein, Ihre Ueberein-stimmung mit dieser Ansicht auszusprechen.

In tiefster Ehrfurcht verharret Eurer Königl. Hoheit getreuer Landtag des Großherzogthums.

Namens des Landtags:

Der Präsident. Der Schriftführer.“

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 19. December 1863. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Der Schriftführer Hüllmann verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Der Präsident macht die Mittheilung, daß die in der Schleswig-Holstein'schen Angelegenheit beschlossene Adresse Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge durch eine Deputation des Landtags überreicht worden und daß Seine Königliche Hoheit Folgendes zu erwiedern geruht haben:

„Es gereicht mir zur wahren Befriedigung, daß der Landtag sich mit solcher Wärme der Rechte Schleswig-Holsteins annimmt und gern bereit ist, die zur Wahrung dieser Rechte erforderlichen Opfer zu bringen. Empfangen Sie meinen herzlichsten Dank für diese Ihre Kundgebung.

Schon seit einer Reihe von Jahren hat mir keine Angelegenheit mehr am Herzen gelegen, als die Schleswig-Holsteinische, und ich bin wie Sie von der Ueberzeugung durchdrungen, daß jetzt oder nie die Zeit gekommen ist, die Rechte der Herzogthümer in Deutschland unverkümmert in ihrem ganzen Umfange zur Geltung zu bringen.

Gott gebe zu diesen unsern gemeinschaftlichen Bestrebungen seinen Segen!

Vom Präsidenten wird ferner die Mittheilung gemacht, daß nach einer Anzeige des Regierungs-Commissars im fünften Wahlkreise die Neuwahl eines Abgeordneten und zugleich die Wahl zweier Wahlmänner in der 3. Classe angeordnet worden.

Eingänge:

- 1) die bereits angekündigte Vorlage Nr. 57, Aronguts-Casse-Rechnungen de 1858/60 betreffend. — An den Finanz-Ausschuß.
- 2) die ebenfalls bereits angekündigten Vorlagen 65 und 69, Gesekentwürfe über Beibehaltung resp. Forterhebung der Classen- und classificirten Einkommensteuer in Lübeck und Birkenfeld. — An den Ausschuß IV.

3) Petitionen aus Barel und Gleseth in der Schleswig-Holstein'schen Angelegenheit. — Dieselben sind als erledigt anzusehen.

4) Petition des L. Benedict zu Hagen, betreffend seine Entlassung aus dem Schuldienste. — An den Petitions-Ausschuß.

5) Petition des Jacob Jost und Genossen in Birkenfeld um Schutz gegen die Ueberfluthung durch preußische Bauhandwerker. — An denselben Ausschuß.

6) Petition des Lehrers Johansson in Fedderwarden um Interpretation des Art. 42. §. 2. des Schulgesetzes. — An den Justiz-Ausschuß.

Der Präsident macht hierauf den Vorschlag, der Landtag möge ihn ermächtigen, in Rücksicht auf die bevorstehenden Feiertage, vorbehaltlich der Zustimmung der Staatsregierung, die Abgeordneten vom 20. December d. J. bis zum 6. Januar k. J., beide Tage einschließlich, zu beurlauben, jedoch vorbehaltlich des Rechts des Präsidenten, die Mitglieder derjenigen Ausschüsse, deren Fortarbeiten wünschenswerth erscheine, nicht zu beurlauben, beziehungsweise vor dem 6. k. M. wieder einzuberufen. Dieser Vorschlag wird angenommen. Der Regierungs-Commissar Geh. Ministerialrath Bucholtz erklärt sofort zu diesem Beschlusse die Zustimmung der Staatsregierung. Der Abg. Barleben, welcher heute in der Versammlung erschienen ist, wird vom Präsidenten mittelst Handschlags auf seinen früher geleisteten Eid verpflichtet.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über den Gesekentwurf, betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Gehalts-Regulative für den Civilstaatsdienst. (Berichterstatter der Mehrheit Ahlhorn, der Minderheit Bartel).

Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses:

der Landtag wolle den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Gehaltsregulativs für den Civildienst des Großherzogthums, ablehnen;

wird in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 21 Stimmen angenommen.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Abels, Ahlers, Alhorn, Arkenau, Brader, Brörmann, Bulling, Bunnies, Fortmann, Harbt, Heye, Hoting, Huchting, Müller, Detken, Oldejohannis, Rösener, Rudebusch, Sellmann I., Strodthoff, Struthoff, Suhren, Thöle, Töllner, Willers, Windhaus.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Barleben, Bartel, Becker, Bleiken, Brockhaus, Driver, Eißel, Görlitz, Graepel, Greverus, Hüllmann, Krahn, Kunz, Lentz, Nieberding, Pancras, Russell, Sellmann II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III.

Abwesend der Abg. Dannenberg.

2. Bericht des Staatsgutsausschusses

a) zu Vorlage Nr. 3 (Berichterstatter Greverus), betreffend Ermittlung von Pachtland für die Einlieger des Dorfs Zarnekau.

Der Antrag: Der Landtag wolle seine Zustimmung zu der mit dem Hufner Joachim Hinrich Sach zu Zarnekau abgeschlossenen Vereinbarung ertheilen;

wird angenommen.

b) zu Vorlage 4, betreffend Eingebung von Pachtland für die Insten des Dorfs Hobborsdorf ec. (Berichterstatter derselbe).

Der Antrag des Ausschusses: Der Landtag wolle der mit dem Gastwirth Ruß in Schwartau abgeschlossenen Vereinbarung zustimmen;

wird angenommen.

c) zu Vorlage Nr. 5, betreffend Verkauf der Hofpredigerwohnung in Sutin (Berichterstatter derselbe).

Der Ausschufsantrag: der Landtag wolle mit dem Verkaufe der Hofpredigerwohnung in Sutin und mit der Vereinnahmung des Kaufpreises von 2560 Thalern bei der Staatsguts-capitalienkasse nachträglich sich einverstanden erklären;

wird angenommen.

d) zu Vorlage Nr. 7 (Berichterstatter Sellmann I.). Der Antrag des Ausschusses: Der Landtag wolle seine Zustimmung dazu ertheilen, daß ein Areal von 18 □ Ruthen neuer Maaße an der Nordwestecke des großen Hofstamps — nach Abzug eines Streifens von 6 Fuß Breite an der nördlichen Seite — der israelitischen Gemeinde zu Cloppenburg, behuf Errichtung einer Synagoge, unter den in der Vorlage angegebenen Bedingungen überlassen werde;

wird angenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der

Becker.

e) zu Vorlage Nr. 8 (Berichterstatter derselbe).

Der Antrag:

der Landtag wolle zur Veräußerung zweier zum Alexanderfons gehörigen Stücke Gartenlandes in den Mäschgärten bei Bechta seine Zustimmung ertheilen;

wird angenommen.

f) der Bericht über die Vorlage 9 wird auf Antrag des Berichterstatters Strackerjan III. von der Tagesordnung entfernt.

g) zu Vorlage 23, betreffend Auftheilung der Neufirchener Weide (Berichterstatter Greverus).

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle zu der Veräußerung seine Zustimmung geben;

wird angenommen.

4. Bericht des Gesamtvorstandes (Berichterstatter Bartel) über die Vorlage 33, betreffend Gehaltserhöhung des Landtagsregistrators Schwencke.

Der Antrag:

Der Landtag wolle sich mit der von Großherzoglicher Staatsregierung für den Landtagsregistrator Schwencke beantragten Gehaltserhöhung auf 500 Thaler vom 1. Januar 1864 an unter der Bedingung einverstanden erklären, daß der Registrator Schwencke auch ferner

verpflichtet bleibt, für die Zeit, in welcher Landtagsarbeiten nicht zu erledigen sind, diejenigen Geschäfte zu übernehmen, welche ihm vom Großherzoglichen Staats-

ministerium übertragen werden und daß auch die vom 1. Januar 1864 laufende Dienstentnahme von 500

Thalern alle Einnahmen in Abzug gebracht werden, welche Schwencke für anderweitige Dienstverrichtungen beziehen wird;

wird angenommen.

5. Bericht des Finanzanschusses (Berichterstatter Brockhaus), betreffend den Ban eines Zufuhrweges zum Obersteiner Bahnhof (Nul. 12).

Der Antrag des Ausschusses: der Landtag beschliese,

1) sich damit einverstanden zu erklären, daß ein Zufuhrweg zum Bahnhofs bei Oberstein vom obern Ende des Orts aus als Staatsstraße gebaut werde;

2) die für den Ausbau dieses Weges unter §. 19 des Voranschlages aufgeführten Mittel im Betrage von 20,000 Thln. zu bewilligen;

wird angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung und Tagesordnung wird angesagt. Sitzung vom 7. Januar 1864.

Bartel.



Protokoll

in Vertretung des Landesparlamentes

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 7. Januar 1864. Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Der Schriftführer Bartel verlas das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt. Nachdem der Präsident mitgetheilt hatte, daß nach einer Erklärung des Regierungskommissärs gegen die Verlesung des Protokolls über die letzte geheime Sitzung in öffentlicher Sitzung Nichts erinnert werde, wurde auch dies Protokoll vom Schriftführer Bartel vorgelesen und von der Versammlung genehmigt.

Hierauf theilte der Präsident mit, daß folgende von der Großherzlichen Staatsregierung bereits angekündigte Vorlagen eingegangen und von ihm, den Beschlüssen des Landtags gemäß, den dafür gewählten Ausschüssen überwiesen seien:

der Voranschlag des Fürstenthums Lübeck pro 1864/65 — an den Finanzausschuß;

die decidirten Landescaffe-Rechnungen des Herzogthums Oldenburg pro 1858/60 — an den Finanzausschuß;

Schreiben, betreffend Aenderung des Art. 39 §. 1 des Schulgesetzes für das Fürstenthum Lübeck — an den Ausschuß für Verwaltungssachen (Ausschuß VI.);

Gesetzentwurf für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Feststellung der Grundsteuer u. s. w. — an den Ausschuß für Katasterwesen (Ausschuß XII.);

Voranschlag für das Fürstenthum Birkenfeld pro 1864/66 — an den Finanzausschuß;

Entwurf einer Notariatsordnung — an den Justizauschuß;

Gesetzentwurf, betreffend die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs — an den Justizauschuß.

Ferner seien eingegangen und von ihm einstweilen abgeben worden:

ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend das Gnadenquartal für die Wittve des Magistratspedellen Hülsebusch zu Zeven — an den Finanzausschuß;

ein desgleichen mit Vorlegung eines Gesetzentwurfs, be-

treffend die Aufhebung der Kataster-Direction — an den Ausschuß für Katasterwesen (Ausschuß XII.);

desgleichen, betreffend gesetzliche Ordnung des Auktionswesens im Fürstenthum Lübeck — an den Justizaus-

schuß;

desgleichen mit Gesetzentwurf, betreffend Abänderung einiger Bestimmungen der Deichordnung vom 8. Juni 1855 — an den Ausschuß für Verwaltungssachen (Ausschuß VI.);

desgleichen mit Gesetzentwurf, betreffend einen Zusatz zum Art. 11 des Gesetzes vom 29. August 1857, betreffend die Gerichtsverfassung im Herzogthum Oldenburg — an den Justizauschuß;

desgleichen mit Gesetzentwurf, betreffend neue Bestimmungen zur Strafproceßordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 2. November 1857 — an den Justizauschuß.

Die Versammlung genehmigte diese Vertheilung.

Ferner waren heute eingegangen und wurden auf Vorschlag des Präsidenten überwiesen:

ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend mehrere im Voranschlage für das Fürstenthum Lübeck vorbehaltene Punkte — an den Finanzausschuß;

eine Petition des Gemeinderaths zu Bakum: Vorbeugung und Protest gegen höheren Beitrag zum Gehalte der Lehrer — an den Petitionsauschuß;

eine Petition der Gemeindevorsteher und Gemeinderäthe des Amtes Zeven, betreffend Reform des Hypothekenwesens und Verbesserung des Vormundschaftswesens — an den Petitionsauschuß.

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Staatsgutsausschusses, betreffend eine Anleihe von 10,000 Thlr. für die Casse der

Commende Bokelisch (Schreiben der Staatsregierung vom 25. August 1863, Anlage 9).

Der Abg. Strackerjan III. erstattete mündlichen Bericht und beantragte Namens des Ausschusses:

der Landtag wolle sich mit der Contrahierung einer Anleihe von 10,000 Thlr. für die Casse der Commende Bokelisch, zum Zwecke der Bestreitung der Kosten der im Commendemoor projectirten Canalanlage, einverstanden erklären.

Der Abg. Selkman I. bemerkte: In der Vorlage der Staatsregierung sei die Commende Bokelisch als Staatseigenthum bezeichnet, sie sei aber vielmehr Eigenthum der südlichen Landestheile mit der Bestimmung der Einkünfte für Kirchen- und Schulzwecke. Redner suchte diese Behauptung historisch nachzuweisen und schloß damit, daß er einen Antrag nicht stellen, aber als Abgeordneter aus den südlichen Landestheilen gegen die Bezeichnung der Commende als Staatseigenthum Protest einlegen wolle. Der Behauptung und Beweisführung des Abg. Selkman I. wurde aus der Versammlung widersprochen.

Der oben angeführte Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

2. Ausschußbericht über den Gesetzentwurf, betreffend Prüfung für den Forstdienst (Schreiben der Staatsregierung vom 28. September 1863, Anlage 24).

Der Berichterstatter Penz trug vor: in dem schriftlichen Berichte sei ein Antrag auf Annahme des Schlusartikels des Gesetzes vergessen, Namens des Ausschusses stelle er daher nachträglich den Antrag Nr. 7:

„den Art. 11 anzunehmen.“

Sämmtliche Anträge des Ausschusses, nämlich Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und der heute gestellte Antrag Nr. 7 wurden angenommen.

3. Ausschußbericht über die Gesetzentwürfe, betreffend die Befugnisse der Regierungen der Fürstenthümer Birkenfeld und Lübeck zur Erlassung polizeilicher Befehle u. s. w.

Dieser Gegenstand ward mit Zustimmung des Regierungscommissärs Bucholz von der Tagesordnung entfernt.

4. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag für das Post- und Telegraphenwesen des Herzogthums Oldenburg in 1864/66 (Schreiben des Staatsministeriums vom 7. November 1863, Anlage 29).

Die Anträge 1 bis 13 des Ausschusses wurden angenommen.

Der Abg. Russell stellte den unterstützten Antrag:

„die Staatsregierung zu ersuchen, auf die Errichtung

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der

Becker.

neuer Postspeditionen im Lande dort, wo sie zweckmäßig erscheinen, möglichst Bedacht zu nehmen.“

Der Antrag ward angenommen.

Die Anträge des Ausschusses Nr. 14 und 15 wurden angenommen, die weiter gehende Forderung der Staatsregierung zu §. 6 C. der Ausgaben des Voranschlags abgelehnt, die Ausschußanträge Nr. 16 bis 29 angenommen.

Abg. Selkman I. stellte den unterstützten Antrag:

der Landtag beschließe, dem Ausschußantrage Nr. 30 hinzuzusetzen:

2) die Staatsregierung zu ermächtigen:

a) die Kosten zur Herstellung und Unterhaltung einer unmittelbaren Telegraphen-Verbindung mit dem allgemeinen deutschen Telegraphennetz, in Anschluß an die Telegraphenstation in Carolinensiel oder an die in Quakenbrück, aus den Ueberschüssen der Postkasse für 1864/66 zu bestreiten, und

b) im Falle des Anschlusses in Quakenbrück, eine Telegraphenstation in Cloppenburg zu errichten.

Der Antrag des Ausschusses Nr. 30 wurde angenommen.

Der Antrag des Abg. Selkman I. abgelehnt. Der Ausschußantrag Nr. 31 wurde angenommen, womit die Anträge 32 und 33 wegfielen. Der Ausschußantrag Nr. 34 wurde angenommen.

Zu dem Ausschußantrage Nr. 35 stellte Abg. Russell den unterstützten Antrag:

„in Z. 2 hinter „Postcourse“ einzuschalten „und Postspeditionen““

und der Präsident Becker den Antrag:

in Ziffer 2 hinter „Landbriefbestellung“ einzuschalten „des Telegraphennetzes“.

Beide Anträge und hiernächst der Ausschußantrag Nr. 35 wurden angenommen.

Nächste Sitzung: Montag den 11. Januar, Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

1) Ausschußbericht über die Gesetzentwürfe, betreffend die Befugnisse der Regierungen zu Birkenfeld und Lübeck zur Erlassung polizeilicher Befehle u. s. w.

2) Ausschußbericht, betreffend den Voranschlag der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg für 1864/66.

3) Mündlicher Ausschußbericht, betreffend das Gnadenquartal für die Wittve des Magistratspedellen Hülsebusch zu Bever.

Schluß der Sitzung: Nachmittags 1½ Uhr.

Sitzung vom 11. Januar 1864.

Strackerjan III.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 11. Januar 1864. Morgens 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Schriftführer Strackerjan III. verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Eingegangen sind:

1) Folgender Antrag der Abgg. Dannenberg, Becker, Keng, Brader, Hullmann, Fortmann, Greverus:

„Da einestheils die Verzögerung der Entscheidung der Bundesversammlung über die Succession in die Regierungsgewalt der Herzogthümer Schleswig-Holstein die Durchführung der Rechte dieser Herzogthümer gefährdet, andernteils die Unterstützung des Herzogs Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein mit Geld schon jetzt die Durchführung dieser Rechte wesentlich befördern wird, so wird beantragt, der Landtag beschließe, die Großherzogl. Staatsregierung zu ersuchen:

1) auf Herbeiführung unverzüglicher Entscheidung der Bundesversammlung über die Successionsrechte in die Regierungsgewalt der Herzogthümer Schleswig-Holstein, unter Anerkennung des Herzogs Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein, in geeigneter Weise hinzuwirken zu wollen;

2) sich bei der vom Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein ausgeschriebenen unverzinslichen Anleihe mit 100,000 Thlrn. zu betheiligen.“

Der Präsident schlägt vor, denselben auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Der Abg. Sellmann II. beantragt die vorgängige Verweisung an einen Ausschuss, und zwar an den Finanzausschuss. Abg. Ahlhorn beantragt die Verweisung an einen besonderen Ausschuss. Abg. Sellmann II. nimmt seinen Antrag, soweit er auf Verweisung an den Finanzausschuss gerichtet ist, zurück.

Die Verweisung an einen Ausschuss wird abgelehnt, und wird beschlossen, die Berathung des Antrags auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

2) Petition aus Hatten, betreffend Chauffeeanlage dahin, — an den Finanzausschuss;

3) Petition aus Godensholt, betreffend Erhaltung ihres Weiderechts in der Loher Gemeinheit, — an den Ausschuss für das Weide- und Markengesetz;

4) Petition aus Burhave, betreffend Verlegung des Amtsfices nach Stollhamm, — an den Finanzausschuss;

5) Petition aus Jever, betreffend Chauffeeanlage von der Kaiserrei nach Schmidtshörne, — desgleichen;

6) Petition aus Elsleth, betreffend Betheiligung an der Schleswig-Holsteinschen Anleihe, — an den Adressenausschuss.

7) Petition aus Hooftiel, betreffend Errichtung eines Amtsgerichts daselbst, — an den Petitionsausschuss.

Der Präsident bringt zur Sprache, ob der Beschluss des dreizehnten Landtags, betreffend Vertheilung der Landtagsberichte an die Gemeindevorsteher u. s. w., auch jetzt zu wiederholen sei, und der Landtag stimmt seinem Vorschlage, danach auch jetzt zu verfahren, bei.

Tagesordnung:

1. Ausschussbericht, betreffend die Gesegentwürfe, betreffend die Befugnisse der Regierungen der Fürstenthümer Birkenfeld und Lübeck zur Erlassung polizeilicher Befehle und allgemeiner polizeilicher Vorschriften.

A. zu dem Gesegentwurf für Birkenfeld wird der Antrag des Ausschusses Nr. 1. abgelehnt.

Abg. Hullmann stellt den Antrag:

in Art. 1. statt „100 Thlr.“ zu setzen „50 Thlr.“

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Der Antrag Nr. 2. wird angenommen.

Abg. Becker stellt zu Art. 2. des Entwurfs folgenden Antrag:

Protokoll XVII. Sitzung

1) Der Landtag wolle den Art. 2 in folgender Fassung annehmen:

§. 1. Polizeiliche Vorschriften, welche den bestehenden Gesetzen und Verordnungen nicht widersprechen, können von der Regierung erlassen werden:

a) für den Bezirk einer oder einzelner Bürgermeistereien oder einzelner Theile derselben nach vorgängiger Zustimmung der Bürgermeisterei bzw. Gemeinderäthe, mit Androhung einer Geldstrafe bis zu 50 Thlr., an deren Stelle im Falle des Unvermögens die nach den Strafgesetzen entsprechende Freiheitsstrafe tritt;

b) für das ganze Fürstenthum oder für einzelne Theile desselben (a), wenn allgemeinere Interessen, als nur die örtlichen solcher einzelner Theile in Frage stehen, nach vorgängiger gutachtlicher Aeußerung des Provinzialraths und Genehmigung des Staatsministeriums, mit Androhung einer Geldstrafe bis zu 100 Thlr., an deren Stelle im Falle des Unvermögens die nach den Strafgesetzen entsprechende Freiheitsstrafe tritt, welche indessen 6 Wochen Gefängniß nicht übersteigen darf.

§. 2. In eiligen Fällen ist die Regierung zwar befugt, von der vorgängigen Zustimmung bzw. gutachtlichen Aeußerung und Genehmigung abzusehen, alsdann jedoch verpflichtet, im Falle des § 1 a für die Zusammenberufung der Bürgermeisterei — bzw. Gemeinde-Räthe — zum Zweck der nachträglichen Genehmigung ohne Verzug Sorge zu tragen, und im Falle des §. 1 b ohne Verzug die Genehmigung des Staatsministeriums nachzusuchen, und dem Prov.-Rath bei seiner nächsten Versammlung die erlassenen Vorschriften zur Begutachtung vorzulegen.

§. 3. Wird die nachträgliche Genehmigung der Bürgermeisterei bzw. Gemeinde-Räthe oder des Staatsministeriums verweigert, so sind die erlassenen Vorschriften sofort außer Kraft zu setzen. Erklärt sich der Prov.-Rath in den Fällen, wo seine Begutachtung erforderlich ist, mit einer polizeilichen Vorschrift nicht einverstanden, so ist dieselbe, wenn sie erlassen ist oder wird, dem nächsten Landtage vorzulegen, und wenn dieser seine Zustimmung verweigert, sofort außer Kraft zu setzen.

2) für den Fall der Annahme des ersten Antrags: Der Landtag wolle die Großh. Staatsregierung ersuchen, ihm wegen Aenderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 27. April 1857, betr. die Umgestaltung verschiedener Verwaltungsbehörden, und der Gesetze, betr. Einrichtung der Aemter, im Sinne des zu §. 2 des Gesetzentwurfs, betr. die Befugniß der Regierung des Fürstenthum Birkenfeld zur Erlassung poli-

zeilicher Befehle etc. etc. vom Landtage gefaßten Beschlusses, sowie im Sinne der Gemeindeordnung Art. 100 und des Organ.-Gesetzentwurfs von 1851 Art. 34, 80, 105, §. 6 und 106 eine Vorlage machen zu wollen.

Auf Antrag des Abg. Cissel ward beschlossen, den Berathungsgegenstand zur Begutachtung des Becker'schen Antrags an den Ausschuß zurückzuweisen, und zwar auch B. den Gesetzentwurf für Lübeck.

2. Ausschufsbericht über den Voranschlag der Einnahmen des Herzogthums.

Die Abstimmung über folgende Ausschufsanträge, gegen welche kein Widerspruch erfolgte, wurde ausgeföhrt: Nr. 1—7, 9, 11—14, 16—23, 26, 28—32.

Der Antrag Nr. 8 ward angenommen.

Mit Antrag Nr. 10 war der Landtag einverstanden.

Der Antrag Nr. 15 ward angenommen. Der Antrag Nr. 24 ward dahin erläutert, daß er sich auf die Jahre 1865/66 beziehe.

Der Regierungscommissär Ruhstrat beantragte:

der Landtag bewillige für das Mitglied des Oberzollkollegiums für die Jahre 1865/66 jährlich an Gehalt 1700 Thlr., an Funktionszulage 600 Thlr. und an Diäten und Reisekosten 200 Thlr.

Der Antrag Nr. 24 ward angenommen und somit der Antrag des Regierungscommissärs abgelehnt.

Zu Antrag Nr. 25 beantragte der Regierungscommissär Ruhstrat:

der Landtag wolle für einen Stationscontrolleur jährlich an Gehalt 1000 Thlr., an Stationskosten 100 Thlr. und für Fuhrkosten u. s. w. 230 Thlr. bewilligen.

Der Ausschufsantrag ward angenommen. Der Antrag des Regierungscommissärs abgelehnt.

Der Abg. Brader stellte den Antrag:

Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, die Branntweinsteuer soweit möglich zu erhöhen.

Regierungscommissär Ruhstrat erklärte, daß in Folge des entsprechenden vom dreizehnten Landtage gefaßten Beschlusses die Staatsregierung auf eine Erhöhung dieser Steuer bedacht und deswegen in Unterhandlung sei.

Abg. Brader nahm danach seinen Antrag zurück.

Abg. Selkman II. beantragte zu Antrag Nr. 27: in diesem Antrag die Worte „unter Berücksichtigung der vom Landtage gefaßten Beschlüsse“ zu streichen.

Dieser Antrag ward abgelehnt. Der Antrag Nr. 27 ward angenommen.

Zu §. 33 stellte der Abg. Alhorn folgenden motivirten Antrag, Namens des Ausschusses:

da der Landtag den Antrag Nr. 34 zum Voranschlag des Post- und Telegraphenwesens angenommen hat, so gehen zum §. 33 E. an außerordentlichen nicht vor-

hergesehenen Einnahmen für 1866 2000 Thlr. hinzu.
Der Ausschuß stellt hiernach den Antrag

Nr. 33:

der Landtag wolle die im Voranschlag der Einnahmen aufgeführten, unter §. 33 als außerordentliche Einnahmen jetzt

für 1864 mit 5075 Thlr. 18 gr.,

„ 1865 „ 5195 „ 18 „

und „ 1866 „ 8875 „ 18 „

unter Vorbehalt etwaiger Aenderungen zur späteren Abrundung der Summe, in den Voranschlag aufnehmen

Dieser Antrag ward zugelassen. Die ausgesetzten Anträge wurden angenommen.

3. Mündlicher Ausschußbericht über ein der Wittve Hülsebusch zu bewilligendes Gnadenquartal.

Der Ausschußantrag, lautend:

„der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Wittve des Magistratspedellen Hülsebusch zu Jeber von dem Entschädigungsbezüge des letzteren ein Gnadenquartal zum Betrage von 56 1/4 Thlr. bewilligt werde,“

ward angenommen.

Nächste Sitzung: Donnerstag den 14. d. M., Vormittags 11 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 14. Januar 1864.

Becker.

Sullmann.

Tagesordnung:

- 1) Antrag an Großherzogliche Staatsregierung in der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit.
- 2) Ausschußbericht, betreffend den Gesetzentwurf für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Abänderung des Gesetzes wegen der öffentlichen Lustbarkeiten.
- 3) Ausschußbericht, betreffend die Entschädigung der Stadt Oldenburg für entzogene Einnahme an Gewerbsrecognitionen.
- 4) Ausschußbericht, betreffend Zusätze zur allgemeinen deutschen Wechselordnung.
- 5) Mündlicher Bericht des Justizauschusses, betreffend Berichtigung des Art. 214, §. 2 c. des Strafgesetzbuchs.
- 6) Ausschußbericht, betreffend den Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die unbestellbaren Postsendungen.
- 7) Mündlicher Bericht des Ausschusses für commercielle Verhältnisse, betreffend
 - 1) Handels-Vertrag zwischen den deutschen Zollvereinsstaaten und der Ottomanischen Pforte;
 - 2) Handels- u. Vertrag zwischen den deutschen Zollvereinsstaaten und China;
 - 3) Handels- u. Vertrag zwischen den deutschen Zollvereinsstaaten und dem Königreiche Siam, und
 - 4) Handels- u. Vertrag zwischen den deutschen Zollvereinsstaaten und der Republik Chili.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 14. Januar 1864. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer Hülsmann verlesen. Dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

- 1) Nachträgliches Schreiben der Staatsregierung zu dem Voranschlage für Lübeck. — An den Finanzausschuß.
- 2) Desgleichen zu dem Central-Voranschlage. — An den Finanzausschuß.
- 3) Desgleichen, betreffend Ausscheidung der Staatswege im Fürstenthum Birkenfeld. — An den Finanzausschuß.
- 4) Petition aus Langwarden, betreffend Verlegung des Amtsgerichtesitzes nach Stollhamm. — An den Finanzausschuß.
- 5) Petition aus Minsen, betreffend Anlegung der Insel Wangerooge zur Gemeinde Minsen. — An den Petitionsausschuß.
- 6) Mittheilung des hiesigen Centralausschusses für Schleswig-Holstein, betreffend eine an Großherzogliche Staatsregierung gerichtete Adresse. — Wird durch die heutige Berathung erledigt werden.

Vor der Tagesordnung wird vom Abg. Straßerjan II. über die Neuwahl im V. Wahlkreise, Namens der Abtheilung, Bericht erstattet. Nach Verlesung folgender Verfügung des Großherzoglichen Staatsministeriums an die Regierung in Oldenburg:

„Der Großherzoglichen Regierung wird hieneben Abschrift eines Schreibens des Landtags des Großherzogthums vom 14. d. M. in Betreff der Wahl eines Abgeordneten des V. Wahlkreises zur Nachricht und unter dem Auftrage zugestellt, ohne Verzug die Neuwahl eines Abgeordneten zu veranlassen.

Was das dabei zu beobachtende Verfahren anlangt, so könnte in Frage kommen, ob nicht nach Art. 44 des Wahlgesetzes das Wahlkollegium unter Ausschluß der beiden ungültig gewählten Wahlmänner sofort zur Neuwahl eines Abgeordneten zu schreiten habe. Da

aber diese Anwendung des Art. 44 jedenfalls nicht ohne Zweifel ist, und da von einem Zurückgreifen auf die beiden nächstfolgenden Wahlmänner (Art. 36 des Wahlgesetzes) im gegenwärtigen Falle deshalb abgesehen werden muß, weil deren Legitimation derselbe Grund entgegenstehen würde, aus welchem der Landtag die Wahl der Wahlmänner Behrens und Suhren für ungültig erklärt hat, so hat es dem Staatsministerium richtiger geschienen, daß der betreffende Wahlbezirk veranlaßt werde, durch eine Neuwahl zweier Wahlmänner statt der ausgeschlossenen zunächst das Wahlkollegium zu ergänzen.

Gegenwärtige Verfügung ist den Wahlacten anzulegen.

Oldenburg, den 15. December 1863.

Staatsministerium.

Departement des Innern:

von Berg.

Segebade.“

wird Namens der Abtheilung beantragt: der Landtag wolle sich mit der von Großherzoglicher Staatsregierung angeordneten Neuwahl zweier Wahlmänner im Wahlbezirk Rastede einverstanden und die Wahl des Abg. de Cousser für gültig erklären.

Der Antrag wird angenommen.

Der Abg. de Cousser erscheint hierauf in der Versammlung und wird vom Präsidenten mittelst Handschlags auf seinen früher geleisteten Eid verpflichtet.

Tagesordnung:

1. Berathung über den Antrag des Abg. Dannenberg und Consorten in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit.

Nachdem der Präsident mitgetheilt, daß der Antrag dahin modificirt worden, daß unter 1 nach den Worten: „unter An-

erkenntnis des Herzogs Friedrich" gesetzt werde: „von Seiten unserer Staatsregierung," und daß unter 2 die Worte: „mit 100,000 Thlr." wegfallen, beantragt der Abg. Russell diesen Gegenstand bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

Der Antrag wird angenommen.

2. Ausschufsbericht, betreffend den Gesetzentwurf für Lübeck, betreffend Abänderung des Gesetzes wegen öffentlicher Lustbarkeiten (Berichterstatter Lentz).

Die Ausschufsanträge Nr. 1 und 2 werden angenommen.

3. Ausschufsbericht, betreffend Entschädigung der Stadt Oldenburg für entzogene Einnahme an Gewerbsrecognitionen. Berichterstatter Abg. Huchting.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

4. Ausschufsbericht, betreffend Zusätze zur allgemeinen deutschen Wechselordnung. Berichterstatter Dannenberg.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Auf Anfrage des Präsidenten erklärt sich der Landtag auch mit der Schlußbemerkung des Berichts einverstanden.

5. Mündlicher Bericht des Justizauschusses, betreffend Berichtigung des Art. 214, §. 2 und 219, §. 3 des Strafgesetzbuchs. Berichterstatter Dannenberg.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag erklärt sich einverstanden mit der Berichtigung der Fassung des Art. 214 §. 2 und des Art. 219 §. 3 des Strafgesetzbuchs für das Großherzogthum dahin: daß dort statt der Worte: „Leib und Leben" zu lesen ist: „Leib oder Leben," wird angenommen.

6. Bericht desselben Ausschusses über den Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betreffend unbestellbare Postsendungen. Berichterstatter Abg. Hulmann.

Der Antrag des Ausschusses Nr. 1 wird angenommen.

Zum Antrag Nr. 2 stellt der Abg. Strackerjan II. den Antrag:

dem Art. 2 des Entwurfs werde folgende Bestimmung nachgefügt:

§. 4. Werden Einwendungen gegen den Betrag des rückständigen Portos und der sonstigen Gebühren (S. 3), oder gegen die Verpflichtung zur Zahlung derselben erhoben, so ist die Postbehörde mit der

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 18. Januar 1864.

Becker.

Bartel.

Verfolgung ihrer Ansprüche auf den Weg des Civilprocesses zu verweisen.

Der Ausschufsantrag Nr. 2 wird abgelehnt, der Antrag des Abg. Strackerjan II. angenommen, und ebenso der Art. 2 des Entwurfs mit diesem Antrage.

Angenommen werden ferner die Ausschufsanträge Nr. 3, 4 und 5.

7. Bericht des commerciellen Ausschusses über die von den Zollvereins-Staaten mit der Ottomanischen Pforte, China, Siam und Chili abgeschlossenen Verträge. Berichterstatter Abg. Graepel.

Die Anträge des Ausschusses:

der Landtag wolle seine Zustimmung ertheilen:

- 1) zu dem zwischen den deutschen Zollvereinsstaaten und der Ottomanischen Pforte am 20. März 1862 abgeschlossenen und mittelst Patents vom 10. April 1863 bereits publicirten Handelsvertrage;
 - 2) zu dem von den deutschen Zollvereinsstaaten z. mit China am 2. September 1861 abgeschlossenen und mittelst Patents vom 15. Mai 1863 publicirten Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrage;
 - 3) zu dem von den deutschen Zollvereinsstaaten z. mit dem Königreiche Siam am 7. Februar 1862 abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrage;
 - 4) zu dem zwischen den deutschen Zollvereinsstaaten und der Republik Chili am 1. Februar 1862 abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrage;
- werden angenommen.

Nächste Sitzung; Montag den 18. Januar 1864, Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Berathung über den Antrag des Abg. Dannenberg und Genossen in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit.
- 2) Ausschufsbericht, betreffend die Gebühren der Unterbedienten im Fürstenthum Lübeck.
- 3) Ausschufsbericht, betreffend den Central-Voranschlag.

Protokoll

über die Verhandlungen des vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achte Sitzung.

Oldenburg, den 18. Januar 1864. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Der Schriftführer Bartel verlas das Protokoll der letzten Sitzung, dasselbe wurde genehmigt.

Eingänge:

- 1) ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend den Postetat für 1864/66 — geht an den Finanzausschuß;
- 2) ein Schreiben, enthaltend Mittheilung über den Stand der Chausseebauten im Herzogthum Oldenburg — desgleichen;
- 3) ein Schreiben, betreffend die Beiträge der Provinzen zu den Centrallasten — geht an den Ausschuß für die Quotenfrage;
- 4) eine Petition der Hausleute der Bauerschaften Linswege und Hollwege, betreffend Erlass der ehemaligen Raster der Klosterzehntgelder — geht an den Petitionsausschuß;
- 5) eine Petition der Schulacht Dämmerlohäusen, betreffend Deckung der Schulumlagen — desgleichen;
- 6) eine Petition der Gemeindediener des Amtes Gutlin, betreffend Verbesserung ihrer Dienstverhältnisse — geht an den Finanzausschuß;
- 7) Eingabe des Landesauschusses zu Oldenburg für Schleswig-Holstein, betreffend den Dannenberg'schen Antrag auf Betheiligung an der Schleswig-Holsteinischen Anleihe — die Eingabe wird ihrem wesentlichen Inhalte nach mitgetheilt und geht zu den Acten.

Tagesordnung:

1. Berathung und Beschlußfassung über den Antrag von Dannenberg und Genossen in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit.

Der Antrag wurde verlesen und lautet:

Da, einerseits die Verzögerung der Entscheidung der Bundesversammlung über die Succession in die Regierungsgewalt der Herzogthümer Schleswig-Holstein die Durchführung der Rechte dieser Herzogthümer ge-

fährdet, andererseits die Unterstützung des Herzogs Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein mit Geld schon jetzt die Durchführung dieser Rechte wesentlich befördern wird — so wird beantragt:

der Landtag beschließt, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen

- 1) auf Herbeiführung unverzüglicher Entscheidung der Bundesversammlung über die Succession in die Regierungsgewalt der Herzogthümer Schleswig-Holstein unter Anerkennung des Herzogs Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein von Seiten der Großherzoglichen Staatsregierung, in geeigneter Weise hinwirken zu wollen;
- 2) sich bei der vom Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein ausgeschriebenen unverzinslichen Anleihe zu betheiligen.

Hiezu ist eingegangen ein Antrag von Althorn und Genossen, welcher gleichfalls verlesen wurde, derselbe lautet:

Da die Großherzogliche Staatsregierung das Recht des Herzogs Friedrich VIII. zur Succession in die Regierungsgewalt der Herzogthümer Schleswig-Holstein bis jetzt noch nicht anerkannt hat, da ferner einerseits eine Verzögerung der Entscheidung der Bundesversammlung über das Successionsrecht in den Herzogthümern Schleswig-Holstein die Rechte dieser Herzogthümer sehr gefährdet wird, andererseits auch eine Unterstützung des Herzogs Friedrich VIII. durch Betheiligung an der unverzinslichen Schleswig-Holsteinischen Anleihe die Durchführung seiner Rechte bei eintretenden Zeitumständen wesentlich befördern kann, so wird beantragt: den Landtag beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen:

- 1) den Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein unverweilt anzuerkennen, auch mit allen

ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf eine unverzügliche Beschlussfassung der Bundesversammlung in dieser Richtung hinzuwirken;

- 2) nach von Seiten der Großherzoglichen Staatsregierung stattgefundenen Anerkennung des Herzogs Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein bei der unverzinslichen Schleswig-Holsteinischen Anleihe in angemessener Weise sich zu betheiligen.

Im Laufe der Debatte stellte Abg. Hullmann den folgenden Verbesserungsantrag zum Dannenberg'schen Antrage:

Für den Fall, daß der Landtag entweder den Antrag von Dannenberg und Genossen oder denjenigen von Ahlhorn und Genossen annehmen wird:

der Landtag beschliesse ferner, in dem beschlossenen Ersuchen an die Großherzogliche Staatsregierung, betreffend Betheiligung an der Schleswig-Holsteinischen Anleihe, sich für eine Betheiligung mit wenigstens 100,000 Thlr. auszusprechen, worauf Dannenberg und Genossen ihren eventuellen Antrag zurückzogen.

In der namentlichen Abstimmung wurden

der Antrag von Ahlhorn und Genossen abgelehnt mit 26 gegen 23 Stimmen. Es stimmten mit

Ja: Broermann, Bunnies, Driver, Hardt, Hoting, Huchting, Müller, Detken, Oldejohanns, Köfener, Rüdebusch, Selkman I., Strodthoff, Struthoff, Suhren, Thöle, Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau.

Nein: Barleben, Bartel, Becker, Bleiken, Brader, Brockhaus, Bulling, de Cousser, Dannenberg, Eissel, Fortmann, Görlich, Graepel, Greverus, Hehe, Hullmann, Krahn, Kunz, Lentz, Nieberding, Pancray, Russell, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III.;

der Antrag von Dannenberg und Genossen mit 45 gegen 4 Stimmen angenommen. Es stimmten:

Ja: de Cousser, Dannenberg, Driver, Eissel, Fortmann, Görlich, Graepel, Greverus, Hardt, Hehe, Hoting, Huchting, Hullmann, Krahn, Kunz, Lentz, Müller, Nieberding, Detken, Oldejohanns, Pancray, Rüdebusch, Russell, Selkman I., Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Strodthoff, Struthoff, Suhren, Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Barleben, Bartel, Becker, Bleiken, Brader, Brockhaus, Bulling, Bunnies.

Nein: Köfener, Thöle, Arkenau, Broermann; der Verbesserungsantrag von Hullmann mit 27 gegen 22 Stimmen angenommen. Es stimmten:

Ja: Dannenberg, Fortmann, Görlich, Gräpel, Greverus, Hardt, Hehe, Hullmann, Krahn, Kunz,

Lentz, Detken, Oldejohanns, Rüdebusch, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Strodthoff, Willers, Bartel, Becker, Bleiken, Brader, Brockhaus, Bulling, de Cousser.

Nein: Driver, Eissel, Hoting, Huchting, Müller, Nieberding, Pancray, Köfener, Russell, Selkman I., Struthoff, Suhren, Thöle, Töllner, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Barleben, Brörmann, Bunnies.

Nach der Abstimmung erklärte Abg. Eissel: er habe sich bei der Abstimmung geirrt, er habe nicht mit nein, sondern mit ja stimmen wollen.

2. Ausschussbericht über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, wegen der Gebühren der Amtsunterbedienten und Gemeindediener in Sachen, betreffend die Beitreibung von Staats- und andern öffentlichen Abgaben u. s. w. (Anlage 47).

Die Anträge des Ausschusses Nr. 1, 2, 3, 4 des Berichts wurden angenommen und damit die erste Lesung des Gesetzes beendet.

3. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Central-Einnahmen und -Ausgaben des Großherzogthums für die Jahre 1864/66 (Anlage Nr. 35).

Die Abstimmung über die Anträge Nr. 1—4 des Ausschusses wurde ausgesetzt. Abg. Hullmann beantragte:

den Finanzausschuß zu beauftragen, über die Bedeutung und Auslegung der Regulative Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

Der Antrag ward nicht unterstützt. Die Anträge 5 und 6 zurückgesetzt, Antrag 7 angenommen und damit Antrag 8 erledigt, Antrag Nr. 10 in namentlicher Abstimmung mit 27 gegen 21 Stimmen angenommen und damit Antrag Nr. 9 erledigt. Es stimmten zu Antrag Nr. 10:

Ja: Fortmann, Hardt, Hehe, Hoting, Huchting, Müller, Detken, Oldejohanns, Köfener, Rüdebusch, Selkman I., Strodthoff, Struthoff, Suhren, Thöle, Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Brader, Brörmann, Bulling, Bunnies, de Cousser.

Nein: Görlich, Gräpel, Greverus, Hullmann, Krahn, Kunz, Lentz, Nieberding, Pancray, Russell, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Barleben, Bartel, Becker, Bleiken, Brockhaus, Driver, Eissel.

Abwesend: Dannenberg.

Die Anträge 11—16 wurden zurückgestellt, 17 angenommen, der Regierungsantrag (§. 13, 2 des Voranschlags der Ausgaben) abgelehnt, 18 zurückgesetzt, 19 und 20 angenommen, 21 bis zu weiterer Berichterstattung ausgesetzt, 22 bis 27 zurückgestellt, 28 angenommen, der Regierungsantrag (§. 23 c. des Voranschlags der Ausgaben) abgelehnt, An-



trag 29 in namentlicher Abstimmung mit 31 gegen 16 Stimmen angenommen, wodurch Antrag 30 erledigt. Es stimmten:

Ja: Hardt, Hehe, Hoting, Huchting, Hullmann, Krahn, Müller, Detken, Oldejohnns, Rösener, Rudebusch, Selkman I., Strackerjan III., Strodthoff, Struthoff, Suhren, Thöle, Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Brader, Brörmann, Bulling, Bunnies, de Couffer, Dannenberg, Fortmann.

Nein: Görlich, Gräpel, Greverus, Kunz, Lenz, Nieberding, Pancrag, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Barleben, Bartel, Becker, Bleiken, Brockhaus, Giffel.

Abwesend: Russell, Driver.

Die Anträge 31—33 wurden zurückgestellt, 34 ange-

nommen, 35 angenommen, womit 36 wegfällt. Sodann wurden die bisher zurückgestellten Anträge 1—6, 11—16, 18, 22—27, 31—33 angenommen und hiermit die heutige Verathung geschlossen.

Nächste Sitzung: Donnerstag den 21. Januar, Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Fortsetzung der heutigen abgebrochenen Verathung über den Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Centralvoranschlag.
- 2) Ausschußbericht zur Anlage 15, betreffend Zusatz zum Art. 110 der Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg.

Schluß der Sitzung Nachmittags 2 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 21. Januar 1864.

Becker.

Strackerjan III.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 21. Januar 1864. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Schriftführer Strackerjan III. verliest das Protokoll der letzten Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

Eingegangen sind:

- 1) Petition aus Wildeshausen, betr. Art. 118 §. 1 b. der Wegeordnung. — An den Verwaltungsausschuß, dessen heutiger diesen Gegenstand betreffende Bericht deshalb von der Tagesordnung entfernt wird.
- 2) Petition aus Goldenstedt, und
- 3) Petition aus Alteneich, beide Chausseeanlagen betreffend. — An den Finanzausschuß.
- 4) Schreiben der Staatsregierung, betreffend eine mit den Hemmelsdorfer Erbpachtischern getroffene Vereinbarung. — An den Staatsgutsausschuß.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Berichts über die Central-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums (von Antrag Nr. 37 an).

Der Antrag Nr. 38 wird angenommen.

Der Antrag Nr. 40 wird in namentlicher Abstimmung mit 24 Stimmen gegen 23 Stimmen abgelehnt.

Dafür stimmen die Abgeordneten:

Hardt, Hehe, Hoting, Huchting, Müller, Detken, Oldejohnns, Rösener, Rudebusch, Selkmann I., Strodthoff, Struthoff, Thöle, Töllner, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Brader, Brörmann, Bulling, Bunnius.

Dagegen stimmen die Abgeordneten:

Hullmann, Krahn, Kunz, Lenz, Nieberding, Pancraz, Russell, Selkmann II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Varleben, Bartel,

Becker (der seine Abstimmung motivirt), Bleiken, Brockhaus, de Couffer, Dannenberg, Driver, Eißel, Fortmann, Görlich, Graepel, Greverus.

Es fehlen: Suhren (beurlaubt) und Willers (krank).

Der Antrag Nr. 39 wird angenommen. Antrag Nr 41 wird angenommen, 43 abgelehnt, 42 angenommen.

Der Antrag Nr. 46 wird angenommen, Nr. 48 abgelehnt, Nr. 47 angenommen, der Antrag der Staatsregierung, jährlich 633 Thlr. an Vergütung der Marschkosten für Hamburg und Lübeck zu bewilligen, wird abgelehnt; die Anträge 49 und 50 werden angenommen. Der Antrag 51 wird einstimmig angenommen.

Der Antrag 52 wird angenommen; desgleichen, und zwar einstimmig, der Antrag 53.

Zu Antrag 54 und 55 stellte der Abg. Brockhaus für den Fall der Annahme des Antrags 54 den Antrag: der Landtag beschließe, daß die Pensionen, welche im Fürstenthume Birkenfeld an Soldaten aus der Zeit der Befreiungskriege aus der Birkenfelder Landeskasse gezahlt werden, auf die Centralkasse zu übernehmen sind.

Auf Antrag des Abg. Strackerjan II. wird dieser Antrag des Abg. Brockhaus zur Berichterstattung an den Finanzausschuß verwiesen.

Der Antrag 54 wird angenommen.

Der Antrag 56 wird in namentlicher Abstimmung mit 24 gegen 23 angenommen.

Dafür dieselben Abgeordneten, welche für Antrag 40 gestimmt, und Abg. Fortmann.



Dagegen die Abgeordneten, welche gegen Antrag 40 gestimmt, außer Fortmann.

Abwesend Suhren und Willers.

Alsdann werden die unbeanstandeten Anträge 37, 44, 45, 58, 59 angenommen.

Frist zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung

der Gesekentwürfe, betreffend Prüfung der Forstcanbdaten, betreffend die öffentlichen Lustbarkeiten in Gutin, betreffend die unbestellbaren Postsendungen, betreffend Zusätze zur Wechselordnung, wird bis zum nächsten Montag bestimmt.

Die nächste Sitzung soll angefangt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 28. Januar 1864.

Becker.

Sullmann.

37. Sitzung

Protokoll der 37. Sitzung des Abgeordnetenversammlung vom 28. Januar 1864.

Fortmann, Präsident

[Faint, mostly illegible text in the left column, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, mostly illegible text in the right column, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



Protokoll

über
die Verhandlungen
des
vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zehnte Sitzung.

Oldenburg, den 28. Januar 1864. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer Hullmann verlesen. Dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

- 1) Schreiben der Staatsregierung zu dem Voranschlage für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Bau der Mädchenschule in Gutin; — an den Finanzausschuß.
- 2) Schreiben der Staatsregierung, betreffend Umtausch der Staatsgutsparzelle Wasenheck; — an den Staatsgutsausschuß.
- 3) Petition des Gemeinderaths in Blexen, betr. Chausseeanlage; — an den Finanzausschuß.
- 4) Petition der Oldenburgischen Centrallehrerconferenz nebst Uebergabe einer Denkschrift wegen Verbesserung des Dienstehommens der Lehrer; — an den Petitionsausschuß.
- 5) Zwei Petitionen mehrerer Einwohner aus Kniphäusen, betreffend Chausseeanlagen; — an den Finanzausschuß.
- 6) Schreiben der Staatsregierung, betreffend Gesegentwurf wegen der Kosten der Untersuchung der Dampfkesselanlagen; — an den Verwaltungsausschuß.
- 7) Desgleichen, betreffend Abänderungen des Vereinszolltarifs; — an den Steuerausschuß.
- 8) Petition des Windmühlenbesitzers Kolling und Genossen in Börringhausen, betreffend den Erlaß von Naturalprästationen; — an den Petitionsausschuß.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Gesegentwurf, betreffend das Hebammenwesen in Birkenfeld. (Berichterstatter Selkman II.)

Zum Antrage Nr. 1 stellt der Abg. Strackerjan II. den Antrag:

im Art. 3 werde der erste Satz: „Nur den angestellten zc. — gestattet,“ gestrichen.

Der Antrag wird abgelehnt, dagegen der Ausschufsantrag Nr. 1 angenommen. Ferner werden angenommen die Anträge 2, 3 vorbehältlich redactioneller Aenderung, Nr. 4, 7.

Ueber den Antrag Nr. 8 wird auf Vorschlag des Regierungskommissairs eine getrennte Abstimmung angeordnet.

Soweit der Antrag auf Abänderung der Worte: „zur Ausübung ihres Berufs“ in: „Ausübung der Geburtshilfe“ geht, wird derselbe abgelehnt, dagegen angenommen, soweit die Streichung der Worte: „auf Anordnung der Regierung“ bezweckt wird.

Ferner werden angenommen die Ausschufsanträge Nr. 9, 10 und 11, wodurch der Antrag 12 als erledigt anzusehen ist.

Vom Abg. Selkman II. wird zum Antrag Nr. 5 der Antrag gestellt:

dem Antrag Nr. 5 werde hinzugefügt:

und auch wider ihren Willen des Dienstes von der Regierung entlassen werden, wenn sie dienstunfähig geworden, oder das 60. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Der Antrag Nr. 5 wird angenommen und ebenso der Antrag des Abg. Selkman II. und der Ausschufsantrag Nr. 6. Angenommen werden die Ausschufsanträge Nr. 13 — die Anträge Nr. 14 und 15 fallen weg — 16, 17 und 18.

2. Ausschufbericht über den Gesegentwurf für Birkenfeld, betreffend die Gewährleistung wegen Mängel bei verkauften zc. Hausthieren. (Berichterstatter Bleiken.)

Nachdem der Berichtstatter Namens des Ausschusses die Anträge Nr. 1, 2 und 3 zurückgezogen, wird der Regierungsentwurf zur Abstimmung gebracht und angenommen.

3. Ausschufbericht, betreffend Gesegentwurf für Birkenfeld, betreffend Enteignungen zu Staats-, Gemeinde- und Feldwegen. (Berichterstatter Nieberding.)

Zu Antrag Nr. 1 stellt der Abg. Eißel den Antrag:



im Art. 1 §. 1 hinter dem Worte: „Feldwege“ einzuschalten: „und öffentliche Plätze“.

Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen der Ausschußantrag Nr. 1 angenommen und ebenso die Ausschußanträge Nr. 2 und 3, letzterer nach Ablehnung des Antrags Nr. 4, sodann die Anträge Nr. 5, 6, 7, 8, 10 — nach Ablehnung des Minderheitsantrags Nr. 9 — 11, 12, 13 und 14.

4. Ausschußbericht über den Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Enteignungen zu den vom Staate zu erbauenden Eisenbahnen. (Berichterstatter Nieberding.)

Die Ausschußanträge Nr. 1 und 2 werden angenommen.

5. Ausschußbericht, betreffend den Gesetzentwurf für Lübeck wegen Enteignungen zu Eisenbahnen. (Berichterstatter Nieberding.)

Angenommen werden die Ausschußanträge Nr. 1, 2, 4, letzterer nach Ablehnung des Antrags Nr. 3. Der Antrag

Nr. 5 wird abgelehnt, angenommen werden die Anträge Nr. 6, 7, 8, 9 — der Antrag Nr. 10 fällt aus — Nr. 11, 12, 13, 14, 15 (vorbehältlich redactioneller Aenderung), Nr. 16, 17, 18, 19 und 20.

6. Ausschußbericht über den Gesetzentwurf, betreffend Prüfung für den Forstdienst; zweite Lesung. (Berichterstatter Lentz.)

Die Ausschußanträge Nr. 1 und 2 werden angenommen und darauf (Antrag Nr. 3) der Gesetzentwurf mit den beschlossenen Abänderungen nach der vom Ausschusse geschehenen Zusammenstellung.

7. Ausschußbericht zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für Lübeck, betr. die Abänderung des Gesetzes wegen der öffentlichen Lustbarkeiten. (Berichterstatter Lentz.)

Der Gesetzentwurf mit den beschlossenen Aenderungen wird angenommen.

Die nächste Sitzung und Tagesordnung wird angefangt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 5. Februar 1864.

Becker.

Bartel.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Elfte Sitzung.

Oldenburg, den 5. Februar 1864. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Schriftführer Bartel verliest das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

- 1) Vertrauliches Schreiben der Staatsregierung, betreffend einen Vertrag mit Hannover.
- 2) Schreiben der Staatsregierung, betreffend Aenderungen zum Civilstaatsdienergesetz.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird ersteres einem Ausschusse von fünf, letzteres einem Ausschusse von neun Personen zugewiesen, die am Schlusse der Sitzung gewählt werden sollen.

Ferner sind eingegangen:

- 3) Petition des Ausschusses der Schulacht Eckwarden, betreffend die Auslegung des Art. 62 §. 2 Z. 2 des Schulgesetzes, — geht an den Petitionsauschuß.
- 4) Petition der Markeninteressenten zu Damme und Holsdorf, betreffend das zu erlassende Markengesetz, — geht an den Ausschuß Nr. 9.
- 5) Petition des Gemeinderaths zu Jade, betreffend Aenderung der Wegordnung, — geht an den Ausschuß Nr. 6.
- 6) Petition vieler Bewohner der Küste Zeverlands, betreffend Aenderung der Rentereinrichtung, — geht an den Petitionsauschuß.
- 7) Eine Petition aus Cutin, betreffend Ertheilung einer Concession für eine zweite Apotheke, — geht an den Petitionsauschuß.
- 8) Eine Petition des Gemeinderaths zu Eckwarden, betreffend die Verlegung des Amtssitzes nach Stollhamm und Petition von Einwohnern zu Althürden und Obensfrohe, betreffend Chausseeanlagen, — gehen an den Finanzauschuß.
- 9) Petition des Gemeinderaths der Landgemeinde Oldenburg, betreffend Aufhebung eines durch mehrere Präbiger ergangenen Verbotes an die Lehrer der Landge-

meinde, bei Beerdigungen im Sterbehause Gebete u. s. w. zu sprechen, — an den Petitionsauschuß.

- 10) Schreiben der Staatsregierung, betreffend Aenderung der Additionalacte zur Weferschiffahrtsacte, — an den commercieellen Ausschuß Nr. 5.
- 11) Schreiben der Staatsregierung, betreffend sofortige Bewilligung einiger Positionen des Voranschlags — an den Finanzauschuß.
- 12) Petition des Gemeinderaths zu Sande, betreffend Concessionirung einer Apotheke zu Sande — an den Petitionsauschuß.

Vor dem Uebergange zur Tagesordnung nahm der Regierungscommissair Buchholz das Wort und sprach Namens der Staatsregierung deren Einverständnis mit der Auffassung des Art. 9 des Gesetzesentwurfes für Birkenfeld, betreffend Entzignungen zu Staats-, Gemeinde- und Feldwegen, wie solche vom Ausschusse in seinem Berichte angegeben sei, aus.

Tagesordnung:

1. Ausschußbericht, betreffend die Verordnung vom 24. November 1862 wegen Erhöhung des Ersatzcontingents. (Anlage S. 117.)

Abg. Fortmann stellt folgenden unterstützten Antrag: Zum Antrage des 13. Ausschusses wegen Erhöhung des Ersatzcontingents wird beantragt:

- a) anstatt der beiden letzten Wörter des Ausschußantrages „Zustimmung ertheilen“ zu setzen: „Zustimmung nicht ertheilen“.
- b) dem Schlussworte des Antrags „ertheilen“ folgende Wörter anzuhängen:

weil derselbe die Verlängerung der Militärdienstzeit von 6 auf 7 Jahre für eine nicht gerechtfertigte Belästigung der durch das Loos bestimmten Dienstpflichtigen hält;

und mit diesen beiden Zusätzen den Antrag des Ausschusses anzunehmen.



Auf Vorschlag des Präsidenten ward die Vereinigung der Verhandlung über die Vorlage im Allgemeinen mit der Spezialverhandlung beliebt.

Im Laufe der Debatte erklärte der Regierungskommissair Meinardus, daß bereits eine Verfügung des Staatsministeriums vorliege, nach welcher die Heirathsbeschränkungen des §. 2 der Bekanntmachung der Militair-Commission vom 27. April 1831 nicht sowohl auf die auf Ordre-Urlaub entlassenen Soldaten als auf die Unterofficiere und sonstigen permanenten Dienstthuer sich beziehen, daß also bei den Reservisten noch weniger Grund zur Erschwerung der Verheirathung werde gefunden werden.

Der Abg. Russell stellte den unterstützten Antrag: der Landtag wolle beschließen:

Die Verordnung — Anl. Nr. 30 — gehe an den Ausschuß zurück, um dieselbe dahin, etwa durch eine Novelle, abzuändern, daß nicht mehr Soldaten zum Dienste beim Ersatzcontingent verpflichtet werden, als nach dem Bundesgesetze erforderlich ist.

Der Präsident erklärte, er werde, wenn kein Widerspruch erfolge, zunächst den Fortmann'schen Antrag, dann, wenn dieser abgelehnt werde, die einzelnen Anträge zum Gesetze gleich Amendements und dann den Ausschußantrag mit den Einzelbeschlüssen zur Abstimmung bringen.

Der Abg. Dannenberg stellt den Antrag:

Der Landtag beschließe auf die Spezialberathung der von Großherzoglicher Staatsregierung vorgelegten Verordnung einzugehen.

Derselbe ward nicht unterstützt. Weiterer Widerspruch erfolgte nicht.

Der Abg. Hüllmann stellte den Antrag:

Der Landtag beschließe

- 1) als Zusatz zu Art. 2 §. 4: „jedoch bedürfen die der Kriegsreserve angehörigen Personen, sofern sie nicht zur Zeit zur Fahne einberufen sind, keines Heirathsconsensus“;
- 2) der Entwurf werde an den Ausschuß zur Begutachtung der ferneren formellen Behandlung des Beschlusses unter 1 zurückgewiesen.

Während der folgenden Berathung wurde dem Abgeordneten Russell, welcher noch zur Geschäftsordnung sprach, das Wort entzogen. Auf Anrufen des Abg. Russell wurde die Entziehung des Wortes von der Versammlung gut geheißten.

Zu dem Fortmann'schen Antrage wurde namentliche Abstimmung in genügender Weise beantragt.

Es stimmten für den Fortmann'schen Antrag mit 3 a die Abgeordneten:

Strodthoff, Struthoff, Suhren, Töllner, Abels, Ahlhorn, Brader, Brockhaus, Fortmann, Hardt.

Mit Nein die Abgeordneten:

Leug, Müller, Nieberding, Detken, Oldejohannis, Pancraz, Rösener, Rüdibusch, Russell, Selkman I.,

Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Thöle, Willers, Windhaus, Barleben, Bartel, Becker, Bleiken, Brörmann, Bulling, Bunnies, de Couffer, Dannenberg, Giffel, Görlich, Gräpel, Greverus, Heye, Hoting, Huchting, Hüllmann, Krahn, Kunz.

Abwesend: Ahlers, Arkenau, Driver, sämmtlich entschuldigt.

Der Antrag von Russell wurde angenommen, desgleichen der Antrag von Hüllmann, sodann mit diesen Anträgen der Ausschußantrag.

2. Ausschußbericht, betreffend einen Zusatz zum Gesetze vom 18. August 1856 wegen Messung der Schiffe. (Anl. S. 104.)

Die Ausschußanträge Nr. 1, 2, 3 wurden angenommen.

3. Ausschußbericht, betreffend Aenderungen der Deichordnung vom 8. Juni 1855. (Anl. S. 344.)

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

4. Ausschußbericht, betr. Aufhebung der Katasterdirektion. (Anl. S. 329.)

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

5. Ausschußbericht, betreffend Ergänzung des Gesetzes vom 21. August 1856 über Führung Oldenburgischer Seeschiffe. (Anl. S. 254.)

Die Ausschußanträge Nr. 1 bis 13 wurden angenommen, Nr. 14 abgelehnt.

6. Ausschußbericht über den Gesetzentwurf für Birkenfeld, betreffend Feststellung der Grundsteuer u. s. w. (Anl. S. 333.)

Zu dem Ausschußantrage Nr. 1 stellte der Abg. Selkman II. folgenden unterstützten Antrag:

der Art. 1 werde in folgender Fassung angenommen: die zur Landeskasse zu zahlende Grundsteuer wird auf 10½ Procent des gegenwärtig ermittelten Steuer-capitals festgestellt.

Der Antrag wurde angenommen, womit der Ausschußantrag fällt.

Die Ausschußanträge Nr. 2 und 3 wurden angenommen.

Zu dem Minderheitsantrag Nr. 4 stellt der Abg. Brockhaus folgenden Antrag, welcher unterstützt wurde:

der Landtag beschließe:

Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Bestimmung des §. 1 des Katastergesetzes vom 12. November 1845, daß das Kataster einen Beweis für das Eigenthum liefern soll, zurückzunehmen und dem entsprechend die Vorschrift des §. 7 der Instruction für die Erhaltung und Fortführung des Katasters einer Aenderung zu unterziehen sei.

Der Minderheitsantrag Nr. 4 wurde abgelehnt, der Antrag des Abg. Brockhaus angenommen.



7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Zusätze zur allgemeinen deutschen Wechselordnung.

Das Gesetz wurde in zweiter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist damit erschöpft.

Nächste Sitzung: Dienstag den 9. Februar Vormittags

11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Ausschußbericht, betreffend das Gewerbegesetz für das Fürstenthum Lübeck;
- 2) zweite Lesung des Gesetzes, betreffend die unbestellbaren Postsendungen;
- 3) zweite Lesung des Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Gewährleistung für verkaufte Hausthiere.

Sodann wurde die Sitzung auf kurze Zeit ausgesetzt und hiernächst wieder eröffnet.

Es wurden folgende Interpellationen angekündigt:

- 1) von Fortmann und Genossen wie folgt:

Die Großherzogliche Staatsregierung wird von dem Unterzeichneten ganz ergebenst ersucht, dem Landtage darüber eine gefällige Mittheilung machen zu wollen, ob dieselbe sich im Einverständnis befinde mit dem Landtags-Beschluß vom 18. Januar d. J., des Inhalts:

„Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, sich bei der vom Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein ausgeschriebenen unverzinslichen Anleihe mit wenigstens 100,000 Thalern zu betheiligen,“

und wenn dies der Fall, ob die Großherzogliche Staatsregierung bereits Schritte gethan habe, welche

eine baldige Betheiligung bei der genannten Anleihe erwarten lassen;

- 2) von Brockhaus und Genossen wie folgt:

Von dem im Mai 1862 versammelt gewesenen Provinzialrath des Fürstenthums Birkenfeld ist an Großherzogliche Staatsregierung das Ersuchen gestellt worden, die Frage der Errichtung eines Amtsgerichts zu Herrstein einer Prüfung zu unterziehen, und hat die Großherzogliche Staatsregierung diesem Ersuchen zu entsprechen verheißen.

Bei der großen Wichtigkeit, die diese Angelegenheit für viele Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Oberstein hat, erlaubt sich der Unterzeichnete, an Großherzogliche Staatsregierung folgende Fragen zu richten:

- 1) Ist die Frage der Errichtung eines Amtsgerichts zu Herrstein einer Prüfung unterzogen?

und bejahenden Falls:

- 2) Welches ist das Resultat dieser Prüfung?

Die Begründung der Interpellationen wurde auf die nächste Tagesordnung gesetzt.

Hiernächst wurde der Ausschuß für die Vorlage, betreffend Vertrag mit Hannover, gewählt und waren gewählt Driver und Arkenau mit je 43 Stimmen, Strackerjan I. mit 42 Stimmen, Nieberding und Russell mit je 26 Stimmen.

In den Ausschuß für das Civilstaatsdienergesetz wurden gewählt: Deffen mit 41, Strackerjan III. mit 40, Brader, Graepel mit 39, Giffel mit 27, Sellmann II. mit 25, Bulling, Greverus mit 24, de Couffer mit 23 Stimmen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 9. Februar 1864.

Becker.

Strackerjan III.

Protokoll

über die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 9. Februar 1864. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Schriftführer Strackerjan III. verliest das Protokoll; dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

- 1) Beschlüsse der Volksversammlung in Oldenburg vom 31. v. M.

Der Präsident schlägt vor, dafür einen eigenen Ausschuß von 7 Personen zu wählen, Abg. Ahlhorn, diese Sache an den Abreßauschuß zu weisen.

Dieser Antrag wird, nach Stimmzählung und Gegenprobe, mit 23 gegen 22 Stimmen abgelehnt, danach der Antrag des Präsidenten angenommen.

- 2) Anzeige des Abg. Bleiken, daß er sein Mandat niederlege. Der Präsident bemerkt, daß er dem Regierungscommissär bereits Mittheilung hiervon gemacht habe.

- 3) Schreiben der Staatsregierung mit Gesetzentwurf, betreffend das Güterrecht der Stadt Cutin; an den Justizauschuß.

- 4) Schreiben der Staatsregierung mit Gesetzentwurf, betreffend die Rechte und Pflichten der Schiffsmannschaft; an den Ausschuß für commercielle Angelegenheiten.

- 5) Desgleichen mit Gesetzentwurf, betreffend Anwendung der Klassen- und klassificirten Einkommensteuer im Herzogthum Oldenburg auf die Gemeindelasten; an den Steuerauschuß.

- 6) Protokoll des Ausschusses des dritten Deichbandes, betreffend Abänderung des Art. 250 §. 3 der Deichordnung; an den Verwaltungsauschuß.

Tagesordnung:

1. Mit Zustimmung des Regierungscommissärs Bucholz wird die Tagesordnung dahin abgeändert, daß zuerst die Interpellation des Abg. Fortmann zur Verhandlung kommt.

Abg. Fortmann begründet dieselbe.

Reg.-Comm. Bucholz erklärt sich zur sofortigen Beantwortung bereit und giebt dieselbe dahin ab:

daß es nach Ansicht der Staatsregierung jedenfalls zur Zeit nicht veranlaßt ist, sich bei der in der Interpellation angegebenen Anleihe zu betheiligen.

2. Entwurf eines Gewerbegesetzes für das Fürstenthum Lübeck.

Zu Art. 1 beantragt Abg. Ahlhorn:

Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, wenn Gesuche von Corporationen oder Eingewesenen der Gemeinden um Concessionirung neuer Apotheken bei den Behörden eingehen sollten, denselben, soweit wie nur irgend thunlich, zu entsprechen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Die Anträge 2—5 werden angenommen.

Zu Antrag 6 stellt Abg. Strackerjan II. den Antrag: der zweite Satz: „Namentlich verbleibt es — — Regierungskoncession bedürfen“ werde gestrichen.

Derselbe wird abgelehnt.

Zu Antrag 8 beantragt der Abg. Hardt:

den §. 2 des Art. 8 zu streichen und zu beschließen:

Das für die Stadt und Amt Cutin verliehene Musikprivilegium und das Privilegium des Barbiers für die Stadt Cutin, werden mit der Einführung des Gewerbegesetzes aufgehoben.

Dieser Antrag wird angenommen, desgleichen zu Antrag 9 der §. 1 des Art. 8.

Die Anträge 11, 12, 13 werden angenommen, desgleichen die Anträge 15, 16, 18, 19.

Vizepräsident Paneratz übernimmt den Vorsitz.

Zu Antrag 21 beantragt der Abg. Hullmann:

den Art. 31 in folgender Fassung anzunehmen:

die Regierung ist ermächtigt, da, wo es nach gutachtlicher Erklärung des Gemeinderaths die Verhältnisse

räthlich erscheinen lassen, die Anordnung zu treffen, daß Personen, welche u. s. w. wie im Antrage 21 bis bereit halten, gewisse Abzeichen nicht ohne Erlaubniß des Amtes tragen dürfen. Ein ausschließliches Recht u. s. w. wie im Antrage 21.

Der Abg. Becker beantragt:

das Wort „gutachtlichen“ zu streichen.

Der Abg. Sellmann II. beantragte:

den Art. 31 zu fassen wie Art. 31 Ziff. 1 des Entwurfs mit der Einschaltung des Satzes: „und durch besondere Abzeichen sich kenntlich machen“ nach den Worten: „bereit halten.“

Der Antrag des Abg. Becker wird angenommen, desgleichen derjenige des Abg. Sellmann II. Damit sind die Anträge des Abg. Hullmann und des Ausschusses erledigt.

Der Präsident Becker übernimmt wieder den Vorsitz.

Die Anträge 23, 24 werden angenommen. Zu Art. 44 Antrag 25 beantragt der Abg. Strackerjan III. nachträglich Namens des Ausschusses:

den Art. 44 mit der Aenderung anzunehmen, daß statt der Worte: „gehören — Amtsgerichte“ gesetzt werde: „werden ohne Rücksicht auf den Werth des Gegenstandes im einfachen Verfahren, und ohne daß es der Zuziehung von Anwälten bedarf, verhandelt.“

Ein Antrag desselben Inhalts ist auch vom Abg. Sellmann II. übergeben.

Der Antrag des Abg. Strackerjan III. wird angenommen.

Die Anträge 26, 27, 28, 30, 31, 34 bis 38 und danach auch die Anträge 1, 6, 7, 10, 14, 17, 20, 22, 29, 32, 33, 39, über welche letzteren bisher die Abstimmung ausgesetzt ist, werden angenommen.

Der Antrag 40 wird in namentlicher Abstimmung mit 35 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Dafür stimmten die Abgenordneten:

Rüdebusch, Sellmann I., Strackerjan III., Strodtmann, Suhren, Windhaus, Becker, Eißel, Fortmann, Hullmann, Müller.

Dagegen die Abgeordneten:

Nieberding, Detken, Oldejohnaus, Pancraz, Rösener, Russell, Sellmann II., Strackerjan I., Strackerjan II., Struthoff, Thöle, Töllner, Willers, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Barleben,

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 15. Februar 1864.

Becker.

Sullmann.

Brader, Brockhaus, Brörmann, Bulling, Bunnies, de Couffer, Dannenberg, Görlich, Gräpel, Greverus, Hardt, Heje, Hoting, Huchting, Krahn, Kunz, Lentz.

Beurlaubt: Bartel, Driver.

Antrag 41 wird danach angenommen, Antrag 42 desgleichen.

Der Antrag 43 wird abgelehnt, der Antrag 44 angenommen, 45 abgelehnt, 46, 47, 48, 49, 51, 52 angenommen, indem der Antrag 50 nicht mehr in Betracht kommt.

3. Darauf begründet Abg. Brockhaus seine Interpellation.

Reg.-Comm. Bucholz antwortete sofort:

die Sache ist einer gründlichen Prüfung unterzogen, aber eine schließliche Entscheidung noch nicht getroffen.

4. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs für Birkenfeld, betreffend Gewährleistung beim Verkauf von Hausthieren.

Wird angenommen.

Damit wird die Tagesordnung abgebrochen.

Der Präsident bestimmt die Frist zur Einbringung von Anträgen zu folgenden Gesetzentwürfen:

- a) betreffend einen Zusatz zum Gesetze vom 18. August 1856 wegen Messung der Schiffe;
- b) betreffend Aenderung der Deichordnung vom 8. Juni 1855;
- c) betreffend Aufhebung der Katasterdirection;
- d) betreffend Ergänzung des Gesetzes vom 21. August 1856 über Führung Oldenburgischer Seeschiffe;
- e) betreffend die Feststellung der Grundsteuer für Birkenfeld;
- f) der Verordnung, betreffend Ergänzung des Ersatzcontingents,

bis zum 15. d. M. Mittags.

Nächste Sitzung am 15. d. M. Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die unbestellbaren Postsendungen.
- 2) Wahl des heute beschlossenen Ausschusses.
- 3) Berathung des Voranschlages für das Fürstenthum Lübeck und
- 4) desjenigen für das Fürstenthum Birkenfeld.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 15. Februar 1864. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer Hullmann verlesen. Dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

- 1) Selbstständiger Antrag des Abg. Strackerjan III. und Genossen, betreffend Ausführung des Art. 61 des Staatsgrundgesetzes.
- 2) Petition des Joh. Diedr. Ripken und Genossen zu Zeddeloher-Langendam, betreffend Einweisung von Wiesenparcellen — an den Petitionsauschuß.
- 3) Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Zetel um Reorganisation des Hypothekewesens event. eine Verlegung des Hypothekenamts für Neuenburg nach Varel — an den Petitionsauschuß.
- 4) Petition aus Friesoythe, betreffend Chausseeanlage von Friesoythe nach Oldenburg — an den Finanzauschuß.
- 5) Petition aus Varel, betreffend Unterhaltung der Varelser Sielstraße — an den Petitionsauschuß.
- 6) Schreiben der Staatsregierung zu §. 109 des Voranschlags für Oldenburg — an den Finanzauschuß.
- 7) Desgleichen, betreffend den Postvoranschlag — an denselben Auschuß.
- 8) Desgleichen zu §. 127 des Voranschlags für Oldenburg — an den Finanzauschuß.

In Betreff des Eingangs Nr. 1 wird die Vervielfältigung und demnächstige Berathung beschlossen, unter Ablehnung des Antrages auf Wahl eines Ausschusses.

Tagesordnung:

1. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die unbestehbaren Postsendungen.

Vom Abg. Selkman II. wird beantragt:

statt des im Ausschufsbericht zum Art. 2 vorgeschlagenen §. 4 werde dem §. 3 des Art. 2 folgende Be-

stimmung nachgefügt: Wird aber die Zahlungspflicht bestritten, so hat die Postverwaltung ihre Ansprüche vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen."

Der Antrag wird angenommen und sodann auch der Gesetzentwurf in der vom Ausschusse vorgelegten Fassung.

2. Wahl eines Ausschusses über die in der Schleswig-Holstein'schen Angelegenheit eingegangene Petition.

Es werden gewählt die Abgeordneten: Dannenberg mit 43, Brader mit 42, Geverus mit 41, Hullmann mit 40, Becker und Fortmann mit je 39 und Selkman II. mit 35 Stimmen.

3. Ausschufsbericht (Berichterstatter Hardt) über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck.

Angenommen werden die Anträge Nr. 8, 19; der Antrag der Staatsregierung §. 7 der Ausgaben und der Antrag Nr. 25. Der Antrag Nr. 26 wird abgelehnt. Angenommen wird der Antrag Nr. 28. Zum Antrag Nr. 29 stellt der Abg. Ahlhorn den Antrag:

dem Antrage Nr. 29 werde hinzugefügt:

„und die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage weitere Vorlagen zu machen.“

Nachdem der Auschuß den Antrag Nr. 31 und der Abgeordnete Ahlhorn seinen obigen Antrag zurückgezogen, wird der Ausschufsantrag Nr. 29 in namentlicher Abstimmung mit 34 gegen 12 Stimmen angenommen. Es stimmten für den Antrag die Abgeordneten: Oldejohnns, Pancraz, Rösener, Rudebusch, Selkman I., Strackerjan II., Strothoff, Struthoff, Suhren, Thöle, Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Bartel, Becker, Brader, Brochhaus, Broermann, Bulling, Bunnies, de Couffer,



Driver, Fortmann, Graepel, Harbt, Hoting, Huchting, Hullmann, Müller, Nieberding; gegen denselben die Abgeordneten: Ruffell, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan III., Dannenberg, Eißel, Görlich, Greverus, Hehe, Krahn, Kunz, Lenz. Abwesend die Abgeordneten: Detken und Barleben.

Angenommen wird ebenfalls der Antrag Nr. 30.

Zum Ausschußantrage Nr. 49 wird vom Regierungs-Commissär Ministerial-Assessor Pier der Antrag gestellt:

„der Landtag wolle als Zuschuß die Hälfte der Kosten bis zu 2500 Thlr. für den Neubau einer Mädchenschule ohne Lehrerwohnung für die Stadt Gutin bewilligen.“

Der Antrag Nr. 49 wird angenommen, abgelehnt der obige Antrag der Staatsregierung. Der Antrag Nr. 50 wird angenommen, ebenfalls der Antrag Nr. 60, wogegen die Regierungsposition §. 36 abgelehnt wird. Zu §. 37 wird vom Abg. Lenz der Antrag gestellt:

„der Landtag wolle hohe Staatsregierung ersuchen, eine Vervielfältigung der Uebersichtskarten vom Fürstenthum Lübeck (4 Blätter) durch Stich oder Druck in Erwägung zu ziehen.“

Derselbe wird angenommen; ebenso die Ausschußanträge 63, 64, 69. Das Resultat der Abstimmung über die Anträge Nr. 70 und 71 blieb zweifelhaft; bei darauf vorgenommener namentlicher Abstimmung über Antrag Nr. 71 ergab sich Stimmengleichheit, indem die Abgeordneten Pancrak, Ruffell, Selkman II., Strackerjan I., Stracker-

jan II., Strackerjan III., Arkenau, Bartel, Becker, Brockhaus, Bulling, de Couffer, Dannenberg, Driver, Eißel, Görlich, Graepel, Greverus, Hehe, Hullmann, Kunz, Lenz, Nieberding für den Antrag, die Abgeordneten Rösener, Rüdewusch, Selkman I., Strodthoff, Struthoff, Suhren, Thöle, Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahhorn, Brader, Broermann, Bunnies, Fortmann, Harbt, Hoting, Huchting, Krahn, Müller, Oldejohnns gegen denselben stimmten.

Vom Vorsitzenden wird eine Wiederholung der Abstimmung über diesen Antrag beziehungsweise den Antrag Nr. 70 in nächster Sitzung angeordnet.

Während der Verhandlung ist die Abstimmung über die Ausschußanträge Nr. 1 bis 7 incl., 9 bis 18 incl., 20 bis 24 incl., Nr. 27, 32 bis 43 einschließlich (die Nrn. 44 bis 48 fehlen durch ein Versehen des Abschreibers), 51 bis 59, 60, 61, 62, 65 bis 68 incl., 72 und 73 ausgefällt. Alle diese Anträge werden angenommen.

Damit wird die Verhandlung abgebrochen.

Nächste Sitzung den 16. Februar, Vormittags 11 Uhr. Tagesordnung:

- 1) Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag des Fürstenthums Birkenfeld.
- 2) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend das Hebammenwesen in Birkenfeld.
- 3) Desgleichen, betreffend Messung der Schiffe.
- 4) Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 16. Februar 1864.

Becker.

Bartel.

Protokoll

über
die Verhandlungen
des
vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 16. Februar 1864. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Der Schriftführer Bartel verliest das Protokoll der letzten Sitzung; dasselbe wird nach einer kleinen Berichtigung genehmigt.

Eingänge:

- 1) Schreiben des Staatsministeriums, betreffend Ernennung des Staatsraths Dr. Kunde zum Regierungskommissär. Dasselbe geht zu den Acten.
- 2) Schreiben des Staatsministeriums, betreffend den landwirtschaftlichen Unterricht an der höheren Privat-Lehranstalt zu Cloppenburg. An den Finanzausschuß.
- 3) Petition des Ausschusses des dritten Deichbandes, betreffend Aenderung des Art. 127 §. 1 Z. 6 der Gemeindeordnung. An den Petitionsausschuß.

Tagesordnung:

1) Ausschlußbericht, betreffend den Voranschlag des Fürstenthums Birkenfeld.

Die Anträge Nr. 2 und 6 wurden angenommen.

Auf Anfrage des Präsidenten erklärte der Landtag sich damit einverstanden, daß in dem Schreiben an Großherzogliche Staatsregierung über den Beschluß zu Antrag Nr. 6, sowie zum Antrag Nr. 15 zum Voranschlage der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg, die Beschlüsse des Landtags als das ganze Großherzogthum betreffend, bezeichnet würden.

Die Anträge Nr. 13, 19, 20, 37, 39, 49, 55 wurden angenommen, der Antrag der Staatsregierung zum §. 40 des Voranschlags der Ausgaben abgelehnt, die Ausschlußanträge Nr. 69, 70, 77 angenommen. Die einstweilen zurückgestellten Anträge Nr. 1, 3—5, 7—12, 14—18, 21—36, 38, 40—48, 51—54, 56—68, 71—76, 79 wurden angenommen.

2) Abstimmung über den Antrag Nr. 71 zum Voranschlag der Ausgaben für das Fürstenthum Lübeck.

Für den Antrag waren 23 Stimmen, eben so viel gegen ihn; der Antrag ist somit abgelehnt.

3) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend das Hebammenwesen in Birkenfeld.

Der Antrag des Ausschusses Nr. 1 wurde angenommen, die Anträge von Cissel und Kunz

der Landtag wolle anstatt des bei der ersten Lesung angenommenen Antrags der Minderheit Nr. 11 dem Art. 12 des Entwurfs seine Zustimmung ertheilen, event.

den Antrag der Mehrheit Nr. 12 zum Beschluß erheben.

abgelehnt, der Ausschlußantrag Nr. 2 angenommen, sodann das ganze Gesetz angenommen.

4) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Messung der Schiffe.

Das Gesetz wurde nach der Zusammenstellung angenommen.

5) Ausschlußbericht, betreffend den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums.

Der Ausschlußantrag Nr. 3 wurde angenommen, desgl. Nr. 4 in namentlicher Abstimmung mit 24 gegen 22 Stimmen.

Es stimmten mit Ja die Abgeordneten:

Pancraz, Ruffell, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Bartel, Becker, Brockhaus, Bulling, de Couffer, Dannenberg, Drivver, Cissel, Fortmann, Görlig, Graepel, Greverus, Hehe, Hullmann, Krahn, Kunz, Leng, Nieberding.

Mit Nein die Abgeordneten:

Röfener, Rüdebusch, Strodtzoff, Struthoff, Suhren, Thöle, Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Brader, Brörmann, Bunnies, Harbt, Hoting, Huchting, Müller, Detken, Oldejohanns.

Abwesend: Barleben, Selkman I.

Der weiter gehende Antrag wurde abgelehnt.

Angenommen Nr. 7, abgelehnt in namentlicher Abstimmung mit 24 gegen 23 Stimmen Nr. 8.



Es stimmten mit Ja die Abgeordneten:

Russell, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Bartel, Becker, Brochhaus, Bulling, Dannenberg, de Couffer, Driver, Gissel, Görlich, Gräpel, Greverus, Heye, Hullmann, Krahn, Kunz, Leng, Pancratz, Nieberding.

Mit Nein stimmten die Abgeordneten:

Rösener, Rüdebusch, Selkman I., Strodtzoff, Struthoff, Suhren, Thöle, Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Brader, Brörmann, Bunnies, Fortmann, Hardt, Hoting, Huchting, Müller, Oldejohanne.

Abwesend: Barleben.

Der Abgeordnete Ahlhorn stellte folgenden unterstützten Antrag:

Der Landtag beschliesse:

Großherzogliche Staatsregierung wolle in Erwägung ziehen, ob es nicht wünschenswerth sei, daß für einige berittene Dragoner eben so viel Fußdragoner an deren Stelle treten, dagegen dann aber, die dadurch ersparten Rationen und Remonte zu Gratificationen für außerordentliche Dienstleistungen und besonders gute moralische Aufführung zur Verwendung kämen und falls die Staatsregierung in dieser Finanzperiode damit vorgehen sollte, derselben schon im Voraus hiemit die Ermächtigung zu ertheilen, die Ersparnisse bis zu 8 Mann an Rationen und Remonte in dieser Weise zu verwenden.

Derselbe wurde angenommen. Ausschußanträge Nr. 15, 21 wurden angenommen. Zum Antrage Nr. 22 stellte der Minister von Berg den Antrag, den Schluß in folgender Weise anzunehmen:

zusammen pro 1864/65 jährlich 800 Thlr., für 1866 — 900 Thlr. und zu Dienstkleidung und Gratificationen 497 Thlr. $1\frac{1}{2}$ gs., zusammen 8257 Thlr. $11\frac{8}{12}$ gs. für 1864, 8324 Thlr. $1\frac{9}{12}$ gs. für 1865 und 8424 Thlr. $1\frac{8}{12}$ gs. für 1866 bewilligen.

Der Antrag Nr. 22, desgleichen der Antrag des Ministers von Berg, wurden angenommen.

Zum Antrage Nr. 24 erklärte die Mehrheit des Ausschusses, sie wolle denselben dahin erweitern, daß noch jährlich 100 Thlr. für den Inspector hinzugehen sollten. Hierauf wurde der Antrag Nr. 24, und die fernere von der Mehrheit empfohlenen jährlichen 100 Thlr. für den Inspector genehmigt, die weiter gehenden Anträge der Ausschufsminderheit und der Staatsregierung abgelehnt.

Die Anträge Nr. 30 und 31 wurden angenommen,

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der

Becker.

letzterer in namentlicher Abstimmung mit 29 gegen 14 Stimmen.

Mit Ja stimmten die Abgeordneten:

Selkman I., Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strodtzoff, Suhren, Willers, Windhaus, Ahlers, Arkenau, Bartel, Becker, Brader, Brochhaus, Bulling, de Couffer, Dannenberg, Gissel, Fortmann, Görlich, Greverus, Hullmann, Kunz, Leng, Nieberding, Detken, Pancratz, Rüdebusch, Russell.

Mit Nein stimmten die Abgeordneten:

Strackerjan III., Struthoff, Thöle, Töllner, Abels, Ahlhorn, Brörmann, Bunnies, Graepel, Hardt, Heye, Krahn, Oldejohanne, Rösener.

Abwesend: Barleben, Driver, Hoting, Huchting, Müller.

Der Antrag Nr. 32 wurde angenommen.

Zum Antrage Nr. 34 stellte Abg. Selkman I. den Antrag:

„im Ausschußantrage Nr. 34 werde hinter dem Worte: Verieselungsanlagen eingefügt: und Verkoppelung.“

Der Antrag des Abg. Selkman I. und der Antrag Nr. 34 wurden angenommen.

Zum Antrage Nr. 40 stellte der Minister von Berg den Antrag, demselben nachzuführen:

„und sich damit einverstanden erklären, daß über die pro 1864 beantragte Summe schon jetzt, vor Feststellung des Finanzgesetzes, verfügt werde.“

Dieser Zusatz und der Antrag Nr. 40 wurden angenommen.

Der Antrag Nr. 43 wurde angenommen, Nr. 44 abgelehnt, Nr. 46 angenommen, die weitergehende Forderung der Staatsregierung abgelehnt, Anträge Nr. 47, 55 angenommen, Nr. 67 abgelehnt, womit Nr. 68 erledigt ist.

Sodann wurden die zurückgestellten Anträge Nr. 1, 2, 5, 6, 9—14, 16—20, 23, 26—29, 33, 35—39, 41, 42, 45, 48—54, 56—66, 69—73 angenommen.

Hiermit wurde die Berathung abgebrochen.

Nächste Sitzung, auf Beschluß des Landtags, Donnerstag den 18. Februar Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Berathung über den Ausschußbericht, betreffend den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg.

Schluß der Sitzung Nachmittags 2 Uhr.

Sitzung vom 18. Februar 1864.

Strackerjan III.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 18. Februar 1864. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Schriftführer Strackerjan III. verliest das Protokoll der letzten Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

- 1) Schreiben der Staatsregierung vom 15. d. M., betreffend ihre Zustimmung zu den vom Landtage beschlossenen Aenderungen des Gesetzentwurfs, betreffend die Prüfung für den Forstdienst. ad acta.
- 2) Schreiben der Staatsregierung, betreffend die am 30. October 1861 zur Wegeordnung erlassene Verordnung. An den Justizauschuß.
- 3) Petition aus Miendorf, Amts Schwartau, betreffend die Heranziehung der Staatsländereien zu den Wegelasten. An den Petitionsauschuß.
- 4) Petition aus Zetel, betreffend die Chaussee nach dem Ammerlande. An den Finanzauschuß.
- 5) Petition aus Cloppenburg, betreffend die für die öffentlichen Wege zu leistenden Hand- und Spanndienste. An den Verwaltungsauschuß.
- 6) Schreiben der Staatsregierung, betreffend Ergänzung des Staatsgerichtshofes. Der Präsident will das Weitere veranlassen.
- 7) Petition aus Dötlingen, betreffend Chaussee von Wilbeshausen nach Oldenburg. An den Finanzauschuß.
- 8) Petition aus Dötlingen, betreffend Aenderung des Art. 5 der Wegeordnung. An den Verwaltungsauschuß.
- 9) Petition aus Alteneßch, betreffend den Bau einer Brücke zu Huntebrück. An den Finanzauschuß.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Berathung des Voranschlags der Ausgaben für das Herzogthum Oldenburg, zu den Ausschufsanträgen Nr. 73 flgde.

Der Antrag 77 wird angenommen und ist damit der Antrag 78 erledigt.

Zu Antrag 79 stellt der Abg. Dannenberg folgenden Antrag:

der Landtag beschließe, Großherzogliche Staatsregierung dringend zu ersuchen, die endliche Vollenbung der Chaussee von Jeber nach Horumerfiel noch für die Finanzperiode 1864/66 zu erstreben und zu dem Ende weitere Vorlage zu machen.

Der Antrag 80 wird angenommen, desgleichen die Anträge 81 und 82, ferner 84, danach der Antrag 83, nachdem darin nach „Bornhorst“ eingeschaltet worden: „und zur Umlegung der s. g. hölzernen Straße“; danach weiter die Anträge 86, 87.

Zu Antrag 88 stellt der Abg. Ahlhorn den Antrag: zwischen den Worten: „ausgeführt“ und „werde“ einzuschalten: „und kein Brückengeld erhoben“

Dieser Antrag wird abgelehnt, der Antrag 88 wird angenommen.

Berichterstatter Strackerjan II. erklärt, daß der Auschuß seinen Bericht zu den §§. 84 und 85 und die Anträge 99 bis 103 zurückziehe und darauf demnächst zurückkommen werde.

Der Antrag 103 a. wird angenommen, der Antrag der Staatsregierung abgelehnt.

Der Antrag 107 wird angenommen, der Antrag der Staatsregierung abgelehnt.

Der Antrag 108 wird angenommen, der Antrag der Staatsregierung abgelehnt.

Der Antrag 110 wird angenommen.

Der Antrag 111 wird angenommen, die Mehrforderung der Staatsregierung abgelehnt.

Der Antrag 113 wird angenommen.

Der Antrag 119 wird angenommen, die Mehrforderung der Staatsregierung abgelehnt.



Zu §. 109 a. (Antrag 125) wird auf Antrag des Regierungs-Commissairs Lier die Abstimmung bis zu fernerer Berichterstattung ausgesetzt.

Der Antrag 126 wird angenommen, die Mehrforderung der Staatsregierung abgelehnt.

Der Antrag 127 wird von der betreffenden Ausschussmehrheit dahin geändert, daß statt 1000 Thlr. darin zu setzen ist: „1082 Thlr.“ Der so geänderte Antrag 127 und danach der Antrag 128 werden angenommen, die von der Staatsregierung beantragte Mehrbewilligung wird abgelehnt. Präsident Becker motivirt seine Abstimmung für diese Mehrbewilligung.

Die Anträge 131 und 132 werden angenommen; der Antrag 133 wird angenommen, der Antrag der Staatsregierung abgelehnt. Der Antrag 140 wird angenommen.

Der Antrag 143 wird angenommen, die Mehrforderung der Staatsregierung abgelehnt; der Antrag 145 wird ange-

nommen, die Mehrforderung der Staatsregierung abgelehnt. Der Antrag 146 wird abgelehnt.

Ausgesetzt ist die Abstimmung über folgende mit den Anträgen der Staatsregierung übereinstimmende Ausschufanträge: Nr. 74 bis 76, 79, 85, 89 bis 98, 104 bis 106, 109, 112, 114 bis 118, 120 bis 124, 129, 130, 134 bis 139, 141, 142, 144, 147 bis 161. Dieselben werden nachträglich angenommen.

Endlich beantragt der Abg. Strackerjan II. Namens des Finanzausschusses:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Staatsregierung ermächtigt werde, von den zu §§. 63, 65 und 70 des Voranschlags für 1864 bewilligten Mitteln auch vor schlüssiger Feststellung des Finanzgesetzes zu verwenden.

Dieser Antrag wird angenommen.

Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 19. Februar 1864.

Becker.

Sullmann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechszehnte Sitzung.

Oldenburg, den 19. Februar 1864. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist nicht zur Hand; dasselbe soll in nächster Sitzung verlesen werden.

Gingänge:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betreffend Abschluß einer Vereinbarung mit der lutherischen Kirche zu Wildeshausen. An den Finanzausschuß.
- 2) Petition der Armen-Commission in Neuende um Unterstützung für einen dürftigen Zögling des Taubstummeninstituts in Wildeshausen. An den Finanzausschuß.
- 3) Urlaubsgesuch des Abg. Brockhaus vom 21. Febr. bis 3. März d. J. wegen dringender Dienstgeschäfte.

Bei der Anfrage an die Versammlung, ob dem Abg. Brockhaus der gewünschte Urlaub ertheilt werden soll, ergibt sich, daß die Abgeordneten nicht in beschlußfähiger Anzahl vorhanden sind. Die Sitzung wird deshalb vom Präsidenten aufgehoben und auf eine Stunde ausgesetzt.

Nach Wiederöffnung der Sitzung (12 Uhr) wird das inzwischen herbeigeschaffte Protokoll der gestrigen Sitzung verlesen und genehmigt.

Der Präsident theilt der Versammlung abermals die oben unter 1, 2 und 3 bezeichneten Eingänge mit und als inzwischen ferner eingegangen einen Gesetzentwurf, betreffend Erhebung von Abgaben von den an den Nebenflüssen der Ems erbauten größeren Schiffen. Derselbe wird an den commerciellen Ausschuß verwiesen.

Auf Anfrage des Präsidenten wird dem Abg. Brockhaus der erbetene Urlaub ertheilt.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Finanzausschusses über den Vorschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg. (Berichterstatter Abg. Bartel.)

Der Antrag des Ausschusses Nr. 162 wird angenommen, abgelehnt der Antrag Nr. 163. Angenommen werden die Anträge Nr. 164, 171, womit der Antrag Nr. 172 wegfällt, und Nr. 173.

Vom Regierungscommissär, Landesöconomierath Räder, wird zu Antrag Nr. 173 beantragt:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß Großherzogliche Staatsregierung über die im Ausschußberichte unter 9, 10 und 11 bezeichneten Summen schon vor Erlassung des Finanzgesetzes verfügen könne.

Der Antrag wird angenommen. Ferner wird angenommen der Antrag Nr. 174 in namentlicher Abstimmung mit 34 gegen 13 Stimmen.

Für denselben stimmen die Abgeordneten:

Thöle, Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Braber, Brörmann, Bunnies, de Couffer, Dannenberg, Fortmann, Gräpel, Greverus, Hardt, Heje, Hoting, Huchting, Hullmann, Krahn, Leuz, Müller, Nieberding, Detken, Oldejohannis, Rösener, Rudebusch, Selkmann I., Selkmann II., Strodthoff, Struthoff, Suhren.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten:

Barleben, Bartel, Becker, Brockhaus, Bulling, Giffel, Görlitz, Kunz, Pancratz, Ruffell, Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III.

Abwesend: Abg. Driver.

Damit sind die Anträge Nr. 175 und 176, in welchem letzteren es statt: „in der Begründung enthaltenen zweiten Plane“ heißen muß: „in der vom Vorstande und Ausschusse des III. Deichbandes angegebenen Richtung, auf der Karte mit A., B., C., D. bezeichnet,“ erledigt. — Angenommen



wird der Ausschufsantrag Nr. 177, die Mehrforderung der Staatsregierung zu §. 154 abgelehnt. Angenommen werden ferner die Ausschufsanträge Nr. 179, 185, 187, letzterer nach Ablehnung des Ausschufsantrages Nr. 186 und nachdem die Minderheit sich diesem Antrage (187) angeschlossen, 188 und 189. Der Antrag Nr. 190 wird abgelehnt, womit der Antrag Nr. 191 erledigt ist.

Während der Berathung ist die Abstimmung über die Ausschufsanträge Nr. 165 bis 170 incl., 173, 180 bis 184 incl. ausgesetzt. Dieselben werden zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Damit wird die Berathung abgebrochen.

Nächste Sitzung: Sonnabend den 20. Februar Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Fortsetzung der heutigen Berathung.
- 2) Bericht des Justizauschusses über das Einführungsgesetz zum Deutschen Handelsgesetzbuche.
- 3) Zweite Lesung des Gesekentwurfs, betreffend die Gebühren der Unterbedienten im Fürstenthum Lübeck.
- 4) Ausschufbericht, betreffend Aenderung des Wahlgesetzes.
- 5) Ausschufbericht, betreffend Aenderung der Begeordnung im Fürstenthum Lübeck.
- 6) Ausschufbericht, betreffend Aenderung des Unterrichtsgesetzes für das Fürstenthum Lübeck.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 20. Februar 1864.

Becker.

Bartel.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebenzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 20. Februar 1864. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Schriftführer Bartel verliest das Protokoll der letzten Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

- 1) Petition mehrerer Einwohner zu Varel, betreffend den Schloßplatz daselbst. An den Finanzausschuß.
- 2) Zwei Petitionen aus Holdorf, betr. das Markengesetz. An den Ausschuß für das Markengesetz.
- 3) Petition von Eingefessenen der Gemeinde Bade, betr. Abänderung des Art. 34 §. 1 der Wegeordnung. An den Verwaltungsausschuß.
- 4) Petition des Stadtmusikus Langenbuch, betreffend Schutz in seinem Musikprivilegium. An den Ausschuß für das Lübecker Gewerbegesetz.

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Berathung des Ausschußberichts, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums.

Der Ausschußantrag Nr. 192 wurde angenommen, die Bewilligung von ferneren 500 Thlrn. (Nr. 193) angenommen, der weiter gehende Regierungsantrag abgelehnt.

Antrag Nr. 194 wurde in namentlicher Abstimmung mit 28 gegen 20 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmten die Abgeordneten:

Willers, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Brader, Brörmann, Bulling, Bunnies, de Couffer, Fortmann, Gräpel, Hardt, Hehe, Hoting, Huchting, Müller, Detken, Oldejohannis, Rösener, Rüdebusch, Selkman I., Strodtzoff, Struthoff, Suhren, Thöle, Töllner.

Gegen denselben die Abgeordneten:

Barleben, Bartel, Becker, Brockhaus, Dannenberg, Driver, Giffel, Görlik, Greverus, Hullmann, Krahn, Kunz, Lenz, Nieberding, Pancraz, Ruffell, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III.

Der Antrag 195 fällt weg. Antrag Nr. 196 angenommen, der weitergehende Antrag der Staatsregierung abgelehnt, Antrag Nr. 197 angenommen, der weitergehende Antrag der Staatsregierung abgelehnt, Nr. 198 wurde angenommen, Nr. 199 abgelehnt.

Der Regierungscommissär Rüder beantragte zu §. 158: der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die für 1864 bewilligten Bausummen, soweit die Staatsregierung deren Betrag im Einzelnen für den bezeichneten Zweck ausreichend erachtet, auch vor schlüssiger Feststellung des Finanzgesetzes zur Verwendung gelangen.

Der Antrag wurde angenommen. Der Antrag Nr. 202 wurde angenommen, der weitergehende Antrag der Staatsregierung mit 24 gegen 21 Stimmen angenommen. Antrag Nr. 205 angenommen.

Zu Antrag 207 beantragte der Abg. Selkman II.: für 1864 statt 36,000 Thlr. nur 35,500 Thlr. zu bewilligen.

Der Antrag Nr. 207 wurde angenommen.

Zum Antrage Nr. 211 wurde vom Regierungscommissär Kuhstrat beantragt:

demselben werde hinzugefügt: „welche neben dem am Schlusse des Jahres 1863 verbliebenen Cassenbestande von 4—500 Thlr. zur Verwendung kommen können.“

Der Antrag Nr. 211 mit diesem Zusatz wurde angenommen. Der Antrag Nr. 215 wurde abgelehnt, Nr. 216 mit 23 gegen 22 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmten die Abgeordneten:

Ahlers, Barleben, Bartel, Becker, Bulling, de Couffer, Dannenberg, Driver, Görlik, Gräpel, Greverus, Hehe, Hullmann, Krahn, Kunz, Lenz, Nieberding, Pancraz, Ruffell, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III.

Gegen denselben stimmten die Abgeordneten:

Abels, Ahlhorn, Arkenau, Brader, Brörmann, Bunnies, Fortmann, Hardt, Hoting, Huchting, Müller, Detken, Oldejohanns, Rösener, Rüdewisch, Selkman I., Strodtzoff, Suhren, Thöle, Töllner, Willers, Windhaus.

Abwesend: Brockhaus, Giffel, Struthoff.

Der Antrag Nr. 217 wurde angenommen.

Ein von dem Abg. Selkman II. zur Geschäftsordnung eingereichter Antrag um Zulassung zum Worte, betreffend eine bei einem früherem Artikel vorgekommene Aeußerung eines Abgeordneten, wurde von der Versammlung nicht zugelassen.

Die zurückgesetzten Anträge Nr. 200, 201, 203, 204, 206, 208—210, 212—214 und die Anträge Nr. 217 und 218 wurden angenommen.

2. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend die Einführung des allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs.

Ein Antrag des Abg. Gräpel, den Gegenstand von der Tagesordnung zu entfernen, wurde abgelehnt.

Zum Antrage Nr. 1 stellte der Abg. Selkman II. folgenden unterstützten Antrag:

- 1) der Art. 1 werde in folgender Fassung angenommen:
„Das in der Anlage enthaltene allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch tritt zugleich mit diesem Gesetze in Wirksamkeit.“

- 2) in den Art. 34 werde folgende Bestimmung aufgenommen:

„Der Zeitpunkt, mit welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, wird im Verordnungswege bestimmt.“

Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Die Ausschusßanträge Nr. 1, 2, 3 wurden angenommen.

Zum Antrage Nr. 4 stellte der Abg. Bartel folgenden Antrag:

den §. 2 des Art. 3 zu streichen und statt dessen zu setzen:

§. 2. Ist der Ehemann abwesend oder handlungsunfähig, so kann die Einwilligung von den gesetzlichen Vertretern desselben erteilt werden, jedoch nur durch ausdrückliche Erklärung.

Derselbe wurde angenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 23. Februar 1864.

Becker.

Strackerjan III.

Zum Antrage Nr. 5 und zum Art. 5 des Entwurfs stellte der Abg. Selkman II. den unterstützten Antrag: der Eingang des Art. 5 werde in folgender Fassung angenommen:

„Die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs über die Firmen, die Handelsbücher und die Procura finden auf die im Art. 10 des Handelsgesetzbuchs gedachten Handelsleute gleichfalls Anwendung, jedoch mit folgenden Ausnahmen:“

Dieser Antrag wurde abgelehnt, der Ausschusßantrag Nr. 5 angenommen.

Zum Ausschusßantrage Nr. 6 stellte der Abg. Selkman II. folgenden Antrag:

der §. 1 erhalte folgende Fassung:

„§. 1. Minderjährige, welche das 18te Lebensjahr zurückgelegt haben, werden in Handelsgeschäften für großjährig erachtet, wenn dieselben

- a) falls sie im Herzogthum Oldenburg oder im Fürstenthum Lübeck wohnen, von ihren gesetzlichen Vertretern ausdrücklich ermächtigt sind, das Handelsgewerbe zu betreiben, oder
- b) falls sie im Fürstenthum Birkenfeld wohnen, emancipirt und von dem Vater oder wenn dieser gestorben, entmündigt oder abwesend ist, von der Mutter oder in Ermangelung beider Eltern durch u. s. w.“

Der Abg. Hullmann beantragte zum Ausschusßantrage Nr. 6:

statt „entwündigt“ zu sagen „interdicirt“.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurde der Ausschusßantrag Nr. 6 angenommen, unter Vorbehalt, daß ihm für die zweite Lesung, nach den Anträgen der Abgg. Selkman II. und Hullmann, eine bessere Fassung gegeben werde.

Hiermit wurde die Berathung abgebrochen und die nächste Sitzung auf Dienstag den 23. Februar 1864 Morgens 11 Uhr angesetzt.

Tagesordnung:

- 1) Fortsetzung der heutigen Tagesordnung und
- 2) Berathung über den selbstständigen Antrag des Abg. Strackerjan III., betreffend Ausführung des Art. 61 des Staatsgrundgesetzes.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achtzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 23. Februar 1864. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Schriftführer Strackerjan III. verliest das Protokoll der letzten Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

- 1) ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend Geldbewilligungen für den Augustgroden. An den Finanzausschuß.
- 2) eine Petition des Amtseinnehmers Teerkorn zu Varel um Gehaltszulage. An den Finanzausschuß.
- 3) eine Petition aus Zeven, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 20. August 1853. An den Petitionsausschuß.
- 4) eine Petition aus Emstedt wegen Chausseeanlage. An den Finanzausschuß.
- 5) Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Ernennung des Kammerraths Heumann zum Regierungs-Commissär.
- 6) Antrag von Graepel und Genossen, betreffend den Staderzoll, der in geheimer Sitzung weiter mitgetheilt werden soll.

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Berathung des Ausschußberichtes, betreffend das Einfuhrungsgesetz zum Handelsgesetzbuche.

Die Ausschußanträge 7, 8 werden angenommen.

Zu Antrag 9 (Art. 8 und 9) stellt der Abg. Sellmann II. den Antrag:

der Art. 8 werde in folgender Fassung angenommen:

Die im Art. 13 des Handelsgesetzbuchs vorgeschriebenen Bekanntmachungen sollen jedenfalls für das Herzogthum Oldenburg in den Oldenburgischen Anzeigen und für die Fürstenthümer Birkenfeld und Lübeck in dem Birkenfelder Amtsblatte, beziehungsweise den Anzeigen für das Fürstenthum Lübeck erfolgen. Einer weiteren besonderen Bestimmung der

öffentlichen Blätter, in welchen diese Bekanntmachungen erfolgen sollen, bedarf es nur dann, wenn dieselben in anderen öffentlichen Blättern geschehen sollen.

Dieser Antrag wird angenommen, desgleichen der Art. 9. Zum Antrage 10 beantragt der Abg. Bartel:

den Art. 10 des Entwurfes zu streichen und statt dessen zu setzen:

Art. 10

zu Art. 26 des Handelsgesetzbuches.

Die Nichtbeachtung der Vorschriften der Art. 19, 21, 25 und 26 des Handelsgesetzbuchs wird mit einer Ordnungsstrafe bis zu 50 Thlr. des 30-Thalerfußes belegt.

Dieser Antrag wird abgelehnt, der Antrag 10 angenommen.

Zum Antrage 11 (Art. 11—17) beantragt der Abg. Sellmann II.:

den Antrag 11 in folgender Fassung anzunehmen:

Bei Streitigkeiten über Handelsfachen liefern ordnungsmäßig geführte Handelsbücher auch gegen Nichtkaufleute in der Regel einen unvollständigen Beweis,

zieht aber demnächst diesen Antrag wieder zurück.

Zum Art. 15 beantragt derselbe:

hinter „Handelsgesellschaft“ einzuschalten: „Kommandit- oder Actiengesellschaft“,

zieht aber demnächst diesen Antrag wieder zurück.

Der Antrag 11 wird angenommen, desgleichen die Anträge 12—20.

Zum Antrage 21 (Art. 34) beantragt der Abg. Strackerjan II.:

dem §. 5 hinzuzufügen:



Bei Strandungen herrenloser Sachen im Herzogthum Oldenburg ist indessen der Vergelohn zum anderthalbfachen Betrage zu bestimmen.

Dieser Antrag wird angenommen, desgleichen der §. 21 mit sochem Zusatz, endlich der Antrag 22.

2. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Gehühren der Amtsunterbedienten und Gemeindediener für Lübeck. Die Ausschußanträge werden angenommen.

3. Ausschußbericht, betreffend die Aenderung des Wahlgesetzes für den Landtag.

Der Antrag der Ausschußminderheit, den Art. 1 des Entwurfs anzunehmen, wird, nachdem die Bedeutung desselben dahin festgestellt worden ist, daß mit dessen Ablehnung der ganze Entwurf als abgelehnt anzusehen ist, in namentlicher Abstimmung durch 28 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Dafür stimmen die Abgeordneten:

Bartel, Becker, Brader, de Cousser, Giffel, Greverus, Hullmann, Krahn, Kunz, Selkman I., Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan III., Willers, Arkenau.

Dagegen die Abgeordneten:

Barleben, Brörmann, Bulling, Bunnies, Dannenberg, Fortmann, Görlich, Hardt, Hebe, Hoting, Huching, Lenz, Nieberding, Detken, Oldejohnans, Pancras, Rösener, Rüdibusch, Russell, Strackerjan II., Strodtzoff, Struthoff, Thöle, Töllner, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn.

Abwesend: Brockhaus und Müller (beurlaubt), Driver und Graepel (krank), Suhren.

4. Ausschußbericht über den Gesetzentwurf, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 12. September 1854, betreffend das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck.

Die Ausschußanträge werden angenommen.

5. Ausschußbericht, betreffend den Gesetzentwurf wegen Abänderung der Art. 38 und 52 der Wegeordnung für Lübeck.

Die Ausschußanträge werden angenommen.

6. Berathung des Antrags des Abg. Strackerjan III., lautend:

der Landtag beschließe, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf zur Ausführung des Art. 61 des Staatsgrundgesetzes dem nächsten ordentlichen Landtag vorzulegen.

Der Abg. Rüdibusch beantragt, in diesem Antrage hinter „ordentlichen“, einzuschalten: „oder außerordentlichen“. Der Antragsteller schließt sich diesem Amendement an. Der so amendirte Antrag wird in namentlicher Abstimmung einstimmig mit 43 Stimmen angenommen.

Abwesend wie oben Brockhaus, Driver, Graepel, Müller, Suhren.

Nächste Sitzung: Freitag, am 26. d. M., Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung: die Berichte des Steuergesetzesauschusses über den Gesetzentwurf für das Herzogthum, betreffend die Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer, und über die Vorlagen 10, 11, 14, 52, 53 und 92.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 26. Februar 1864.

Becker.

Hullmann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 26. Februar 1864. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer Hüllmann verlesen. Dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

- 1) Petition des Gemeinderaths in Edevecht um regelmäßige Abhaltung von Sprechtagen in Edevecht.
- 2) Petition des Gemeinderaths zu Verne, betreffend Brückenbau bei Huntebrück.
- 3) Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung, betreffend den Voranschlag und Nachweisungen über den Bestand der Staatsguts-capitalien = Cassé.
- 4) Petition der Gemeinderäthe zu Stollhamm, Abbehausen, Seefeld und Schwei, betreffend Chausseeanlage zwischen Barel und Stollhamm über Schwei und Seefeld.
- 5) Petition der Gemeinde Lindern, betreffend Chausssirung des Weges von Lindern nach Wöningen.

Die Eingänge 1 bis 5 gehen an den Finanzausschuß.

- 6) Petition der Gemeinde Lindern, betreffend Aenderung des Wahlgesetzes. Zu den Acten.
- 7) Petition des Oldenburger Turnerbundes, betreffend Organisation und Förderung des Volkswehrwesens. An den Petitionsausschuß.
- 8) Petition des Amtraths zu Jever um Abänderung des Art 94 seq. der Strafproceßordnung. An den Justizauschuß.
- 9) Selbstständiger Antrag des Abg. Rüdibusch und Consorten, betreffend den Bau einer Chaussee von Oldenburg nach Wildeshäusen. An den Finanzausschuß.
- 10) Schreiben der Staatsregierung, betreffend Gnadenquartal der Wittive Gerdes. An den Finanzausschuß.

Vom Vorsitzenden wird mitgetheilt, daß die Acten, betreffend die Wahl des für den ausgetretenen Abg. Bleiken wiedergewählten Gastwirths Scriba der betreffenden Abtheilung zugestellt seien. Der Abg. Hüllmann berichtet

hierauf Namens der Abtheilung über die Wahl und wird der Antrag, dieselbe für gültig zu erklären, angenommen.

Der Abg. Scriba erscheint hierauf in der Versammlung und leistet den vorgeschriebenen Eid.

Vom Präsidenten wird hierauf mitgetheilt, daß er beabsichtige, daß Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofes, da das bisherige Verfahren zu verschiedenen Zweifeln Anlaß gebe, dem Justizauschuß zu überweisen. Der Landtag erklärt sich einverstanden.

Tagesordnung:

Ausschußbericht über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Einführung einer Klassen- und klassificirten Einkommensteuer (Berichterstatter Abg. Hüllmann).

Angenommen werden die Auschußanträge Nr. 1, 2. Vom Abg. Russell wird beantragt zu Art. 2:

hinter Z. 2 ist zu setzen:

„3. Alle des Erwerbes wegen geschlossenen inländischen Actiengesellschaften.“

Der Antrag erhält nicht die nöthige Unterstützung. Der Antrag Nr. 3 wird angenommen, abgelehnt der Antrag Nr. 4. Angenommen werden die Auschußanträge Nr. 5, 6 — der Antrag Nr. 7 fällt weg nach Ablehnung des Antrags Nr. 4 — 8, 9, 10, 11 und 12. Der Antrag Nr. 13 wird abgelehnt; angenommen die Anträge Nr. 14, 16, 15 (mit Weglassung der im Antrage unterstrichenen Worte), 17, 18, 19, 20. Der Antrag Nr. 21 wird abgelehnt; angenommen die Anträge Nr. 22, 23, 25, nach Ablehnung des Antrags Nr. 24, — Antrag Nr. 26 fällt weg — ferner die Anträge Nr. 27, 28, 29, 30, 31. Der Abg. Huchting stellt für den Fall der Ablehnung des Antrags Nr. 32 den Antrag:

Der Art. 14 werde in folgender Fassung angenommen:



Art. 14.

„Für die Wahrnehmung des Amtes eines Ausschußmitgliedes kann in Bezug auf die Hauptjahresveranlagung, nach näherer Bestimmung des Gemeinderaths, eine Vergütung aus der Gemeindecasse gewährt werden.

Der Antrag Nr. 32 wird in namentlicher Abstimmung mit 24 gegen 23 Stimmen angenommen, womit die Anträge Nr. 33 und 34, sowie der Antrag des Abg. Huchting erledigt sind.

Für den Antrag stimmen die Abgeordneten:

Fortmann, Hardt, Hebe, Hoting, Huchting, Müller, Detken, Oldejohannis, Köfener, Sellmann I., Strodtzoff, Struthoff, Suhren, Thöle, Töllner, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Becker, Brader, Bulling, Bunnies.

Gegen denselben die Abgeordneten:

de Couffer, Dannenberg, Driver, Eißel, Görlich, Greverus, Hullmann, Krahn, Kunz, Lenk, Nieberding, Pancraz, Rudebusch, Russell, Scriba, Sellmann II., Strackerjan I., Strackerjan II.,

Strackerjan III., Willers, Warleben, Bartel, Brörmann.

Abg. Brockhaus beurlaubt, Abg. Gräpel krank.

Die Anträge Nr. 35 und 36 werden angenommen. Zum Antrag Nr. 37 stellt der Abg. Strackerjan III. den Antrag:

im Art. 15 §. 5 statt „4%“ zu setzen: $3\frac{1}{2}\%$ und statt „und zwar 2 Procent“ zu setzen: „ $1\frac{1}{2}$ Procent.“

Der Antrag Nr. 37 wird angenommen, der Antrag des Abg. Strackerjan III. abgelehnt und ebenso der Entwurf in dieser Beziehung.

Damit wird die Verathung abgebrochen. Nächste Sitzung: den 27. Februar, Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Verathung.
2. Zweite Lesung des Gewerbegesetzes für Lübeck.
3. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Zulassung als Steuermann.
4. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Aufhebung der Kataster-Direction.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 27. Februar 1864.

Becker.

Bartel.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 27. Februar 1864. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Schriftführer Bartel verliest das Protokoll der letzten Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

Eingegangen:

- 1) Schreiben des Staatsministeriums vom 22. Februar 1864, betreffend die im Bestande des Staats- und Kronguts vorgekommenen Veränderungen; geht an den Staatsgutsauschuß.
- 2) Selbstständiger Antrag des Abg. Selkmann I., betreffend eine Chaussee von Cloppenburg nach Bechta; an den Finanzauschuß.

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Berathung über den Ausschußbericht, betreffend Gesetzesentwurf, betr. Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer für das Herzogthum Oldenburg.

Zu den Anträgen Nr. 38 und 39 stellte der Abg. Ahlhorn den unterstützten Antrag:

Artikel 15 §. 6 werde in folgender Fassung angenommen:

„Die als Vorsitzende der Ausschüsse eintretenden Verwaltungsbeamten des Staats erhalten in Betreff derjenigen Hauptjahresveranlagungen, welche sie außerhalb des Amtssitzes in den Gemeinden vornehmen, keine Tagegelder; bringen die Beamten aber die Nacht außer ihrem Wohnorte zu, so erhalten dieselben für jede Nacht 1 Thlr. Vergütung aus der Staatskasse.

Gleiche Vergütung erhalten auch die behufs Beschleunigung des Geschäfts etwa zugezogenen Actuare oder Amtsprotokollführer.

als eventuellen Antrag, falls der Antrag Nr. 38 abgelehnt werde. Der Regierungskommissair Heumann stellte hierzu den eventuellen Antrag:

Falls der Antrag 38 angenommen wird, zu beschließen:

§. 6. Die als Vorsitzende der Ausschüsse eintretenden Verwaltungsbeamten des Staats erhalten, wenn sie zum Zweck der rascheren Erledigung der Hauptjahresveranlagungen Nachts außerhalb ihres Wohnorts zubringen, für jede auswärts zugebrachte Nacht eine Vergütung von 2 Thlr. Gleiche Vergütung erhalten auch die behuf Beschleunigung des Geschäfts etwa zugezogenen Actuare oder Amtsprotokollführer.

Der Ausschufsantrag Nr. 38 wurde in namentlicher Abstimmung mit 28 gegen 16 Stimmen angenommen.

Mit 3a stimmten die Abgeordneten:

Driver, Hardt, Hoting, Huchting, Hullmann, Nieberding, Detken, Oldejohannis, Kössener, Rüdibusch, Selkmann I., Strackerjan I., Strodthoff, Struthoff, Suhren, Thöle, Töllner, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Barleben, Becker, Brader, Bulling, Bunnie, de Couffer.

Mit Nein stimmten die Abgeordneten:

Giffel, Fortmann, Görlitz, Greverus, Krahn, Kunz, Leng, Müller, Pancraz, Russell, Scriba, Selkmann II., Strackerjan III., Willers, Bartel, Brörmann.

Abwesend die Abgeordneten: Dannenberg, Gräpel, Hebe, Strackerjan II., Brockhaus.

Damit sind die Anträge vom Abg. Ahlhorn und Regierungskommissair Heumann, sowie der Ausschufsantrag Nr. 39 erledigt.

Zum Antrage Nr. 41 stellt der Abg. Selkmann II. folgenden unterstützten Antrag:

§. 3. Die Unterlassung der Angabe einer steuerpflichtigen Person etc. wird mit Geldstrafe bis zum

vierfachen Jahresbetrage der Steuer bestraft. Außerdem ist die nicht gezahlte Steuer von dem Steuerpflichtigen nachzuzahlen.

Der Ausschufsantrag Nr. 40, der Antrag des Abg. Sellmann II., die Ausschufsanträge Nr. 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47 (Nr. 48 und 49 fallen weg), 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56 wurden angenommen.

2. Bericht des Ausschusses, betr. den Gesetzentwurf für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer.

Die Ausschufsanträge Nr. 1, 2, 3 wurden angenommen, Nr. 4 abgelehnt, Nr. 5 abgelehnt, Nr. 6 abgelehnt, der Regierungsantrag (Anl. S. 264, betr. Einschaltung eines Art. 4) angenommen, Ausschufsantrag Nr. 7, 8, 9 angenommen.

Der Regierungscommissär Heumann erklärte, daß die Staatsregierung im Sinne des Antrags Nr. 9 zu verfahren beabsichtige

3. Bericht des Ausschusses, betr. Gesetzentwurf für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer.

Die Anträge Nr. 1, 2, 3, 4 wurden angenommen. Der Regierungscommissär Heumann gab eine gleiche Erklärung wie zum Antrage Nr. 9 des vorigen Gesetzes, worauf der Landtag sich damit einverstanden erklärte, daß es besonderer Schreiben wegen dieser Angelegenheit nicht mehr bedürfe.

4. Ausschufbericht, betr. Gesetzentwurf für das Fürstenthum Lübeck, betr. die vorläufige Aussetzung des Gesetzes vom 15. August 1861, betreffend die Anwendung der Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer auf Gemeindeumlagen.

Zum Ausschufsantrage Nr. 1 stellte der Präsident Becker den Antrag:

„statt des Schluffages und daß das Gesetz u. s. w. werde gesetzt: „ „und daß das Gesetz mit diesem Zusage in denjenigen Gemeinden zur Ausführung gebracht werde, deren Gemeinderäthe diese Ausführung beschließen.““

Der Antrag wurde unterstützt, aber abgelehnt, der Ausschufsantrag Nr. 1 abgelehnt, Nr. 2 angenommen, Nr. 3 angenommen.

5. Ausschufbericht über den Gesetzentwurf für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Aufhebung der Bergwerksabgaben. Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

6. Ausschufbericht über den Gesetzentwurf für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Aufhebung der Emolumentensteuer u. s. w.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

7. Ausschufbericht zum Schreiben der Staatsregierung, betreffend Abänderungen des Zolltarifs. (Anl. 92.)

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

8. Zweite Lesung des Gewerbegesetzes für das Fürstenthum Lübeck.

Die Redactionsänderungen des Ausschusses wurden angenommen, die Ausschufsanträge Nr. 1, 2, 3 abgelehnt, Nr. 1 mit 28 gegen 15 Stimmen in namentlicher Abstimmung.

Mit Ja stimmen die Abgeordneten:

Greverus, Hebe, Lentz, Nieberding, Pancraz, Rösener, Russell, Sellmann II., Strackerjan I., Strackerjan III., Windhaus, Arkenau, Barleben, Brörmann, Driver.

Mit Nein stimmen die Abgeordneten:

Eißel, Fortmann, Görlich, Hardt, Hoting, Huchting, Krahn, Kunz, Detken, Oldejohnns, Rüdibusch, Scriba, Sellmann I., Strackerjan II., Strothoff, Suhren, Thöle, Töllner, Willers, Abels, Ahlers, Ahhorn, Bartel, Becker, Brader, Bulling, Bunnies, de Couffer.

Abwesend die Abgeordneten:

Gräpel, Hullmann, Müller, Struthoff, Brockhaus, Dannenberg.

Sodann wurde der ganze Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen.

9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Bestimmungen zur Ergänzung des Gesetzes vom 21. August 1861, betreffend die Erfordernisse für die Zulassung als Steuermann.

Das Gesetz wurde in zweiter Lesung angenommen.

10. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aufhebung der Katasterdirection.

Das Gesetz wurde in zweiter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung war hiemit erschöpft und ist die nächste Sitzung auf Donnerstag den 3. März Morgens 11 Uhr angesetzt.

Tagesordnung:

- 1) Ausschufbericht, betr. den Entwurf eines Markengesetzes.
- 2) Ausschufbericht, betr. Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung der Strafprozeßordnung.
- 3) Mündlicher Bericht des Justizauschusses über
 - a) die Vorlage, betr. Verordnung des Auktionswesens im Fürstenthum Lübeck;
 - b) die Verordnung vom 30. October 1861, betr. die in der Wegeordnung u. s. w. mit Strafe bedrohten Handlungen;
 - c) die Petition des jeverschen Amtsausschusses, betr. allgemeine Hausfuchungen.
- 4) Ausschufbericht über die Verordnung von 1862, betr. Abänderung der Additionalacte zur Weserschiffahrtsacte.
- 5) Ausschufbericht, betreffend die Landescafferechnungen de 1858/60 — falls der Ausschufbericht rechtzeitig eingehe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 3. März 1864.

Becker.

Strackerjan III.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Einundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 3. März 1864. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Schriftführer Strackerjan III. verliest das Protokoll der letzten Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

- 1) ein Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend einige Abtretungen aus dem Kron Gute im Fürstenthum Lübeck zur dortigen Eisenbahn. Das Schreiben als eilig bezeichnet ist bereits im Landtage vertheilt und dem Staatsgutsausschusse überwiesen; derselbe hat soeben seinen Antrag zur mündlichen Berichterstattung vorgelegt und der Präsident will denselben, da der Landtag einverstanden ist, auf die morgige Tagesordnung setzen.
- 2) Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Staatsguts-capitalien-casse für Lübeck; an den Finanzausschuß.
- 3) Schreiben der Staatsregierung, betreffend Zurücknahme des Entwurfs eines Forststrafgesetzes für das Fürstenthum Lübeck.
- 4) Fünfzehn Petitionen, betreffend die Einrichtung von Turn- und Volkswehren; an den Petitionsausschuß.
- 5) Gesuch des Stadtmusikus Langenbuch in Gutin, betreffend Schutz in seinem Privileg; — da die Sache erledigt ist, ad acta.
- 6) Petition aus den Dorfschaften Bosau u. s. w. um ein Weideablösungsgesetz für das Fürstenthum Lübeck; an den Marken- und Weidegesetz-Ausschuß.
- 7) Petition aus Lastrup, betreffend den Gesetzentwurf wegen Abänderungen des Gesetzes über die Wahl der Landtagsabgeordneten; als erledigt ad acta.
- 8) Petition aus den Gemeinden Gutin u. s. w., betreffend die Beitragspflicht der Seen zu den Armen- und sonstigen Gemeindelasten; an den Petitionsausschuß.
- 9) Petition aus Barel, die Abschaffung der Recognitionen betreffend; an den Petitionsausschuß.

10) Petition aus Barel, betreffend die Begeordnung; an den Verwaltungsausschuß.

11) Petition aus Barßel, betreffend die Errichtung einer Postpedition zu Barßel; an den Finanzausschuß.

Der Regierungscommissär Bucholtz theilt danach mit, daß der Landtag bis zum 16. April d. J. werde verlängert werden.

Tagesordnung:

1. Ausschußbericht über den Entwurf eines Markengesetzes.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

2 a. Ausschußbericht, betreffend neue Bestimmungen zur Strafprozeßordnung für das Herzogthum über das Verfahren in Berufungssachen.

Der Ausschußantrag wird angenommen. Während der Verhandlung hierüber übernimmt der Vicepräsident Pancratz das Präsidium.

2 b. Ausschußbericht, betreffend Erlassung neuer Bestimmungen zu den Strafprozeßordnungen für die Fürstenthümer wegen des Verfahrens in Berufungssachen.

Der Abg. Hüllmann beantragt:

die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, im Sinne der Anträge 1 und 2 dem Provinzialrathe und dem Landtage Vorlage zu machen.

Dieser Antrag wird angenommen.

3. Bericht des Justizauschusses über das Schreiben der Staatsregierung, betreffend das Auktionswesen im Fürstenthum Lübeck.

Der Ausschußantrag, lautend:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß eine gesetzliche Beordnung des Auktionswesens im Fürstenthume Lübeck für jetzt unterbleibe, wird angenommen.



4. Desgleichen, betreffend die Verordnung vom 30. October 1861.

Der Ausschufsantrag, lautend:

der Landtag erkläre, er gebe zu der am 30. October 1861 erlassenen Verordnung, betreffend die in der Wegeordnung und einigen andern Gesetzen mit Strafe bedrohten Handlungen, seine Zustimmung,

wird angenommen.

5. Desgleichen über eine Petition aus Zeven, betreffend die generellen Hausfuchungen.

Der Ausschufsantrag, lautend:

der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen,

wird angenommen.

6. Bericht des commerciellen Ausschusses, betreffend die Verordnung vom 13. November 1862.

Die Ausschufsanträge 1 und 2 werden angenommen.

Nächste Sitzung: Morgen, Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Mündlicher Bericht des Staatsgutsausschusses, betr. Ueberlassung von Land an die Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft zc.
- 2) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Lübeck, betr. Enteignungen zu Eisenbahnen.
- 3) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Gnadenquartal für die Wittve Gerdes.
- 4) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Abänderung der Art. 38 und 52 der Wegeordnung für das Fürstenthum Lübeck.
- 5) Desgl. des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Feststellung der Grundsteuer zc.
- 6) Mündlicher Bericht des Justizauschusses, betr. Ergänzung des Staatsgerichtshofes.
- 7) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Abänderung einiger Bestimmungen der Deichordnung vom 8. Juni 1855.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 4. März 1864.

Becker.

Sullmann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweihundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 4. März 1864. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird vom Schriftführer **Hulmann** verlesen; dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

- 1) Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung, betreffend Veräußerung des bei der Burg Knipphausen belegenen sog. Ochsenhamms. An den Staatsgutsausschuß.
- 2) Petition der Bevollmächtigten des Amtes Berne, betreffend die Erbauung einer Eisenbahn zwischen Oldenburg und Bremen und Ueberbrückung der Hunte. An den demnächstigen Eisenbahnausschuß.

Die Frist zur Einbringung von Verbesserungsanträgen zur 2ten Lesung der Gesetzentwürfe, betreffend Enteignungen zu Wegen in Birkenfeld, betr. Klassen- und Einkommensteuer für Oldenburg, betr. die Steuervorlagen Nr. 10, 11, 14, 52 und 53 und Abänderung zur Strafproceßordnung für Oldenburg, wird bis Dienstag den 8. d. M. Abends bestimmt.

Tagesordnung:

1) Mündlicher Bericht des Staatsgutsausschusses, betreffend Landabtretungen für die Eisenbahn von Neumünster nach Neustadt an die Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft (Berichterstatter **Bunnies**).

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der zur Anlage der Eisenbahn von Neumünster nach Neustadt von den Gehögen Großdieffen, Kleindieffen, Brahmberg und Schatthagen erforderliche Grund und Boden der Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft unentgeltlich überlassen werde,

wird angenommen.

2) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs für Lübeck, betreffend Enteignungen zu Eisenbahnen (Berichterstatter **Niederding**).

Der Antrag des Abg. Greverus.

Anstatt des vom Ausschusse für die zweite Lesung vor-

geschlagenen Zusatzes zu Art. 3 §. 1 werde dem §. 6 dieses Artikels hinzugefügt:

„jedoch steht die Entscheidung darüber, ob ein Grundstück zu Zwecken der Bahn entbehrlich geworden (§. 1), lediglich der Bahnverwaltung zu“,

wird abgelehnt.

Die Abstimmung über den eventuellen Verbesserungsantrag des Abg. Greverus:

anstatt des vom Ausschusse vorgeschlagenen Zusatzes zu Art. 3 §. 1 werde dem §. 6 des Artikels hinzugefügt:

„jedoch steht die Entscheidung darüber, ob ein Grundstück entbehrlich geworden ist (§. 1) der Regierung und im Falle der Berufung dem Staatsministerium zu“,

ergiebt Stimmengleichheit (24 gegen 24 Stimmen). Die Abstimmung soll am Schlusse der Sitzung wiederholt und zugleich event. die Abstimmung über den Ausschußantrag *cc.* vorgenommen werden.

3) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend Gnadenquartal der Wittve Gerdes (Berichterstatter **Strackerjan II.**).

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle sich mit der Bewilligung eines Gnadenquartals an die Wittve Gerdes einverstanden erklären und dazu 72 Thlr. bewilligen,

wird angenommen.

4) Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend 2te Lesung des Gesetzes wegen Abänderung der Art. 38 und 52 der Verordnung für Lübeck (Berichterstatter **Lenz**).

Das Gesetz wird in der vom Ausschusse vorgelegten Zusammenstellung angenommen.

5) Bericht des Ausschusses für Katasterwesen zur 2ten Lesung des Gesetzentwurfs für Birkenfeld, betr. Feststellung



der Grundsteuer und Aufhebung der Fortschreibungs- und Abschägungsgebühren (Berichterstatter Greverus).

Der vom Regierungscommissär gestellte Verbesserungsantrag auf Herstellung des §. 1 (Art. 1) des Entwurfs wird zurückgezogen und der Entwurf in der vom Ausschusse vorgelegten Zusammenstellung angenommen.

6) Mündlicher Bericht des Justizauschusses, betreffend Ergänzung des Staatsgerichtshofes (Berichterstatter Nieberding).

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag beschliesse, zu den bleibenden von ihm gewählten Mitgliedern des Staatsgerichtshofes:

dem ordentlichen Mitgliede Obergerichtsdirektor Ritz in Birkenfeld und dem als Ersatzrichter gewählten, als ordentliches Mitglied eintretenden Justizrath Drost in Dvelgöme,

ein neues ordentliches Mitglied und 3 Ersatzrichter zu wählen.

wird angenommen.

7) Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2ten Lesung des Gesetzentwurfs, Abänderung der Deichordnung betreffend (Berichterstatter Huchting).

Der Gesetzentwurf wird in der vom Ausschusse vorgelegten Zusammenstellung angenommen.

Die Sitzung wird hierauf auf kurze Zeit vertagt. Nach Wiedereröffnung derselben wird die Abstimmung über den Antrag des Abg. Greverus (Nr. 2 der Tagesordnung) vorgenommen. Der Antrag wird jetzt mit 26 gegen 22 Stimmen angenommen. Der Ausschufsantrag ist damit erledigt und wird hierauf der Gesetzentwurf in der vorgelegten Fassung und mit der heute beschlossenen Abänderung zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Regierungscommissär Bucholz erklärt sofort die Zustimmung der Staatsregierung.

Nächste Sitzung: Mittwoch den 9. März, Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Justizauschusses über den Gesetzentwurf, betreffend das in Cutin geltende Recht.
- 2) Zweite Lesung des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuche.
- 3) Mündlicher Bericht des Staatsgutsauschusses, betreffend die Veräußerung der Staatsgutsparcelle Wasenheck.
- 4) Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Petition des 3ten Deichbandes wegen Abänderung des Art. 250 der Deichordnung.
- 5) Bericht des commerciellen Ausschusses über den Gesetzentwurf wegen Abgaben von den an den Nebenflüssen der Ems erbauten Schiffen.
- 6) Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend Art. 110 der Wegeordnung und die desfällige Petition aus Wildeshausen.
- 7) Bericht des Ausschusses über den Entwurf eines Weidablösungsgesetzes.
- 8) Bericht des Ausschusses, betreffend 2te Lesung des Unterrichtsgesetzes für Lübeck (heute von der Tagesordnung entfernt).
- 9) Wahl eines ordentlichen Richters und dreier Ersatzrichter für den Staatsgerichtshof.
- 10) Wahl des ständigen Landtagsauschusses.
- 11) Bericht des Petitionsauschusses über mehrere Petitionen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 9. März 1864.

Becker.

Bartel.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreiundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 9. März 1864. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Schriftführer Bartel verliest das Protokoll der letzten Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

- 1) Schreiben des Staatsministeriums, betreffend Revision des Gesetzes, betreffend Austritt der Militärpersonen aus dem Dienste u. c.; an den Ausschuss für das Civilstaatsdienergesetz.
- 2) Schreiben des Staatsministeriums, betreffend Alterszulagen für Unteroffiziere.
- 3) Desgleichen, betreffend Position 55 des Voranschlags für das Herzogthum Oldenburg.
- 4) Desgleichen, betreffend die Ablösungsgelder für den Schelbezoll.

Die Nrn. 2, 3, 4 sind an den Finanzausschuss bereits abgegeben, was genehmigt wird.

- 5) Desgleichen, betreffend Einverständnis mit den vom Landtage zum Gesetzentwurf über die unbestellbaren Postsendungen gefassten Beschlüssen.
- 6) Desgleichen in Betreff des Gesetzentwurfs über Messung der Schiffe u. s. w.
- 7) Petition aus Strüchhausen, betreffend Chausseeanlage von Petershörne über Strüchhausen an die Varel-Strohauser Chaussee; an den Finanzausschuss.
- 8) Petition von Eingewohlenen der Gemeinden Delmenhorst, Ganderkesee und Hude, betreffend Herstellung einer Chaussee von Deichforst bis Bookholzberge; desgleichen.
- 9) Eingaben des Gewerbe- und Handels-Vereins zu Oldenburg, betreffend Uebersendung von Eisenbahn-Broschüren. Die Broschüren sind vertheilt.
- 10) Schreiben der Staatsregierung, betreffend Einverständnis mit den Beschlüssen des Landtags zum Gesetzentwurf für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Gebühren der Amtsunterbedienten in Verwaltungssachen.

Tagesordnung:

1. Ausschussbericht, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend das im Bezirke der Stadt Gutin geltende Recht.

Abg. Greverus stellt zum Ausschussantrage Nr. 1 den folgenden Antrag:

Zusatzantrag zu Nr. 1

und Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, in in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Aufhebung des in der Stadt Gutin geltenden Lübschen Rechts sich empfehle und dieserhalb dem Provinzialrath und dem Landtag baldthunlichst eine Vorlage zugehen zu lassen.

Der Ausschussantrag Nr. 1, desgleichen der Antrag des Abg. Greverus, die Ausschussanträge Nr. 2, 3, 4 wurden angenommen.

2. Zweite Lesung des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuche.

Die Redactionsänderungen des Ausschusses wurden genehmigt, Antrag Nr. 1 und 2 angenommen. Der Ausschussantrag Nr. 3 wurde vom Berichterstatter Hullmann, Namens des Ausschusses, dahin erläutert, daß der Ausschuss nur eine Prüfung, ob und eventuell wie Handelsgerichte einzuführen seien, habe veranlassen wollen. Der Antrag Nr. 3 wurde angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Staatsgutsausschusses, betr. den Austausch der Staatswaldparcelle Wasenheck.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle sich mit der Ausführung des Umtausches der Staatswaldparcelle „Wasenheck“ gegen die Privatwaldparcelle „Herrenheck“ unter den im Schreiben der Staatsregierung angegebenen Bedingungen und Voraussetzungen einverstanden erklären, wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, be-



treffend die Petition des III. Deichbandes wegen Abänderung des Art. 250 der Deichordnung.

Der Abg. Suhren stellte den Antrag:

der Landtag wolle anstatt des Antrages des Verwaltungsausschusses beschließen:

Die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, sich damit einverstanden erklären zu wollen, daß im Art. 250 §. 3 der Deichordnung die Worte „fünf Jahre“ abgeändert werden in: „zehn Jahre“ und diese Abänderung baldthunlichst mit den von der Großherzoglichen Staatsregierung unterm 23. December v. J. beantragten und vom Landtage zugestimmten Abänderungen promulgirt werde.

Der Antrag des Abg. Suhren wurde abgelehnt, der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Petition des Ausschusses des III. Deichbands, betreffend Abänderung des Art. 250 §. 3 der Deichordnung, der Großherzoglichen Staatsregierung zur etwaigen Berücksichtigung zu empfehlen und dieselbe zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht die im gedachten Artikel der Deichordnung zur Ueberführung eines neuen Deichs angegebene Frist von fünf Jahren in eine längere etwa von zehn Jahren zu verwandeln sei,

angenommen.

5. Bericht des commerciellen Ausschusses über den Gesetzentwurf wegen Abgaben von den an den Nebenflüssen der Ems erbauten Schiffen.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend Art. 110 der Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg und die desfallige Petition aus Wildeshausen.

Zu dem Antrage des Ausschusses über den ersten Punkt stellte der Abg. Fortmann den Antrag:

Für ganze Gemeinden kann eine Ausnahme von der Vorschrift des Art. 110 §. 1b der Wegeordnung gestattet werden, wenn durch statutarische Bestimmungen, so weit thunlich, der genannten Vorschrift entsprochen wird,

erklärte sich aber damit einverstanden, daß, wenn der von ihm beantragte Zusatz zum Wegegesetze beschlossen würde, demnach die Genehmigung zu der Verordnung vom 13. Oct. 1862 ertheilt werden möge, daß also sein Antrag unabhängig von der Genehmigung dieser Verordnung behandelt werde.

Nachdem ein Antrag auf Verweisung des Fortmann'schen Antrags an den Ausschuf abgelehnt worden, wurde der Ausschufsantrag, betreffend Genehmigung der Verordnung, angenommen.

Der Fortmann'sche Antrag wurde gleichfalls angenommen; der Ausschufsantrag hinsichtlich der Wildeshausen Petition wurde angenommen.

7) Ausschufbericht, betreffend den Entwurf eines Weideablösungsgesetzes.

Der Ausschufsantrag Nr. 1 wurde angenommen.

Zum Ausschufsantrage Nr. 2 stellte der Abg. Selkmann II. den Antrag:

anstatt der §§. 2 und 3 des Art. 1 werde folgende Bestimmung angenommen:

„§. 2. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Marken und Gemeinheiten keine Anwendung“.

der Abg. Pancratz den Antrag:

im §. 2 werde nach „Marken“ hinzugefügt: „und Gemeinheiten“ und der übrige Inhalt des §. 2 sowie der ganze Inhalt des §. 3 gestrichen, *salv. red.* in 2ter Lesung;

zog denselben aber zurück, nachdem der erstere verlesen war.

Der Antrag des Abg. Selkmann II. wurde angenommen, im Uebrigen der Art. 1 angenommen.

Bei der Berathung des Ausschufsantrages Nr. 3 übernahm Vicepräsident Pancratz den Vorsitz. Die Ausschufsanträge Nr. 3 und 4 wurden angenommen, desgleichen Nr. 5 und 6 mit Weglassung der Worte: „oder auf einer Gemeinheit“ in §. 2 a, angenommen ferner Nr. 7. Bei der Berathung über Art. 8 übernahm der Präsident Becker wieder den Vorsitz. Der Abg. Selkmann II. stellte den Antrag:

der Art. 8 werde, wie folgt, angenommen:

„Einräumung von Triften“.

„§. 1. Bei der Ablösung der Weideberechtigung sind die vermöge derselben bisher ausgeübten Triften, welche nöthig sind, um andere dem Weideberechtigten zustehende Weideberechtigungen auszuüben oder nach den ihm gehörenden Grundstücken zu gelangen, in zweckmäßiger Richtung einzuräumen.“

§. 2. Der Werth der eingeräumten Triftberechtigung ist in der Ablösungsentfchädigung zu kürzen, jedoch im Falle des Aufhörens der Triftberechtigung nachzuzahlen“.

Der Antrag wurde in der Abstimmung getrennt, der §. 1 angenommen, der §. 2 abgelehnt, der Entwurf Art. 8 Abs. 2 angenommen.

Die Ausschufsanträge Nr. 9, 10, 11, 12, 13, 14, wurden angenommen.

Zum Antrage Nr. 15 stellte der Abg. Pancratz den Antrag:

„im Art. 24 werden die §§. 2 und 3 gestrichen“.

Der Antrag wurde abgelehnt, der Ausschufsantrag Nr. 15 angenommen, ebenso der Ausschufsantrag Nr. 16.

8) Bericht des Ausschusses, betreffend zweite Lesung des Unterrichtsgesetzes für Lübeck.

Der Gesetzentwurf in der Zusammenstellung des Ausschusses wurde angenommen.

Hiermit wurde abgebrochen und die nächste Sitzung auf Freitag den 11. März, Vormittags 11 Uhr, angesetzt.



Tagesordnung:

- 1) Wahl eines ordentlichen Richters und dreier Ersatzrichter für den Staatsgerichtshof.
- 2) Wahl des ständigen Landtagsausschusses.
- 3) Bericht des Petitionsausschusses über mehrere Petitionen.
- 4) Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Staatcasserechnungen für 1858/60.
- 5) desgl., betreffend die Krongutscasserechnungen für 1858/60.

6) Bericht des Ausschusses für die Schleswig-Holstein'schen Angelegenheiten.

7) Fernerer Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag für das Post- und Telegraphenwesen und das Schreiben der Staatsregierung vom 14. Januar 1864, sowie eine Petition aus Barfel um Errichtung einer Postspedition.

Schluß der Sitzung um 2 Uhr Nachmittags.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 11. März 1864.

Becker.

Strackerjan III.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 11. März 1864. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Eingänge:

- 1) Gesuch des Stadtmagistrats zu Elsfleth, betreffend den Bau einer Brücke zu Huntebrück; an den Finanzausschuß.
- 2) Petition aus Heckeln und den benachbarten Ortschaften wegen Chauffirung der Harmenhauser Hellmer; an den Finanzausschuß.
- 3) Drei Petitionen von Turn- und Schützenvereinen wegen Volkswehr, welche sofort an den Petitionsausschuß, zur Berücksichtigung bei seinem heutigen Berichte, abgegeben werden.
- 4) Gesuch der Versammlung der Oldenburgischen Schleswig-Holstein-Ausschüsse, betreffend die Annahme der jetzigen Ausschüßanträge; dieselbe wird verlesen.

Der Präsident bestimmt, daß, bis zum 14. d. M. einschließlich, Anträge zur zweiten Lesung einzubringen sind zu den Gesetzentwürfen, betreffend das Gutiner Recht, betreffend die Schiffsabgaben auf den Nebenflüssen der Ems, betreffend die Weideablösungen, betreffend Zusätze zu Artikel 110 der Wegeordnung.

Tagesordnung:

I. Ergänzung des Staatsgerichtshofs. Es werden gewählt als ordentliches Mitglied der Obergerichts-Präsident von Buttell mit 47 Stimmen, darnach als Ersatzrichter der Appellationsrath Bödeker mit 47 Stimmen, der Obergerichtsassessor Bulling mit 46 Stimmen, der Obergerichtsassessor Schmedes mit 39 Stimmen.

II. Wahl des ständigen Landtagsausschusses. Es werden gewählt, zum Vorsitzenden: Dannenberg mit 25 Stimmen, zu Mitgliedern: Ahlhorn mit 31, Strackerjan II. mit 23, Brader mit 17, Lentz mit 24, Brockhaus mit 21 Stimmen.

III. Bericht des Petitionsausschusses über folgende Petitionen:

1. Gesuch des Jacob Jost, Zimmermeister zu Niederwöresbach, und Philipp Rieth, Maurermeister zu Herrstein, um gesetzlichen Schutz gegen Andrang Preussischer Bauhandwerker.

Der Ausschüßantrag:

der Landtag wolle über das vorliegende Gesuch zur Tagesordnung übergehen,

wird angenommen.

2. Petition des Gemeindevorstehers H. B. Harms zu Minsen auf Revision des Gesetzes vom 16. Juli 1860, betreffend die Verhältnisse der Insel Wangerooge.

Der Ausschüßantrag:

der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen,

wird angenommen.

3. Petition mehrerer Gemeindevorsteher und Gemeinderäthe des Amts Jever, betreffend beschleunigte Ausarbeitung von Gesetzen zur verbesserten Einrichtung des Hypothekewesens und zur Verbesserung des Vormundschafswesens.

Der Ausschüßantrag:

der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung dringend empfehlen,

wird angenommen.

4. Petition des Gemeinderaths zu Zetel, betreffend die Neubildung der Hypothekämter eventuell die Verlegung des Hypothekenamts für den früheren Kreis Neuenburg nach Barel.

Der Abg. Suhren beantragt:

der Landtag wolle beschließen, anstatt des vom Petitionsausschusse gestellten Antrags:

Die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht dem Hypothekenamte zu Barel die Bücher der Pfandprotokolle des früheren Amts Bochhorn können übergeben werden.



Dieser Antrag wird nicht hinreichend unterstützt.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen,
wird angenommen.

5. a. Petition des Ortsvorstehers Wenkebach zu Hooftiel und Genossen, und

b. Petition des Gemeindevorstehers Timmen zu Pakens und Genossen, betreffend Verlegung eines Amtes oder Amtsgerichts nach Hooftiel, eventuell doch Abhaltung regelmäßiger Gerichtstage zu Hooftiel.

Der Abg. Brader stellt den Antrag:

Der Landtag stelle an die Staatsregierung das Ersuchen, an den Orten des Landes, an welchen es der weiten Entfernung vom Gerichtsorte halber erforderlich erscheinen möchte, durch die betreffenden Amtsgerichte Gerichtstage abhalten zu lassen.

Der Ausschußantrag, welcher lautet:

der Landtag wolle über beide Petitionen zur Tagesordnung übergehen,
und darnach der Antrag des Abg. Brader werden angenommen.

6. Petition des Gemeinderaths der Landgemeinde Oldenburg, betreffend Aufhebung eines von den Pastoren an die Schullehrer der Landgemeinde erlassenen Verbots, bei Beerdigungen im Sterbehause Gebete oder ein Wort der Erbauung zu sprechen.

Der Ausschußantrag auf
Uebergang zur Tagesordnung,

wird angenommen.

7. Vorstellung und Bitte des früheren Lehrers von Boleleisch, Leopold Anton Benediek, zu Hagen bei Wechta, betreffend dessen Entlassung aus dem Schuldienste.

Der Ausschußantrag auf
Uebergang zur Tagesordnung,

wird angenommen.

Vizepräsident Pancraz übernimmt den Vorsitz.

8. Bitte des Gemeinderaths zu Sande, betreffend Errichtung einer Apotheke in Sande.

Der Ausschußantrag:

der Landtag beschließe: die Bitte sei Großherzoglicher Staatsregierung zur thunlichen Berücksichtigung zu empfehlen,

wird angenommen.

9. Vorstellung des Gemeinderathsmitgliedes Lankenbeck in Cutin, des Bauervogts Schuhmacher in Tiffau und des Bauervogts Druckhammer in Meinsdorf mit der Bitte: die Anlage einer zweiten Apotheke in Cutin, durch Ertheilung einer Concession an den Pharmaceuten Kirchmann, dem Großherzoglichen Staatsministerium zur baldigen Gewährung zu empfehlen.

Der Ausschußantrag:

Landtag beschließe: Uebergang zur Tagesordnung, wird abgelehnt. Darnach stellt der Abg. Ahlhorn den Antrag:

die Petition an den Ausschuß zur weiteren Berichterstattung zurückzuweisen.

Der Vorsitzende hält dafür, daß dieser Antrag als ein selbstständiger Antrag anzusehen und zu behandeln sei. Der Landtag entscheidet gegen diese Ansicht, und nimmt darnach den Antrag Ahlhorn's an.

10. a. Petitionen verschiedener Turngemeinden aus 16 Orten des Herzogthums, betreffend Aufnahme des Turnens in die Reihe der unbedingt nothwendigen Unterrichtsgegenstände für alle Schulen, und Anstellung tüchtiger Turnlehrer an den Seminarien (namentlich in Wechta).

b. Petition des Turnvereins zu Oberstein und Birkenfeld, unter Anschluß an die obigen Petitionen, mit der besonderen Bitte, dahin zu wirken, daß in Zukunft die Schulaspiranten im Fürstenthum nur auf solche Seminare geschickt werden, wo ihnen auch Gelegenheit geboten wird, sich als Turnlehrer auszubilden.

Die Ausschußanträge, welche lauten:

der Landtag wolle Großherzogliche Staatsregierung dringend ersuchen:

1. das Turnen in die Reihe der unbedingt nothwendigen Unterrichtsgegenstände für alle Schulen, an denen die erforderlichen Lehrkräfte vorhanden, aufzunehmen;

2. für die Schulen, an denen es zur Zeit an den erforderlichen Lehrkräften fehlt, die Beschaffung derselben, soweit thunlich, zu bewirken und zu dem Ende namentlich auch in Erwägung zu nehmen, ob von dem Erbietern der Turnvereine, aus ihrer Mitte Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen, etwa Gebrauch zu machen sei;

3. Sorge zu tragen, daß an den Seminarien, wo kein Turnunterricht ertheilt wird, solcher ertheilt werde, und daß überhaupt die Schulaspiranten Ausbildung im Turnen erhalten;

werden angenommen.

Präsident Becker übernimmt wieder den Vorsitz.

11. Petition verschiedener Turn- und Schützenvereine, betreffend Organisation und Förderung des Volkswehrewesens.

Der Ausschußantrag:

der Landtag ersuche die Großherzogliche Staatsregierung, den Gegenstand in nähere Erwägung zu nehmen, wird einstimmig angenommen.

12. Vorstellung und Bitte der Besitzer der Windmühle zu Börringhausen, betreffend Wegfall der von ihr Mühle zu prästirenden Abgaben von 6 Malter Roggen.



Der Ausschufsantrag auf
Uebergang zur Tagesordnung,

wird angenommen.

13. Vorstellung für den Schulachtsauschuf der Schulacht Schwanden, betreffend die Auslegung des Art. 62 §. 2 Ziffer 2 des Schulgesetzes vom 3. April 1855.

Der Ausschufsantrag auf
Uebergang zur Tagesordnung,

wird angenommen.

14. Bitte des Lehrers Johansson um Interpretirung des Art. 42 §. 1 des Schulgesetzes.

Der Ausschufsantrag auf
Uebergang zur Tagesordnung,

wird angenommen.

15. Vorstellung und Bitte des Gemeinderaths der Gemeinde Vakum um Vorbeugung und Protest gegen höheren Beitrag zum Gehalte der Lehrer.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 12. März 1864.

Becker.

Der Ausschufsantrag auf
Uebergang zur Tagesordnung,

wird angenommen.

16. Gesuch der Schulacht Dümmerlohäufen, betreffend die Deckung der Schulumlagegelder.

Der Ausschufsantrag auf
Uebergang zur Tagesordnung,

wird angenommen.

Nächste Sitzung morgen, Vormittags 11 1/2 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.
- 2) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend eine Petition aus Linzwege wegen Aufhebung von Zehntgeldern.
- 3) Mündlicher Bericht des Staatsgutsausschusses, betreffend den Vertrag wegen Fischerei im Hemmelsdorfer See.

Sullmann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 12. März 1864. Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird vom Schriftführer Hullmann verlesen; dasselbe wird genehmigt.

Eingegangen ist eine Vorstellung des Hausmanns Dierk Wilken zu Driesel, Gemeinde Zetel, betreffend Befreiung von Lasten hinsichtlich der von seiner Stelle zur Anlegung eines öffentlichen Weges abgetretenen 1 Bück 123 $\frac{1}{2}$ □ R. An den Petitionsausschuß.

Tagesordnung:

1) Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Staatscasserechnungen für 1858/60 (Berichterstatter Strackerjan II.).

Die Ausschufsanträge Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 werden angenommen.

2) Bericht desselben Ausschusses, betreffend die Krongutscasserechnungen für 1858/60 (Berichterstatter Strackerjan II.).

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

3) Bericht des Ausschusses für die Schleswig-Holsteinischen Angelegenheiten (Berichterstatter Hullmann).

Der Ausschufsantrag Nr. 1 wird gegen eine Stimme, der Ausschufsantrag Nr. 2 gegen drei Stimmen angenommen. Ebenfalls wird der Antrag des Ausschusses Nr. 3 angenommen.

Der Regierungscommissär Geh. Ministerialrath Bucholtz giebt hierauf Namens Großherzoglicher Staatsregierung folgende Erklärung:

Zu 1. „Die Großherzogliche Regierung hat nie verkannt, daß zur Förderung der nationalen Interessen in der Schleswig-Holsteinischen Frage ein enges Aneinanderschließen der Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands und ein möglichst übereinstimmendes Verfahren derselben am Bundestage wünschenswerth sei. Ihr Streben ist auf dieses Ziel immer gerichtet gewesen, und sie beklagt es mit dem Landtage, daß bis jetzt ein die

nationalen Interessen befriedigender Erfolg dadurch nicht erreicht worden ist.

Zu 2. Die Großherzogliche Regierung muß sich in Betreff der Erbfolgefrage auch jetzt noch auf die Erklärung beschränken, welche sie bereits dem Ausschusse gegeben hat, da die in dieser Erklärung angegebenen Gründe gegen eine erschöpfende Darlegung ihrer Rechtsanschauungen noch fortbestehen, auch es jedem Sachkundigen klar sein muß, daß Se. Königliche Hoheit der Großherzog als Mitglied des Gottorpschen Hauses zur Erbfolge in den Herzogthümern Schleswig-Holstein sich keineswegs schon berechtigt halten können, sondern der geltenden Erbfolgeordnung gemäß ein solcher Erbfall noch in weitester Ferne steht. Weil jedoch in letzter Zeit aus Anlaß der Schleswig-Holsteinischen Erbfolgefrage sich mannigfaltige Gerüchte verbreitet haben, welche das Land beunruhigen, indem sie mit dieser Frage Projekte von einem Austausch des Großherzogthums oder einzelner Großherzoglichen Länder in Verbindung bringen, so findet sich die Staatsregierung bewogen zu erklären, daß sie derartigen Projekten vollständig fremd ist und auch weder an sie selbst, noch unmittelbar an Se. Königl. Hoheit den Großherzog jemals darauf bezügliche Vorschläge von irgend einer Seite her gelangt sind.“

4) Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Vorschlag der Post- und Telegraphen-Casse etc. (Berichterstatter Strackerjan II.).

Die Ausschufsanträge Nr. 1, 2, 3 und 4 werden angenommen.

5) Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition aus Linswege und Hollwege um Aufhebung der an

das ehemalige Kloster Nastede jetzt an die Landescasse zu entrichtenden Zehntgelbern (Berichterstatter Strackerjan II.).

Der Ausschufsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen.

6) Bericht des Staatsgutsausschusses, betreffend den mit den ehemaligen Erbpachtfishern Roggenkamp und Dummerdors zu Hemmelsdorf abzuschließenden Vertrag (Berichterstatter Greverus).

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle zu der fraglichen Veräußerung seine Zustimmung ertheilen,

wird angenommen.

Nächste Sitzung: Dienstag den 15. März, Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Ausschufbericht, betreffend den Entwurf eines die Ersparrungskasse betreffenden Gesetzes.
- 2) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend neue Bestimmungen zur Strafproceßordnung für das Herzogthum Oldenburg über das Verfahren bei Berufungen.
- 3) Zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend Entzweignungen bei Wegen in Birkenfeld.
- 4) Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über verschiedene Petitionen.
- 5) Ausschufbericht, betreffend das Civilstaatsdienergesetz.
- 6) Vertrauliche Sitzung. Ausschufbericht, betr. Staatsvertrag mit Hannover über die Dorffschaften Wachtum, Lewinghausen und Dienkamp.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 15. März 1864.

Becker.

Bartel.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechszwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 15. März 1864. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Schriftführer Bartel verliest das Protokoll der letzten Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

Gingänge:

- 1) Gesuch des Obergerichtsanwalts Gether zu Oldenburg, betreffend Unterstützung aus Staatsmitteln behuf einer zu unternehmenden Entdeckungsreise nach dem Nordpol der Erde; wird auf Antrag des Präsidenten zu den Acten genommen.
- 2) Schreiben des Staatsministeriums vom 11. März, betreffend Gesetzentwurf zur Grenzregulirung zwischen den Gemeinden Strücklingen und Barzel; an den Verwaltungsausschuß.
- 3) Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Beschlüsse des Landtags zu den Voranschlägen; ist an den Finanzausschuß abgegeben.

Tagesordnung:

1) Bericht, betreffend den Entwurf eines die Ersparungscasse betreffenden Gesetzes, wird ausgesetzt bis zur ersten Sitzung nach Ostern.

2) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betreffend neue Bestimmungen zur Strafproceßordnung.

Das Gesetz wird in zweiter Lesung nach der Zusammenstellung angenommen.

3) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Enteignung für Wege.

Das Gesetz wird in zweiter Lesung nach der Zusammenstellung des Ausschusses angenommen.

4) Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend mehrere Petitionen.

Abg. Varleben trägt den Bericht vor und beschließt der Landtag:

- a) zu den Vorstellungen des Gemeinderathes zu Zade und mehrerer Eingeseffenen der Gemeinde Zade, beide be-

treffend Abänderung des Art. 34 §. 1 der Wegeordnung, dem Ausschufsantrage gemäß Uebergang zur Tagesordnung.

b) zu der Petition des Gemeinderathes von Döblingen, betreffend Aenderung des Art. 5 der Wegeordnung — auf Antrag des Ausschusses Uebergang zur Tagesordnung.

c) zu der Petition des dritten Deichbandes, betreffend Abänderung des Art. 127 §. 1 Z. 6 der Gemeindeordnung — auf Antrag des Ausschusses Uebergang zur Tagesordnung.

5) Bericht des Ausschusses, betreffend den Entwurf des Civilstaatsdienergesetzes.

Die Ausschufsanträge 1 und 2 werden angenommen, desgleichen ein Antrag des Abg. Lenz:

vor „in dem Verhältnisse“ einzufügen „lediglich“.

Ausschufsantrag Nr. 3 angenommen.

Zum Antrage Nr. 4 stellte der Abg. Gräpel den Antrag:

statt der Worte „vermöge ihres Dienstes“ zu setzen „öffentliche“.

Der Antrag des Abg. Gräpel, desgleichen der Ausschufsantrag Nr. 4 werden angenommen, desgl. Ausschufsantrag Nr. 5, 6, 7, 8.

Ein Antrag des Abg. Fortmann:

„den Art. 20 zu streichen“

ist nicht unterstützt.

Ausschufsantrag Nr. 9 wird angenommen, desgl. Nr. 10, Nr. 11 fällt weg, angenommen Nr. 12, 13, 14, 15 (16 und 17 fallen weg).

Zum Antrage Nr. 18 stellte Abg. Alhorn den Antrag: im Art. 29 §. 1 b den Schlusssatz: „Es ist indes u. s. w.“ zu streichen.

Art. 28 des Entwurfs wurde angenommen, ebenso der



Antrag des Abg. Ahlhorn, dann der Art. 29 mit dieser Aenderung.

Zum Art. 30 stellte der Abg. Ahlhorn den Antrag: statt des zweiten Satzes: „Ohne Erlaubniß“ zu setzen „Namentlich darf derselbe kein besoldetes Nebenamt neben seinem Dienstgeschäfte ausüben und an der Verwaltung industrieller Unternehmungen keinen Theil nehmen.“

Präsident Becker stellte den Antrag: in diesem Satze den Schlußsatz: „und an der Verwaltung“ u. s. w. zu streichen.

Der Abg. Hullmann stellte den Antrag: statt des letzten Satzes des Art. 30 zu setzen: „Namentlich darf derselbe kein besoldetes Nebenamt neben seinem Dienstgeschäfte ausüben, sowie keine besoldete Stellen in der Direktion und den Verwaltungsräthen industrieller Gesellschaften übernehmen.“

Der Abg. Ahlhorn und der Präsident Becker ließen hierauf ihre Anträge fallen.

Der Antrag des Abg. Hullmann wurde abgelehnt, der Art. 30 angenommen.

Zum Art. 45 stellte der Abg. Hullmann den Antrag: den Art. 45 §. 2 sub b zu fassen: „aus sonstigen erheblichen Rücksichten des Dienstes.“

Der Antrag wurde angenommen, ebenso die Art. 31 bis 44, Art. 45 mit der beschlossenen Aenderung, Art. 46—49, der Ausschufsantrag Nr. 21.

Zum Artikel 50a wurde vom Abg. Brochhaus beantragt:

Der §. 1 des Art. 50 erhalte am Schlusse folgenden Zusatz:

„mit Ausnahme jedoch derjenigen Wartegelder, welche an zur Disposition gestellte Verwaltungsbeamte bei den Aemtern des Herzogthums Oldenburg und des Fürstenthums Lübeck gezahlt werden.“

Der Antrag wurde abgelehnt, der Ausschufsantrag Nr. 22 angenommen.

Hiermit wurde die Berathung abgebrochen und die öffentliche Sitzung geschlossen bis zur Beendigung der geheimen Sitzung.

Nächste Sitzung: 17. März Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Fortsetzung der heutigen.
- 2) Zweite Lesung der Steuergesetze.
- 3) Ausschußbericht wegen eines Vertrages mit Wildeshausen, betreffend geistliche Gebäude u. s. w.
- 4) Ausschußbericht, betreffend den Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Schiffsmannschaften u. s. w.

Nach einer kurzen vertraulichen Sitzung wurde die Sitzung wieder eröffnet und folgender Antrag des Abg. Bartel:

Der Landtag beschließe:

Großherzogliche Staatsregierung wird ersucht, eine Vertagung des Landtags vom 18. März bis zum 4. April d. J., beide Tage einschließlich, eintreten zu lassen, vorbehaltlich des Zurückbleibens oder der früheren Wiedereinberufung verschiedener Ausschüsse,

angenommen.

Der Regierungscommissär erklärte sofort das Einverständnis der Regierung mit diesem Beschlusse.

Schluß der Sitzung Nachmittags 2 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 17. März 1864.

Becker.

Strackerjan III.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebenundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 17. März 1864. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Gingänge:

- 1) Nachträge zu der vertraulichen Eisenbahn-Vorlage.
- 2) Schreiben der Staatsregierung, betr. Vorschüsse der drei Landestheile für außerordentliche Militär-Ausgaben aus den Jahren 1832 bis 1848; an den Finanzausschuß.
- 3) Schreiben der Staatsregierung, betr. das Gesetz, betr. Enteignungen für Eisenbahnen für das Herzogthum Oldenburg; an den Justizauschuß.
- 4) Petition des Schützenvereins zu Birkenfeld, betr. die Organisation des Volkswehrwesens; als durch den Beschluß des Landtags über die ähnlichen früheren Petitionen erledigt, ad acta.
- 5) Petition aus Hohenkirchen, betr. die Abhaltung von Gerichtstagen daselbst; auf Vorschlag des Präsidenten wird beschlossen, dieselbe nachträglich der Großherzoglichen Staatsregierung zum Ersuchen wegen der Einrichtung auswärtiger Gerichtstage der Amtsgerichte, vorzulegen.
- 6) Petition aus Edewecht wegen Verbesserung des Fahrwassers nach Ostfriesland; an den Finanzausschuß.
- 7) Petition der Gemeindevertreter von Neuende und Heppens, betr. die Fortificationen an der Jade; an den Eisenbahnausschuß.

Tagesordnung:

1. Fortsetzung in der Berathung des Entwurfs eines Civilstaatsdienergesetzes.

Der Antrag 23 wird angenommen.

Zu den Anträgen 24 bis 26 stellt der Abg. Töllner folgenden Antrag:

Protokolle. XIV. Landtag.

Dem Antrage der Ausschufmehrheit Nr. 25 des Berichtes werde nach dem Worte „erhöht“ unter Weglassung des Schlusssatzes, „jedoch kann u. s. w.“, folgendes hinzugesetzt:

und darf im Maximalbetrage bei einer Besoldung
bis 600 Thlr. incl. . . . 90 Procent,
von 600 bis 1000 Thlr. incl. 85 „
von 1000 Thlr. und darüber 80 „
derselben nicht übersteigen.

Der Antrag 24 und derjenige Töllners werden abgelehnt, die Anträge 25 und 26 werden angenommen.

Die Anträge 27, 28, 29, 29 a werden angenommen.

Der Antrag 30 wird abgelehnt. Die Anträge 31 bis 39, dann statt des Antrags 40 folgender Antrag des Abg. Lentz:

den Art. 78 in folgender Fassung anzunehmen:

Die Hauptverhandlung ist mündlich und auf Antrag des Angeklagten öffentlich. Die Deffentlichkeit ist jedoch durch Beschluß des Dienstgerichts auszuschließen, wenn sie die Interessen des Staats oder die öffentliche Sittlichkeit gefährdet.

angenommen. Der Antrag 41 wird mit dem Antrage des Abg. Lentz:

darin hinter: „Strafproceßordnung“ einzuschalten:
„für das Herzogthum“,

angenommen.

Die Anträge 42 bis 47 werden angenommen.

2. Zweite Lesung der Steuergesetzentwürfe:

a) des Gesetzes, betr. Einführung einer Einkommensteuer für das Herzogthum.

Von den Anträgen des Berichtes werden Nr. 1 abgelehnt, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 angenommen, 9, 11, 12, 13, 14, 15,

17 abgelehnt, 16, 20 angenommen, während hiernach die Anträge 10; 18, 19 nicht mehr in Betracht kommen.

Darnach wird das Gesetz im Ganzen angenommen.

b) des Gesetzes für Lübeck, betreffend die Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer.

Das Gesetz wird nach der Zusammenstellung angenommen.

c) des Gesetzes für Birkenfeld, betr. die Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer.

Die Anträge des Berichts 1 und 2 werden abgelehnt, das Gesetz nach der Zusammenstellung angenommen.

d) des Gesetzes für Lübeck, betr. die Aussetzung der Ausföhrung des Gesetzes vom 15. August 1861.

e) des Gesetzes für Birkenfeld, betr. die Aufhebung der Bergwerksabgaben.

f) des Gesetzes für Lübeck, betr. die Aufhebung der Ementen-, Wagen- und Accidentiensteuer.

Alle drei Entwürfe werden nacheinander angenommen.

3. Bericht des Finanzausschusses, betr. die bisherigen staatlichen Leistungen an die lutherische Kirchengemeinde in Wildeshausen.

Der Antrag 1 wird angenommen, Antrag 2 wird abgelehnt.

Damit wird die Tagesordnung abgebrochen. Nächste Sitzung: am Dienstag den 5. April, Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

1) Ausschußbericht über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Schiffsmannschaften und andere auf Oldenburgischen Schiffen fahrende Personen.

2) Ausschußbericht, betr. die Erparungskassen.

3) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Lübeck, betr. das im Bezirke der Stadt Gutin geltende Recht.

4) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betr. Erhebung einer Abgabe von den an den Nebenflüssen der Ems erbauten größeren Schiffen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 5. April 1864.

Becker.

Sullmann.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achtundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 5. April 1864. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Schriftführer Hullmann verliest das Protokoll der letzten Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

- 1) Eingabe des Lehrers Benediek, mit Bezugnahme auf seine frühere Petition, nebst Anlagen. Die Sache ist bereits erledigt.
- 2) Eingabe des Dr. Hoyer mit 49 Exemplaren einer Nummer der Wehrzeitung; letztere sind vertheilt.
- 3) Viele (17) Petitionen von Gemeindeväthern und einzelnen Personen, betr. die Eisenbahn; sind dem Eisenbahnausschuß bereits übergeben.
- 4) Petition der Gemeinde Mens, betr. Chausseeverbindung von Nordenhamm mit der Butjadinger Chaussee; ist an den Finanzausschuß abgegeben.
- 5) Schreiben der Staatsregierung, betr. Kirchenstuhl in der Neuenbroker Kirche; an den Staatsgutsausschuß.
- 6) Mehrere Schreiben der Staatsregierung, betr. Zustimmung zu den Landtagsbeschlüssen zu folgenden Gesetzen:
 - a) betr. Feststellung der Grundsteuer im Fürstenthum Birkenfeld;
 - b) betr. Aenderung der Wegeordnung im Fürstenthum Lübeck;
 - c) betr. die Einkommensteuer im Herzogthum Oldenburg, desgl. im Fürstenthum Lübeck, desgl. im Fürstenthum Birkenfeld;
 - d) betr. Aenderung der Deichordnung; dieselben werden zu den Acten gelegt.
- 7) Ein Schreiben der Staatsregierung, betr. Ernennung des Oberappellationsraths Plate zum dritten Ersatzrichter des Staatsgerichtshofs; zu den Acten.
- 8) Ein vertrauliches Schreiben der Staatsregierung, betr. eine Anleihe zu Eisenbahnzwecken; ist an den Eisenbahnausschuß abgegeben.

- 9) Schreiben der Staatsregierung, betr. Erstreckung der Grundsteuergesetze auf Kniphäusen; geht an den Verwaltungsausschuß.
- 10) Petition der Gemeinde Tossens und Langwarden gegen die Bewilligung der Neubaufkosten für die Gebäude auf dem Vorwerk Roddens II.; an den Finanzausschuß.
- 11) Schreiben des Regierungscommissärs, betr. Ueberweisung der einzelnen eingegangenen Petitionen wegen Abhaltung von Gerichtstagen in ihren Bezirken. Auf Vorschlag des Präsidenten genehmigt der Landtag, daß die Petitionen der Staatsregierung übergeben werden.
- 12) Schreiben des Regierungscommissärs, betr. Streichung der Worte „ohne Pension“ im Art. 6 des Gesetzwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld wegen des Hebammenwesens. Der Landtag ist mit der Streichung einverstanden.
- 13) Schreiben der Staatsregierung, betr. das Gewerbegesetz für das Fürstenthum Lübeck mit mehreren Aenderungsvorschlägen; — geht an den für dieses Gesetz bestehenden Ausschuß.
- 14) Petition der Lehrer des Fürstenthums Birkenfeld um Gehaltserhöhung; geht an den Petitionsausschuß.

Tagesordnung:

1. Ausschußbericht, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Schiffsmannschaften u. s. w.

Die Ausschußanträge Nr. 1, 2 werden angenommen, desgleichen Nr. 3, 4, 5; 6 abgelehnt, 7 angenommen, desgleichen 8, 9, 10, 11, 12; 14 abgelehnt, 13 angenommen.

Zum Art. 16 (Ausschußanträge Nr. 15 und 16) stellt der Abg. Hullmann folgenden Antrag:



den Art. 16 zu streichen und statt dessen zwischen Art. 13 und Art. 14 folgenden Artikel einzuschalten:

§. 1. Der Antrag, einen Schiffsmann zur Erfüllung seiner Pflicht zwangsweise anzuhalten (Art. 13 §. 1, 2), ist bei dem zuständigen Civilgerichte zu stellen. Demselben ist nur stattzugeben, wenn der Abschluß des Dienstvertrags durch Vorzeigung des gehörig ausgefüllten Schiffsdienstbuchs (Art. 10 §. 2) oder der Musterrolle (Art. 11) nachgewiesen wird.

§. 2. Die Vollstreckung des Zwangs erfolgt in der Weise, daß das Gericht einen möglichst nahen Termin zur Verhandlung der Sache ansetzt, die zwangsweise Vorführung des beklagten Schiffsmanns zu diesem Termine anordnet und danach, wenn der Antrag des Schiffers für begründet erkannt wird, den Schiffsmann zwangsweise an Bord bringen läßt, wenn aber das Erkenntniß nicht sofort abgegeben wird, ihn bis zur Entscheidung gefänglich festhält, es sei denn, daß derselbe vorzieht, sofort vorläufig unter Vorbehalt der Entscheidung, zur Erfüllung der behaupteten Verpflichtungen an Bord gebracht zu werden.

Der Ausschufsantrag Nr. 16 wird abgelehnt, der Antrag des Abg. **Hullmann** angenommen, der Ausschufsantrag Nr. 15 fällt weg. Ausschufsantrag Nr. 17 angenommen.

Zum Art. 18 stellt der Abg. **Strackerjan II.** den Antrag: im §. 3 statt „in Nothfällen“ zu setzen „in dringenden Fällen“.

Der Artikel 18 mit diesem Amendement und der Artikel 19 wurden angenommen.

Zum Art. 20 stellte der Abg. **Hullmann** folgenden Antrag:

statt des §. 4 folgende Paragraphen anzunehmen:

§. 4. Wenn eine der im §. 2 bezeichneten Handlungen von zwei oder mehreren Personen, welche sich dazu verabredet haben, begangen wird, so ist die Strafe Zuchthaus bis zu 8 Jahren.

Wird festgestellt, daß mildernde Umstände vorhanden sind, so tritt Gefängniß nicht unter 6 Monaten ein.

§. 5. Haben zwei oder mehrere Personen sich verabredet, eine der im §. 2 bezeichneten Handlungen zu begehen, ohne daß es schon zum Beginne dieser Handlungen gekommen ist, so sind dieselben mit Gefängniß bis zu 5 Jahren zu bestrafen.

Der Antrag wird abgelehnt, die Ausschufsanträge Nr. 19 bis 23 werden angenommen.

Zum Art. 21 fügt der Berichterstatter **Gräpel**, Namens des Ausschusses, dem Berichte den Antrag nach:

in §. 3 hinter „sofort“ einzuschalten: „an das nächste Amt oder“, dagegen die Worte „oder dessen Vertreter“ zu streichen.

Der Art. 21 mit dieser Aenderung wird angenommen.

Zu Art. 27 stellt der Abg. **Strackerjan II.** den Antrag:

den §. 5 zu streichen.

Der Antrag wird angenommen.

Zum Art. 28 §. 2 stellt der Abg. **Strackerjan II.** den Antrag:

im zweiten Satz werde statt der Worte: „Heimathhafen, so ist dem Schiffsmann u. s. w. bis — entsprechende Vergütung“ werde gesetzt: „Heimathhafen, so kommt die Bestimmung des Art. 27 §. 3 zur Anwendung“.

Derselbe wird angenommen. Hierauf werden die Artikel 22—29 mit diesen Aenderungen angenommen.

Der Ausschufsantrag Nr. 26 wird abgelehnt, Nr. 25 angenommen.

Zum Art. 31 §. 3 stellt der Abg. **Strackerjan II.** den Antrag:

statt der Worte: „Heuer auf einem u. s. w. nachgewiesen wird“ werde gesetzt: „Heuer auf einem, nach einem Hafen Großbritanniens oder des Contingents zwischen Havre und Hamburg, beide Häfen eingeschlossen, bestimmten deutschen Schiffe nachgewiesen und eine entsprechende Vergütung für die weitere Zurückbeförderung (§. 2) gewährt wird.“

Derselbe wird angenommen. Die Ausschufsanträge Nr. 27 (mit dieser Modification) und Nr. 28 werden angenommen, desgleichen Nr. 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40.

2. Ausschufbericht über die Gesetzentwürfe, betreffend die Ersparungskassen.

Die Ausschufsanträge Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 werden angenommen.

Zum Antrage Nr. 14 stellte der Abg. **Selkman II.** den Antrag:

hinter: „Zinsen werden“ einzufügen: „auf dem bei der Cassé geführten Conto des Einlegers“ und dem §. 5 nachzufügen: „Einer Production des Einlegebuchs zum Zwecke der Hinzuschreibung bedarf es nicht.“

Der so verbesserte Antrag Nr. 14 wurde angenommen.

Zu dem Antrage Nr. 15 stellte der Abg. **Ahlhorn** den Antrag:

der Art. 7 §. 2 werde in folgender Fassung angenommen:

Wenn das Capital die Summe von 500 Thlr. erreicht hat, so ist die Direction befugt, dasselbe zu kündigen. Drei Monate nach der Kündigung hört die Verzinsung auf.

Der Antrag wurde angenommen, desgleichen der so verbesserte Ausschufsantrag Nr. 15.



Zu dem Ausschlußantrage Nr. 16 stellte der Abg. Sellmann II. den Antrag:

vor „gerichtliche Anzeige“ einzufügen: „unter Angabe der Nummer des Einlegebuchs erfolgte.“

Abg. Strackerjan III. stellte den Antrag:

im Art. 16 den Satz: „wenn nicht“ u. s. w. zu streichen.

Letzterer Antrag ist nicht unterstützt.

Der Antrag Nr. 16 mit dem Verbesserungsantrage von Sellmann II., desgleichen die Anträge Nr. 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30 werden angenommen.

3. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Lübeck, betreffend das im Bezirke der Stadt Gutin geltende Recht.

Das Gesetz wurde nach dem Ausschlußantrage angenommen.

4. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs über Erhebung einer Abgabe von den an den Nebenflüssen der Ems erbauten größeren Schiffen.

Das Gesetz wurde nach dem Ausschlußantrage in zweiter Lesung angenommen.

Nächste Sitzung: Donnerstag den 7. April Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über 5 verschiedene Petitionen.
- 2) Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petitionen mehrerer Interessenten des äußeren Wegebezirks der Stadtgemeinde Varel, betreffend die Unterhaltung der Vareler Sielstraße.
- 3) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ab-

lösung der Weiderechtigkeiten auf fremden Grundstücken, und

- 4) mündlicher Bericht des Ausschusses für das Weiderechtsgesetz über die Petition verschiedener Grundbesitzer, betreffend Erlaß eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck wegen Ablösung der Weiderechtigkeiten auf fremden Gründen.
- 5) Bericht des Staatsgutsausschusses, betreffend Verkauf des s. g. Ochsenhamms bei Kniphäusen.
- 6) Bericht des Finanzausschusses über eine Petition von Eingewesenen der Stadt Varel, betreffend den Bau eines Obergerichtsgebäudes daselbst etc.
- 7) Bericht des Justizauschusses über den Entwurf einer Notariatsordnung für das Herzogthum Oldenburg.
- 8) Fernerer Bericht über die Vorlage wegen Erhöhung des Ersatzcontingents.
- 9) Ausschlußbericht über den Gesetzentwurf, betreffend Abänderungen des Gesetzes wegen Errichtung, Einrichtung und Erhaltung des Katasters im Fürstenthum Lübeck.
- 10) Desgl. über den Gesetzentwurf, betreffend Anwendung der Klassen- und klassifisirten Einkommensteuer auf Gemeindeumlagen.
- 11) Desgl., betreffend einen Zusatz zum Art. 110 der Wegeordnung.
- 12) Desgl., betreffend den Gesetzentwurf wegen Abänderung der Grenze zwischen den Gemeinden Strücklingen und Varsfel.
- 13) Desgl. über den Gesetzentwurf, betreffend den Gebrauch der Eide.
- 14) Desgl. über den Gesetzentwurf, betreffend das Beitragsverhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 7. April 1864.

Becker.

Strackerjan III.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 7. April 1864. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Eingänge:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betr. Nachbewilligung zum Militäretat; an den Finanzausschuß.
- 2) Schreiben der Staatsregierung, betr. Zustimmung zum Gesetze, betr. das Unterrichtswesen im Fürstenthum Lübeck; ad acta.
- 3) Beschwerde des Schneiders Mangels zu Brake wegen Verweigerung der Einleitung gewisser Untersuchungen; an den Petitionsausschuß.
- 4) Petitionen der Gemeinderäthe zu Wiarden, Schweiburg, Tettens und Oldorf, betr. den Eisenbahnbau; an den Eisenbahnausschuß.
- 5) Petition der protestantischen Einwohner zu Goldenstedt, betr. das dortige Armenwesen; an den Petitionsausschuß.
- 6) Petition aus Oldenburg, betr. das Volksschullehrerwesen; an den Petitionsausschuß.

Tagesordnung:

I. Berichte des Petitionsausschusses:

1. Petition der Dorfschaft Niendorf im Amte Schwartau, betr. Heranziehung der in der Feldmark Niendorf belegenen Staatsländereien zu den öffentlichen Wegelasten.

Der Antrag des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung, wird angenommen.

2. Petition der Gemeinde zu Gutin, Bosau, Timmborf und Neufkirchen, betr. die Beitragspflicht der Seen zu den Armen- und sonstigen Gemeindelaften.

Der Abg. Greverus beantragt:

der Landtag beschliesse, die hohe Staatsregierung zu ersuchen, von ihrer in der Verfügung vom 13. Jan. d. J. ausgesprochenen Absicht abzusehen und die Seen für pflichtig zu erklären, zu den Armen- und sonstigen

Gemeindelaften, mit Ausnahme der Schullasten, beizutragen.

Dieser Antrag wird abgelehnt, der Antrag des Ausschusses auf

Uebergang zur Tagesordnung, angenommen.

3. Petition einiger Bewohner Barel's, betr. Beseitigung der Recognition.

Der Ausschuß beantragt

Uebergang zur Tagesordnung.

Dieser Antrag wird angenommen.

4. Petition des Hausmanns Dierk Wilken zu Driesel, betr. Befreiung seiner Hausmannsstelle von untheilbaren Lasten.

Der Antrag des Ausschusses

Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen.

5. Weitere Berichterstattung in Befolgung Beschlusses des Landtags vom 11. März, betr. die Vorstellung des Gemeinderathsmitgliedes Lankenbeck in Gutin, des Bauervogts Schuhmacher in Fissau und des Bauervogts Drückhammer in Meinsdorf mit der Bitte: die Anlage einer zweiten Apotheke in Gutin durch Ertheilung einer Concession an den Pharmacenten Kirchmann, dem Großherzoglichen Staatsministerium zur baldigen Gewährung zu empfehlen.

Der Ausschuß beantragt

Uebergang zur Tagesordnung.

Der Abg. Hullmann beantragt der Landtag beschliesse:

die Petition hinsichtlich des darin ausgesprochenen Wunsches, daß in Gutin eine zweite Apotheke concessionirt werde, unter dem Bemerkten, daß der Landtag über die Person des zuzulassenden Apothekers sich nicht zu äußern habe, der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Der Abg. Lentz beantragt:

die Petition der Staatsregierung mit dem Ersuchen zu übergeben, die Anlegung einer zweiten Apotheke in Stadt oder Amt Gutin in Erwägung zu ziehen.

Der Abg. Hüllmann ändert seinen Antrag dahin:

die Petition in der Beziehung, daß in Stadt oder Amt Gutin eine zweite Apotheke concessionirt werde, der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Dieser Antrag wird angenommen.

II. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition mehrerer Interessenten des äußereren Wegebezirks der Stadtgemeinde Barel, betr. die Unterhaltung der Bareler Sielstraße.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag beschließe, Großherzoglicher Staatsregierung die Petition zu übergeben, mit dem Ersuchen: in Erwägung zu ziehen, wie der unbilligen Belastung des äußeren Wegebezirks der Stadtgemeinde Barel durch die Unterhaltung der Bareler Sielstraße abzu-
helfen sei,

wird angenommen.

III. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Ablösung der Weideberechtigung auf fremden Grundstücken.

Der Abg. Sellmann II. hat beantragt:

anstatt der in erster Lesung angenommenen §§. 2 und 3 des Art. 24 werde folgende Bestimmung angenommen:

„§. 2. Der Ablösungscommission werden außerordentliche Mitglieder nicht beigeordnet,“

und „§. 4“ werde in „§. 3“ verwandelt.

Dieser Antrag wird abgelehnt, das Gesetz wird nach der Zusammenstellung des Ausschusses angenommen.

IV. Bericht des Ausschusses für das Weideablösungsgesetz über die Petition verschiedener Grundbesitzer, betr. Erlaß eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, wegen Ablösung der Weideberechtigungen auf fremden Gründen.

Der Ausschuss beantragt:

der Landtag beschließe, die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen.

Der Antrag wird angenommen.

V. Bericht des Staatsgutsausschusses, betr. Verkauf des sog. Ochsenhamms bei Kniphäusen.

Die Ausschufsanträge werden angenommen.

VI. Bericht des Finanzausschusses über eine Petition von Eingefessenen der Stadt Barel, betr. den Bau eines Obergerichtsgebäudes daselbst.

Der Antrag der Mehrheit,

die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zu empfehlen,

wird angenommen.

VII. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf einer Notariatsordnung für das Herzogthum Oldenburg.

Der Antrag der einen Hälfte des Ausschusses auf Ablehnung des Entwurfs im Ganzen wird angenommen.

VIII. Fernerer Bericht über die Vorlage wegen Erhöhung des Ersatzcontingents.

Die Ausschufsanträge 1 und 2 werden angenommen.

IX. Ausschufsbericht über den Gesetzentwurf, betreffend Abänderungen des Gesetzes wegen Errichtung, Einrichtung und Erhaltung des Katasters im Fürstenthum Lübeck.

Die Ausschufsanträge werden sämmtlich angenommen.

X. Ausschufsbericht über den Gesetzentwurf, betreffend Anwendung der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer auf Gemeindefinanzlagen.

Die Ausschufsanträge werden angenommen.

XI. Ausschufsbericht, betr. einen Zusatz zum Art. 110 der Wegeordnung.

Die Ausschufsanträge werden angenommen.

XII. Ausschufsbericht, betreffend den Gesetzentwurf wegen Abänderung der Grenze zwischen den Gemeinden Strücklingen und Barfel.

Die Ausschufsanträge werden angenommen.

Hiermit wurde die Sitzung abgebrochen.

Nächste Sitzung: Freitag den 8. April, Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Ausschufsbericht über den Gesetzentwurf, betr. den Gebrauch der Eide.
- 2) Ausschufsbericht über den Gesetzentwurf, betreffend das Vertragsverhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.
- 3) Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Staatsguts-capitalienkassen und die Voranschläge derselben.
- 4) Bericht des Finanzausschusses zu dem Schreiben der Staatsregierung, betreffend die im Bestande des Staats- und Kronguts vorgekommenen Veränderungen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 8. April 1864.

Becker.

Hüllmann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 8. April 1864. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Schriftführer Hullmann verliest das Protokoll der letzten Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betreffend Pensionen für die nicht zum oldenburgischen Regiment gehörigen Krieger aus den Befreiungskriegen; an den Finanzausschuß.
- 2) Schreiben der Staatsregierung, betreffend Zustimmung zu den Beschlüssen des Landtags zum Gesetzentwurf, betreffend neue Bestimmung zur Strafprozessordnung für das Herzogthum Oldenburg; zu den Akten.
- 3) Petition des Amtraths zu Glöfeth, betreffend die Eisenbahn; an den Eisenbahnausschuß.
- 4) Petition mehrerer Eingeseffenen zu Frieschenmoor, betreffend Verbindung der Oldenburg-Braker mit der Barel-Strohanfer Chaussée; an den Finanzausschuß.
- 5) Schreiben der Staatsregierung, betreffend Vertrag mit Preußen wegen Herstellung einer Stappenstraße; an den Finanzausschuß.

Tagesordnung:

- 1) Ausschußbericht über den Gesetzentwurf, betr. den Gebrauch der Eide.

Die Ausschußanträge Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 wurden angenommen.

Der Abg. Strackerjan III. stellte den Antrag:

im Ausschußantrage Nr. 7 werde der §. 2 so gefaßt:

„Die weiblichen Rechtswohlthaten der Frauenzimmer können gegen Intercessionen, welche gerichtlich beurkundet sind, nicht geltend gemacht werden. Verzichtleistungen der Frauenzimmer auf eine künftige Erbschaft sind rechtsgültig, wenn sie zu gerichtlichem Protokolle beurkundet werden.“

Der Antrag wurde angenommen, desgl. mit dieser Mo-

dification der Ausschußantrag Nr. 7, ferner die Ausschußanträge Nr. 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16.

2) Ausschußbericht über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend das Beitragsverhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.

Der Abg. Strackerjan III. stellte den Antrag:

„der Landtag beschließe, daß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums das Herzogthum Oldenburg 81 Procent, das Fürstenthum Lübeck 11½ Procent, das Fürstenthum Birkenfeld 7½ Procent beizutragen haben.“

Der Ausschußantrag Nr. 1 wurde in namentlicher Abstimmung mit 43 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Mit Ja stimmen die Abgeordneten:

de Cousser, Gissel, Görlich, Kunz, Brochhaus.

Mit Nein stimmen die Abgeordneten:

Dannenberg, Driver, Fortmann, Gräpel, Greverus, Hardt, Hebe, Hoting, Huchting, Hullmann, Krahn, Leng, Müller, Nieberding, Detken, Oldejohannis, Pancraz, Rösener, Rüdebusch, Russell, Scriba, Selkman I., Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Strodthoff, Struthoff, Suhren, Thöle, Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahhorn, Arkenau, Barleben, Bartel, Becker, Brader, Brörmann, Bulling, Bunnies.

Der Ausschußantrag Nr. 2 wurde mit 30 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

Mit Ja stimmen die Abgeordneten:

Dannenberg, Driver, Gissel, Görlich, Gräpel, Kunz, Nieberding, Pancraz, Rösener, Russell, Scriba, Selkman II., Thöle, Windhaus, Arkenau, Barleben, Brochhaus, Brörmann.



Mit Nein stimmten die Abgeordneten:

Fortmann, Greverus, Hardt, Hebe, Hoting, Huchting, Krahn, Lenz, Müller, Nieberding, Detken, Oldejohanns, Rüdibusch, Selkman I., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Strodthoff, Struthoff, Suhren, Töllner, Willers, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Becker, Brader, Bulling, Bunnies, de Couffer.

Bei der Abstimmung über den Antrag des Abg. Strackerjan III. ergab sich Stimmengleichheit: 24 gegen 24 Stimmen.

Mit Ja stimmten die Abgeordneten:

Gissel, Görlich, Graepel, Hullmann, Kunz, Pancras, Rösener, Scriba, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Suhren, Thöle, Töllner, Windhaus, Arkenau, Barleben, Becker, Brader, Brochhaus, Bulling, de Couffer, Dannenberg.

Mit Nein stimmten die Abgeordneten:

Fortmann, Greverus, Hardt, Hebe, Hoting, Huchting, Krahn, Lenz, Müller, Nieberding, Detken, Oldejohanns, Rüdibusch, Russell, Selkman I., Strodthoff, Struthoff, Willers, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Broermann, Bunnies, Driver.

Abg. Bartel beurlaubt.

3. Ausschußbericht, betreffend die Veränderungen im Bestande des Staats- und Kronguts.

Die Ausschußanträge Nr. 1—11 wurden angenommen.

4. Ausschußbericht, betreffend die Staatsgutscapitalienkassen.

Die Ausschußanträge Nr. 1—16 wurden angenommen.

Womit die Tagesordnung erschöpft war.

Nächste Sitzung: Montag den 11. April, Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Ausschußbericht über den Gesetzentwurf, betreffend die dem Unternehmer von Dampfkessel-Anlagen zur Last fallenden Kosten der Untersuchung derselben.
- 2) Desgl., betreffend den Austritt der Militärpersonen aus dem Dienst zc.
- 3) Desgl. über die Petition der Centralconferenz des Oldenburgischen Lehrervereins um Verbesserung des Dienst Einkommens der Lehrer.
- 4) Wiederholung der Abstimmung über den Antrag des Abg. Strackerjan III. in Betreff des Beitragsverhältnisses zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums, event. über den Ausschußantrag Nr. 3.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 11. April 1864.

Becker.

Strackerjan III.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Einunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 11. April 1864. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Eingänge:

- 1) Petition aus Minsen wegen der Eisenbahn-Vorlage; an den Eisenbahnausschuß.
- 2) Petition aus Rastede wegen der Eisenbahn; desgl.
- 3) Petition des Lehrers Müller zu Horumersiel wegen Erhöhung seiner Pension; an den Petitionsausschuß.
- 4) Petition der Gemeinde Hammelwarden wegen Chauffeeanlage; an den Finanzausschuß.
- 5) Petition aus Wiefelstede wegen Chauffeeanlage; desgleichen.
- 6) Eingabe des Vorstands des germanischen Museums in Nürnberg wegen Unterstützung; desgl.
- 7) Petition des Lüder Plump zu Stollhamm wegen Pächtermäßigung; an den Petitionsausschuß.
- 8) Schreiben der Staatsregierung, betreffend Zustimmung zu dem Gesekentwurf wegen des Hebammenwesens in Birkenfeld; ad acta.

Tagesordnung:

1. Gesekentwurf, betreffend die Kosten der Untersuchung der Dampffesselanlagen.

Die Ausschufsanträge werden angenommen.

2. Gesekentwurf, betreffend den Austritt der Militärpersonen aus dem Dienste u. s. w.

Der Antrag 1 wird angenommen, desgl. die Anträge 2, 4 und 5.

Der Antrag 8 wird in namentlicher Abstimmung mit 27 gegen 21 Stimmen angenommen.

Dafür stimmen die Abgeordneten:

Fortmann, Hardt, Hehe, Hoting, Huchting, Krahn, Müller, Detken, Oldejohannis, Rösener, Rüdibusch, Scriba, Sellmann I., Strothoff,

Struthoff, Suhren, Thöle, Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Brader, Bulling, Bunnies.

Dagegen stimmen die Abgeordneten:

Görlitz, Gräpel, Greverus, Hullmann, Kunz, Lenz, Nieberding, Pancraz, Russell, Sellmann II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Barleben, Becker, Brockhaus, Brörmann, de Couffer, Dannenberg, Driver, Eissel.

Der Abg. Bartel ist beurlaubt.

Der Antrag 7 wird in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 20 Stimmen angenommen.

Dafür stimmen die Abgeordneten:

Hardt, Hehe, Hoting, Huchting, Müller, Detken, Oldejohannis, Rösener, Rüdibusch, Scriba, Sellmann I., Strothoff, Struthoff, Suhren, Thöle, Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Brader, Bulling, Bunnies, Fortmann.

Dagegen stimmen die Abgeordneten:

Görlitz, Gräpel, Greverus, Hullmann, Krahn, Kunz, Lenz, Nieberding, Pancraz, Russell, Sellmann II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Barleben, Becker, Brockhaus, de Couffer, Driver, Eissel.

Abwesend sind die Abgeordneten: Bartel, Brörmann, Dannenberg.

Der Antrag 9 ist damit erledigt.

Der Antrag 10 ist zurückgezogen worden.

Ferner ist vom Abg. Ahlhorn beantragt:

im Art. 8 §. 2 unter a werde „und die mit der Charge verbundenen bleibende Funktionszulage“ ge-



strichen und in der 2. Zeile vor: „das Quartiergehld“ das Wort: „und“ gesetzt.

Dieser Antrag wird angenommen; desgleichen der Antrag 11.

Die Anträge 12 bis 16 und 18 werden angenommen.

Der Antrag 19 wird in namentlicher Abstimmung mit 47 Stimmen (einstimmig) angenommen.

Abwesend: Bartel, Görliq.

Die Anträge 20, 21, 22 werden angenommen.

Zu Antrag 23 beantragt der Abg. Ahlhorn:

im Artikel 22 Absatz 2 werde statt 80 Procent gesetzt: 70 Procent.

Der Antrag 23, der Antrag Ahlhorn's und danach auch der Antrag 24 werden abgelehnt.

Der Antrag 25 wird angenommen.

3. Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Volksschullehrer wegen Gehaltserhöhung.

Der Abg. Oldejohanns beantragt:

zwischen „durch“ und „Anbahnung“ werde eingeschaltet: „größerer Selbstständigkeit der Schulgemeinden insbesondere bei Besetzung der Lehrerstellen und“.

Dieser Antrag und damit der Ausschusantrag werden angenommen.

4. Abstimmung über die Quotenfrage.

Der Antrag Strackerjan's III. wird in wiederholter namentlicher Abstimmung mit 25 gegen 23 Stimmen abgelehnt.

Dagegen stimmen die Abgeordneten:

Krahn, Lentz, Müller, Detken, Oldejohanns, Rüdebusch, Russell, Selkman I., Strodtzoff, Struthoff, Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Brörmann, Bunnie, de Couffer, Fortmann, Greverus, Hardt, Hehe, Hoting, Huchting.

Dafür stimmen die Abgeordneten:

Kunz, Nieberding, Pancraz, Köfener, Scriba,

Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Suhren, Thöle, Arkenau, Barleben, Becker, Brader, Brockhaus, Bulling, Dannenberg, Driver, Giffel, Görliq, Gräpel, Hullmann.

Der Antrag der Staatsregierung wird in namentlicher Abstimmung mit 24 gegen 23 Stimmen angenommen.

Dafür stimmen die Abgeordneten:

Lentz, Müller, Detken, Oldejohanns, Rüdebusch, Selkman I., Strackerjan III., Strodtzoff, Struthoff, Töllner, Willers, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Bunnie, de Couffer, Dannenberg, Fortmann, Greverus, Hardt, Hehe, Hoting, Huchting, Krahn.

Dagegen stimmen die Abgeordneten:

Nieberding, Pancraz, Köfener, Russell, Scriba, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Thöle, Windhaus, Arkenau, Barleben, Becker, Brader, Brockhaus, Brörmann, Bulling, Driver, Giffel, Görliq, Gräpel, Hullmann, Kunz.

Der Abg. Suhren enthält sich der Abstimmung.

Der Abg. Bartel ist abwesend.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 12. April, Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Ausschussbericht über die Petition des Amtrathes des Amtes Zeven, betr. die Verpflichtung zum Tragen der Kosten medicinalpolizeilicher Anordnungen gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten.
- 2) Mündlicher Bericht über die Petition der Lehrer des Fürstenthums Birkenfeld um Gehaltserhöhung.
- 3) Desgleichen des Finanzausschusses über verschiedene Petitionen.
- 4) Ausschussbericht, betr. die zu den verschiedenen Vorschlägen ausgesetzten Positionen u.

Abgefaßt vom Schriftführer Hullmann, vorgelesen vom Schriftführer Strackerjan III. und genehmigt in der Sitzung am 12. April 1864.

Becker.

Strackerjan III.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweiunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 12. April 1864. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen. Dasselbe wird genehmigt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Amtrathes des Amtes Jever, betreffend die Verpflichtung zum Tragen der Kosten medicinalpolizeilicher Anordnungen. (Berichterstatter Strackerjan III.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betreffend die Petition der Lehrer des Fürstenthums Birkenfeld um Gehaltserhöhung. (Berichterstatter Eißel.)

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag erkennt die Nothwendigkeit der Aufbesserung der Lehrergehälter im Fürstenthum Birkenfeld an und beschließt, Großherzogliche Staatsregierung dringend zu ersuchen, eine dahin zielende Vorlage dem Landtage baldmöglichst machen zu wollen,

wird angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend verschiedene Petitionen.

a. Petition des Gemeinderathes zu Edewecht um regelmäßige Abhaltung von Sprechtagen Seitens des Amtsgerichtes zu Westerstede im Orte Edewecht und Berücksichtigung der Kosten der Sprechtage bei Aufstellung des Voranschlags.

Der Antrag:

Der Landtag wolle, im Hinblick auf den auf den Antrag des Abg. Brader in der 24sten Sitzung gefaßten Beschluß wegen Abhaltung von Gerichtstagen

außerhalb des Amtesitzes, über die vorerwähnte Petition zur Tagesordnung übergehen, wird angenommen.

b. Petition des Anbauers Joh. Diebr. Ripken und Herm. Wilken zu Jeddeloher-Langendam um Einweisung von Wiesenparzellen auf Canon oder Erbpacht.

Der Antrag:

Der Landtag wolle, in Erwägung, daß nach der Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Voranschlag der Staatsguts-capitalien-Kasse, die Ausgebung der Jeddeloher Wiesen gegen Canon versucht werden soll und dadurch dem Antrage der Petenten entsprochen werden würde, über die Petition zur Tagesordnung übergehen,

wird angenommen.

c. Petition des Schiffsbaumeisters H. L. Kramer zu Edewecht und Genossen, betreffend die Verbesserung des Fahrwassers von Edewecht nach Ostfriesland.

Der Antrag des Abg. Hullmann:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur besonderen Berücksichtigung empfehlen,

wird angenommen.

d. Petition der Armen-Commission von Neuende um Zuschuß zu den Erziehungs- und Unterrichtskosten eines dürftigen Zöglings ihrer Gemeinde in dem Taubstummen-Institute zu Wildeshausen.

Der Antrag:

Der Landtag wolle bei Uebergabe der vorerwähnten



Petition der Großh. Staatsregierung anheim geben, ob unter den vorliegenden Verhältnissen eine Erhöhung des Zuschusses thunlich und gerechtfertigt sei, wird angenommen.

4. Bericht des Finanzausschusses zu dem Schreiben der Staatsregierung vom 9. März 1864, betreffend die zu den Voranschlägen gefaßten Beschlüsse, sowie zu einigen ausgesetzten Positionen und nachträglichen Anträgen der Staatsregierung. (Berichterstatter Bartel, Strackerjan II., Pancraz.)

Die Ausschufsanträge Nr. 1 und 2 werden angenommen.

Der Antrag 3 wird in namentlicher Abstimmung mit 25 gegen 23 Stimmen abgelehnt.

Gegen den Antrag stimmen die Abgeordneten:

Müller, Detken, Oldejohanns, Rösener, Rüdibusch, Scriba, Selkman I., Strodthoff, Struthoff, Suhren, Thöle, Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Brader, Brörmann, Bunnies, Hardt, Hehe, Hoting, Huchting.

Für den Antrag stimmen die Abgeordneten:

Nieberding, Pancraz, Russell, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Barleben, Bartel, Becker, Brockhaus, Bulling, de Couffer, Driver, Gissel, Fortmann, Görliß, Gräpel, Greverus, Hullmann, Krahn, Kunz, Lenz.

Abwesend der Abg. Dannenberg.

Die Anträge Nr. 4 und 5 werden angenommen.

Der Antrag Nr. 6 wird in namentlicher Abstimmung mit 33 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten:

Detken, Oldejohanns, Rösener, Rüdibusch, Scriba, Selkman I., Strackerjan III., Strodthoff, Struthoff, Suhren, Thöle, Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Brader, Brörmann, Bulling, Bunnies, Driver, Fortmann, Gräpel, Hardt, Hehe, Hoting, Huchting, Hullmann, Krahn, Lenz, Müller.

Für den Antrag stimmen die Abgeordneten:

Nieberding, Pancraz, Russell, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Barleben, Bartel, Becker, Brockhaus, de Couffer, Dannenberg, Gissel, Görliß, Greverus, Kunz.

Angenommen werden die Anträge Nr. 7 und 8, der Antrag Nr. 9 fällt aus und der Antrag Nr. 10 wird vom Regierungscommissär Meinardus zurückgezogen.

Angenommen wird der Antrag Nr. 11 mit 26 gegen 23 Stimmen, womit der Antrag Nr. 12 erledigt ist.

Angenommen werden ferner die Ausschufsanträge 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 und 20, letzterer in namentlicher Abstimmung mit 25 gegen 23 Stimmen.

Für den Antrag stimmen die Abgeordneten:

Pancraz, Russell, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Willers, Barleben, Bartel, Becker, Brockhaus, Bulling, de Couffer, Dannenberg, Driver, Gissel, Fortmann, Görliß, Gräpel, Greverus, Hullmann, Krahn, Kunz, Lenz, Nieberding.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten:

Detken, Oldejohanns, Rösener, Rüdibusch, Selkman I., Strodthoff, Struthoff, Suhren, Thöle, Töllner, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Brader, Brörmann, Bunnies, Hardt, Hehe, Hoting, Huchting, Müller.

Abwesend: Abg. Scriba.

Die Anträge 21 und 22 werden angenommen, abgelehnt wird der Antrag Nr. 23 und damit auch der Antrag der Staatsregierung.

Zu §. 23 stellt der Herr Minister von Berg statt des früheren Regierungsantrags den Antrag:

Der geehrte Landtag wolle zur Anstellung eines vierten Aufsehers bei der Gefängnißanstalt in Oldenburg pro 1864 166 $\frac{2}{3}$ Thlr. und pro 1865/66 jährlich 240 Thlr. bewilligen.

Dieser Antrag wird mit 25 gegen 23 Stimmen abgelehnt und ist damit der Ausschufsantrag Nr. 24 erledigt.

Angenommen werden die Anträge Nr. 25, 26, 27 und der Antrag der Staatsregierung zu §. 31, ferner die Anträge 28, 29, 30.

Auf Antrag der Staatsregierung beschließt der Landtag, die zum Antrag 30 bewilligten Mittel der Staatsregierung sofort zur Disposition zu stellen.

Angenommen werden die Anträge 31, 32 und 33 und 35, nachdem der Antrag Nr. 34 in namentlicher Abstimmung mit 25 gegen 24 Stimmen abgelehnt worden.

Gegen den Antrag 34 stimmen die Abgeordneten:

Rösener, Rüdibusch, Scriba, Selkman I., Strodthoff, Struthoff, Suhren, Thöle, Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Brader, Brörmann, Bunnies, Fortmann, Hardt, Hoting, Huchting, Müller, Detken, Oldejohanns.

Für den Antrag stimmen die Abgeordneten:

Pancraz, Russell, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Barleben, Bartel, Becker, Brockhaus, Bulling, de Couffer, Dannenberg, Driver, Gissel, Görliß, Graepel, Greverus, Hehe, Hullmann, Krahn, Kunz, Lenz, Nieberding.

Angenommen werden die Anträge 36, 37, 38, 39, 40 und 41, der Antrag Nr. 40 mit dem Zusatzantrage der Großherzoglichen Staatsregierung:

Für den Fall, daß während der jetzigen Finanzperiode



eine Erledigung der Nebeneinnehmerstellen in Barel oder in Zeber eintritt, ermächtigt der Landtag die Großherzogliche Staatsregierung, dem Nachfolger im Dienste die beim Voranschlage vorgesehenen Gehalte und Geschäftskosten zu gewähren.

Damit wird die Berathung abgebrochen.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 13. April 1864, Vormittags 11 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 13. April 1864.

Becker.

Bartel.

Tagesordnung:

- 1) Fortsetzung der heutigen Berathung.
- 2) Bericht des Verwaltungsausschusses über die Gesetzentwürfe, betreffend die Befugnisse der Regierungen der Fürstenthümer Birkenfeld und Lübeck zur Erlassung polizeilicher Befehle und allgemeiner polizeilicher Vorschriften.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreihundertdreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 13. April 1864. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Schriftführer Bartel verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Eingegangen:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betreffend Beitrag der Stadt Friesoythe zu den Kosten der Chaussee von Friesoythe nach Cloppenburg; an den Finanzausschuß.
- 2) Mittheilung des Regierungscommissärs Bucholz, betreffend Verlängerung des Landtags.

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Verhandlung über den Bericht des Finanzausschusses zu dem Schreiben der Staatsregierung vom 9. März 1864 zu den Voranschlägen.

Der Ausschußantrag Nr. 42 wurde angenommen, 43 abgelehnt, 44 in namentlicher Abstimmung mit 25 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Für denselben stimmen die Abgeordneten:

Pancraz, Russell, Scriba, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Willers, Varleben, Bartel, Becker, Brockhaus, de Couffer, Dannenberg, Driver, Gissel, Görliß, Gräpel, Greverus, Hullmann, Krahn, Kunz, Lentz, Nieberding.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten:

Rösener, Rüdebusch, Selkman I., Strodthoff, Struthoff, Suhren, Thöle, Töllner, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Brader, Brörmann, Bulling, Bunnies, Fortmann, Hardt, Heye, Hoting, Huchting, Müller, Detken, Oldejohanns.

Der Ausschußantrag Nr. 45 wurde angenommen, Nr. 46 in namentlicher Abstimmung mit 34 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Russell, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Varleben, Bartel, Becker, Brockhaus, Bulling, Görliß, Kunz, Nieberding, Pancraz.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Rösener, Rüdebusch, Scriba, Selkman I., Strodthoff, Struthoff, Suhren, Thöle, Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Brader, Brörmann, Bunnies, de Couffer, Dannenberg, Driver, Fortmann, Gräpel, Greverus, Hardt, Heye, Hoting, Huchting, Hullmann, Krahn, Lentz, Müller, Detken, Oldejohanns.

Der Abg. Gissel ist abwesend.

Der Antrag Nr. 47 wurde angenommen, 48 in namentlicher Abstimmung mit 31 gegen 17 Stimmen abgelehnt.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Varleben, Bartel, Brockhaus, de Couffer, Dannenberg, Görliß, Gräpel, Greverus, Hullmann, Krahn, Kunz, Lentz, Pancraz, Russell.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten:

Scriba, Selkman I., Strodthoff, Struthoff, Suhren, Thöle, Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Becker, Brader, Brörmann, Bulling, Bunnies, Driver, Gissel, Fortmann, Hardt, Heye, Hoting, Huchting, Müller, Nieberding, Detken, Oldejohanns, Rösener, Rüdebusch.

Der Abg. Selkman II. ist abwesend.

Der Antrag Nr. 49 wurde in namentlicher Abstimmung mit 32 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Für denselben stimmen die Abgeordneten:

Varleben, Bartel, Brockhaus, Görliß, Hull-



mann, Kunz, Nieberding, Pancraz, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten:

Thöle, Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Becker, Brader, Brörmann, Bulling, Bunnies, de Cousser, Dannenberg, Eissel, Fortmann, Gräpel, Hardt, Heje, Hoting, Huchting, Müller, Detken, Olde-johanns, Rössener, Rüdibusch, Scriba, Selkman I., Strodtzoff, Struthoff, Suhren.

Abwesend sind die Abgeordneten: Driever, Greverus, Krahn, Lentz, Ruffell.

Die Anträge Nr. 50 und 51 wurden abgelehnt, 52 angenommen, 53 cessat, 54 bis 60 angenommen, die Mehrforderung der Staatsregierung zu Nr. 60 abgelehnt, Nr. 61 abgelehnt, Nr. 62 wurde angenommen.

Ein nachträglicher Antrag der Staatsregierung auf Bewilligung von 3 pCt. Hebungs- und Anlagekosten für die Einkommensteuer in der Stadt Cutin an die Stadt Cutin, im Belaufe von 80 Thlr., wurde einstweilen ausgesetzt.

Anträge Nr. 63 bis 67 wurden angenommen.

Zu Antrag Nr. 68 und 69 stellte der Abg. Brockhaus den Antrag:

in Nr. 68 statt 1900 Thlr. zu setzen: 2650 Thlr.

und in Nr. 69 statt 1800 Thlr. zu setzen: 1100 Thlr.

Beide Anträge sowie die Anträge Nr. 68 und 69 wurden an den Ausschuss verwiesen.

Antrag Nr. 70 wurde angenommen, Nr. 71 abgelehnt,

Nr. 72 mit fernerer Erhöhung des §. 31 um jährlich 50 Thlr. angenommen.

2. Fernerer Bericht des Verwaltungsausschusses über die Gesetzentwürfe, betreffend die Befugnisse der Regierungen der Fürstenthümer Birkenfeld und Lüneburg zur Erlassung politischer Befehle u. s. w.

Die Ausschufsanträge Nr. 1—4 wurden angenommen, die Ausschufsanträge Nr. 12 und 13 des ersten Berichtes ebenfalls und mit den hieraus sich ergebenden Aenderungen des Art. 1 des Regierungsentwurfs, desgleichen Antrag Nr. 5 des neuen Berichtes, desgl. Nr. 6, 7.

Nächste Sitzung: den 15. April, Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Ausschußbericht über den Gesetzentwurf, betreffend Erhebung der Grundsteuer auf Kniphäusen.
- 2) Ausschußbericht, betreffend das Lüneburger Gewerbegesetz.
- 3) Ausschußbericht über die Petition aus Barel zur Wegeordnung.
- 4) Desgl. über die Petition des B. J. Brüning aus Cloppenburg.
- 5) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Errichtung, Einrichtung und Erhaltung des Catasters in Lüneburg.
- 6) Desgl., betreffend Aenderung der Grenze zwischen Barfel und Strüßlingen.
- 7) Desgl., betreffend das Heirathen der nicht bei der Fahne befindlichen Militärpersonen.
- 8) Desgl. der Gesetzentwürfe, betr. die Ersparungskassen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 15. April 1864.

Becker.

Strackerjan III.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 15. April 1864. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Eingegangen ist ein Schreiben der Großh. Staatsregierung, betreffend die Zustimmung zu dem Gesetzentwurfe, betreffend Bestimmungen zur Ergänzung des Gesetzes vom 21. August 1856, betreffend die Erfordernisse zur Zulassung als Steuermann oder Führer eines Oldenburgischen Schiffes.

Tagesordnung:

1. Gesetzentwurf, betreffend die Erstreckung der Grundsteuergesetze auf Knipphausen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

2. Schreiben der Staatsregierung, betreffend das Lübecker Gewerbegesetz.

Es wird über die einzelnen von der Großh. Staatsregierung beantragten Aenderungen besonders abgestimmt.

Die Einschaltung zu Art. 12 §. 2 wird angenommen.

Der Antrag zu Art. 8 §. 2, bezw. Art. 10 Z. 15 und Art. 2 Z. 4 wird in namentlicher Abstimmung mit 25 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag stimmen die Abgeordneten:

Windhaus, Arkenau, Barleben, Becker, Brockhaus, Brörmann, de Couffer, Driver, Fortmann, Görlich, Gräpel, Greverus, Hullmann, Lenz, Nieberding, Pancraz, Rösener, Russell, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III.

Gegen den Antrag stimmen die Abgeordneten:

Abels, Ahlers, Ahlhorn, Bartel, Brader, Bulling, Bunnies, Gissel, Hardt, Hehe, Hoting, Huchting, Krahn, Kunz, Müller, Detken, Olde-

johanns, Rudebusch, Scriba, Selkman I., Strodthoff, Struthoff, Suhren, Thöle, Töllner.

Abwesend die Abg. Willers, Dannenberg.

Die Redaktionsänderung zu Art. 2 wird angenommen.

3. Petition aus Varel, betr. die Wegeordnung.

Der Ausschußantrag auf Tagesordnung wird angenommen.

4. Petition des B. Brüning aus Cloppenburg, betreffend Vertheilung der Wegelast.

Der Ausschußantrag auf Tagesordnung wird angenommen.

5. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs für Lübeck, betr. das Gesetz vom 28. März 1857, betreffend das Katasterwesen.

Das Gesetz wird, wie vom Ausschusse beantragt, angenommen.

6. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Grenze zwischen Varel und Strücklingen.

7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. das Heirathen der nicht bei der Fahne befindlichen Militärpersonen.

8. Zweite Lesung der Gesetzentwürfe, betreffend die Ersparungskassen.

Zu 6, 7, 8 werden die Gesetze nach den Beschlüssen erster Lesung, bezw. nach den jetzigen Ausschußanträgen, angenommen.

Nächste Sitzung: Dienstag den 19. April, Vormittags 11 Uhr, vertraulich.

Tagesordnung: Bericht des Eisenbahnausschusses.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 20. April 1864.

Becker.

Hullmann.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 20. April 1864. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Gingänge:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betreffend Einverständnis mit den Landtagsbeschlüssen zum Einführungsgesetze zu dem Handelsgesetzbuche — geht zu den Akten.
- 2) Schreiben der Staatsregierung, betreffend Fehlbetrag im Voranschlage der Centralausgaben in Folge Kündigung der Brigadeconvention mit den Hansestädten; an den Finanzausschuß.
- 3) Selbstständiger Antrag des Abg. Eißel und Genossen, betreffend Einführung von Geschwornengerichten im Fürstenthum Birkenfeld.

Der Landtag beschließt, den Antrag nicht mehr in Betracht zu ziehen.

- 4) Eingabe des Schneiders Mangels zu Brake, betr. Nachtrag zu seiner früher eingegebenen Petition; an den Petitionsausschuß.

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über

a) die Petition mehrerer Bürger der Stadt Oldenburg, betreffend Verbesserung des Schulwesens.

Der Ausschufsantrag:

Landtag beschließen, die Petition unter Bezugnahme auf den Beschluß des Landtags, betreffend die Petition der Centralconferenz des Lehrervereins, der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung zu übergeben,

wird angenommen.

b) die Beschwerde des Schneidermeisters W. Mangels in Brake wider die mit Untersuchungssachen betrauten Behörden und Bitte um Erfüllung des Staatsgrundgesetzes.

Der Ausschufsantrag:

Landtag beschließen: Uebergang zur Tagesordnung, wird angenommen.

c) das Gesuch der protestantischen Eingefessenen der Gemeinde Goldenstedt, das Armenwesen betreffend.

Der Ausschufsantrag:

Landtag beschließen: Uebergang zur Tagesordnung, wird angenommen.

d) die Petition des Lohgerbers Lüd er Plump zu Stollhamm, betreffend Ermäßigung einer Pacht.

Der Ausschufsantrag:

Landtag beschließen: die Petition zur etwaigen Berücksichtigung Großh. Staatsregierung zu übergeben, wird angenommen, nachdem ein Antrag des Abg. Sellmann II. auf Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt war.

e) die Bitte des pensionirten Schullehrers J. C. Müller zu Horumerfiel, jetzt in Sillenstede, um Erhöhung seiner Pension.

Der Ausschufsantrag:

Landtag beschließen: Großh. Staatsregierung die thunlichste Berücksichtigung zu empfehlen, wird angenommen.

2. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Erstreckung der Grundsteuergesetze auf Kniphäusen.

Der Gesetzentwurf wird in zweiter Lesung unverändert angenommen.

3. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kosten der Dampfessel-Untersuchung.

Der Entwurf wird nach der Zusammenstellung angenommen.

4. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Anwendung der Einkommensteuer auf Gemeindeumlagen.

Nachdem in Art. 1 §. 1 das Datum des Gesetzes „8. April 1864“ eingefügt worden, wird der Entwurf in zweiter Lesung angenommen.



5. Zweite Lesung der Gesetzeswürfe, betr. die Befugnisse zur Erlassung polizeilicher Befehle in Lübeck und Virkenfeld.

Die Gesetzeswürfe werden nach der Zusammenstellung angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Staatsgutsausschusses, betr. den Kirchenstuhl in der Neuenbrocker Kirche.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle aus den im Schreiben der Staatsregierung angeführten Gründen sich damit einverstanden erklären, daß auf Ersatz des dem Staate in der alten Neuenbrocker Kirche zuständig gewesenen Kirchenstuhls Verzicht geleistet werde,

wird angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Zuschuß für das germanische Museum in Nürnberg.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, wenn Großherzogliche Staatsregierung auch für die gegenwärtige Finanzperiode dem germanischen National-Museum den bisherigen Zuschuß von 100 fl. aus den zu §. 26 des Voranschlags der Central-Ausgaben bewilligten Mitteln gewährt,

wird angenommen.

8. Bericht des Finanzausschusses zu den Voranschlägen für Lübeck und Virkenfeld.

Der Ausschufsantrag Nr. 1 wird abgelehnt, der Regierungsantrag angenommen, der Ausschufsantrag Nr. 2 angenommen, desgleichen Nr. 3.

9. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Auseinanderlegung der 3 Provinzen zum Militär-Stat.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

10. Zweite Lesung des Gesetzeswurfs für das Großherzogthum, betreffend das Beitragsverhältniß zu den Central-lasten.

Ueber den Antrag der Ausschufminderheit wird eine Berathung nicht zugelassen, worauf der Antrag zurückgezogen wird. Der Antrag von Barleben und Genossen wird in namentlicher Abstimmung mit 30 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Driver, Gissel, Görlich, Gräpel, Kunz, Nieberding, Pancraz, Rösener, Russell, Scriba, Selkman II., Thöle, Windhaus, Arkenau, Barleben, Bartel, Brochhaus, Brörmann.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

de Couffer, Dannenberg, Fortmann, Greverus, Hardt, Hebe, Hoting, Huchting, Hullmann, Krahn, Leng, Müller, Detken, Oldejohanns, Rüdibusch, Selkman I., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Strodt Hoff, Struthoff, Töllner, Willers, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Becker, Brader, Bulling, Bunnies.

Der Abg. Suhren enthielt sich der Abstimmung.

Der Antrag von Strackerjan III. erhält 24 gegen 24 Stimmen und wird in nächster Sitzung wieder zur Abstimmung gelangen.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Dannenberg, Driver, Gissel, Görlich, Kunz, Nieberding, Pancraz, Rösener, Russell, Scriba, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Thöle, Windhaus, Arkenau, Barleben, Bartel, Becker, Brader, Brochhaus, Brörmann, Bulling.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Fortmann, Gräpel, Greverus, Hardt, Hebe, Hoting, Huchting, Hullmann, Krahn, Leng, Müller, Detken, Oldejohanns, Rüdibusch, Selkman I., Strodt Hoff, Struthoff, Töllner, Willers, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Bunnies, de Couffer.

Der Abg. Suhren enthielt sich der Abstimmung.

Nächste Sitzung: 23. April, Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Zweite Lesung des Civilstaatsdienergesetzes.
- 2) Zweite Lesung des Gesetzeswurfs, betr. den Austritt der Militärpersonen aus dem Dienst etc.
- 3) Zweite Lesung des Gesetzeswurfs, betr. die Schiffsmannschaften etc.
- 4) Zweite Lesung des Gesetzeswurfs, betr. den Gebrauch der Eide.
- 5) Zweite Lesung des Gesetzeswurfs, betr. Enteignungen zu Staatseisenbahnen im Herzogthum.
- 6) Abstimmung über den Antrag des Abg. Strackerjan III., betr. das Beitragsverhältniß zu den Central-lasten.

Bertraulich:

- 7) Ausschufbericht über den selbstständigen Antrag des Abg. Gräpel und Genossen, betreffend den Stader Zoll.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 23. April 1864.

Becker.

Strackerjan III.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechshunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 23. April 1864. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Gingänge:

- 1) Petition aus Tossens, betreffend Chausseeanlage; an den Finanzausschuß.
- 2) Petition von Lankenbeck und Genossen, betreffend Anlegung einer zweiten Apotheke in Cutin; an den Petitionsausschuß.

Tagesordnung:

1. Zweite Lesung des Civilstaatsdienergesetzes.

Der Antrag 1 wird abgelehnt, die Anträge 2 und 3 desgleichen und zwar der Antrag 3 mit 24 gegen 23 Stimmen. Zu dem Antrag Nr. 4 beantragt der Abg. Ahlhorn den Zusatz:

mit Ausnahme von Gesandten, Post- und Zollbeamten.

Der Antrag 4 mit diesem Zusätze wird in namentlicher Abstimmung mit 25 gegen 22 Stimmen angenommen.

Für den Antrag stimmen die Abgeordneten:

Hardt, Hehe, Hoting, Huchting, Müller, Detken, Oldejohannis, Rösener, Rüdebusch, Scriba, Selkman I., Strodthoff, Struthoff, Suhren, Thöle, Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Brörmann, Bunnies, Fortmann.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten:

Görliß, Gräpel, Greverus, Hullmann, Krahn, Kunz, Lenß, Nieberding, Pancraz, Russell, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Barleben, Becker, Brader, Brockhaus, Bulling, de Couffer, Dannenberg, Cissel.

Abwesend: Bartel (beurlaubt), Driver.

Der Antrag 5 wird zurückgenommen; der Antrag 6

wird in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 21 Stimmen angenommen.

Für den Antrag stimmen die Abgeordneten:

Hardt, Hehe, Hoting, Huchting, Müller, Detken, Oldejohannis, Rösener, Rüdebusch, Scriba, Selkman I., Strodthoff, Struthoff, Suhren, Thöle, Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Brader, Brörmann, Bunnies, Fortmann.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten:

Hullmann, Krahn, Kunz, Lenß, Nieberding, Pancraz, Russell, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Barleben, Becker, Brockhaus, Bulling, de Couffer, Dannenberg, Cissel, Görliß, Gräpel, Greverus.

Abwesend: Bartel, Driver.

Die Anträge 7, 8, 9 werden angenommen.

Die Redactionsänderung zu Art. 55 folg. wird vom Regierungscommissär zur Ablehnung empfohlen, vom Landtage angenommen.

Danach wird das Gesetz im Ganzen angenommen.

2. Zweite Lesung des Gesetzes, betreffend den Austritt der Militärpersonen aus dem Dienste etc.

Der Antrag 1 wird abgelehnt, Antrag 7 dagegen angenommen. Antrag 2 wird abgelehnt. Antrag 3 wird in namentlicher Abstimmung mit 27 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag stimmen die Abgeordneten:

Kunz, Lenß, Nieberding, Pancraz, Russell, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Barleben, Becker, Brockhaus, de Couffer, Dannenberg, Cissel, Görliß, Graepel, Greverus, Hullmann.



Gegen den Antrag stimmen die Abgeordneten:

Krahn, Müller, Detken, Oldejohanns, Köfener, Rüdibusch, Scriba, Selkman I., Strodt-hoff, Struthoff, Suhren, Thöle, Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Brader, Bulling, Bunnies, Fortmann, Hardt, Hehe, Hoting, Huchting.

Abwesend: Bartel, Brörmann, Driver.

Die Anträge 4 und 5 werden abgelehnt; zu Antrag 6 und 8 wird die Wiederherstellung des Art. 22 §. 1 beschlof- sen, die Wiederherstellung des Art. 22 §. 2 abgelehnt.

Das Gesetz im Ganzen wird angenommen.

3. Abstimmung in der Quotenfrage.

Der Antrag Strackerjan's III. wird in namentlicher Abstimmung mit 27 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

Mit Ja stimmten die Abgeordneten:

Nieberding, Pancraz, Köfener, Russell, Scriba, Selkman II., Thöle, Windhaus, Arkenau, Bar- leben, Becker, Brader, Brockhaus, Brörmann, Bulling, Dannenberg, Giffel, Görliß, Kunz.

Mit Nein stimmten die Abgeordneten:

Venz, Müller, Detken, Oldejohanns, Rüdibusch, Selkman I., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Strodt-hoff, Struthoff, Töllner, Willers, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Bunnies, de Couffer, Fortmann, Graepel, Greverus, Hardt, Hehe, Hoting, Huchting, Hullmann, Krahn.

Abwesend: Bartel, Driver.

Der Antrag der Staatsregierung wird in namentlicher Abstimmung mit 28 gegen 17 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Detken, Oldejohanns, Rüdibusch, Selkman I., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Strodt-hoff, Struthoff, Töllner, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Becker, Bulling, Bunnies, de Couffer, Dannenberg, Fortmann, Greverus, Hardt, Hehe, Hoting, Huchting, Hullmann, Krahn, Venz, Müller.

Dagegen stimmen die Abgeordneten:

Nieberding, Pancraz, Köfener, Russell, Scriba, Selkman II., Thöle, Windhaus, Arke- nau, Barleben, Brader, Brockhaus, Brörmann, Giffel, Görliß, Gräpel, Kunz.

Abwesend: Bartel, Driver, Willers

Der Abg. Suhren enthält sich beide Male der Ab- stimmung.

4. Zweite Lesung der Schiffmannsordnung.

Die Ausschufsanträge 1, 2, 3 und der Antrag des Abg. Hullmann werden angenommen. Die Anträge 4, 5 wer- den abgelehnt. Der Antrag 6 ist damit erledigt.

Das Gesetz wird schließlich angenommen.

5. Zweite Lesung des Gesetzes, betreffend den Gebrauch der Eide.

Die Ausschufsanträge werden angenommen.

6. Zweite Lesung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Enteignungen zu Eisenbahnen.

Die Ausschufsanträge werden angenommen.

Nächste Sitzung: Montag den 25. April, Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Finanzausschusses, betr. Nachbewilligung zu den Kosten des Bundescontingents.
- 2) Desgl., betr. die Veteranenpensionen.
- 3) Desgl., betr. Petitionen und Anträge für Chaussee- bauten.
- 4) Desgl., betr. Kündigung des Vertrags mit den Hansee- städten vom 28. Febr. 1855.
- 5) Desgl., betr. einige ansgefetzte Positionen des Vor- anschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1864/66.
- 6) Desgl., betr. Erstattung von Chausseebaukosten an die Stadt Friesoythe.
- 7) Desgl., betr. die auf Erbauung einer Brücke zu Hunte- brück sich beziehenden Petitionen.
- 8) Desgl., betr. Form und Inhalt des Finanzgesetzes für 1864/66.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 25. April 1864.

Becker.

Hullmann.



Protokoll

über die Verhandlungen des vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebenunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 25. April 1864. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer **Hullmann** verlesen. Dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

- 1) Gesuch der Grundbesitzer aus Ihorst und der Gemeinde Dinklage, betr. Erlaß eines Entwässerungsgesetzes; an den Petitionsausschuß.
- 2) Petition des Gemeinderaths zu Zetel um Uebernahme der Chaussee von Zetel nach Blauhaud von Seiten des Staats; an den Finanzausschuß.
- 3) Petition des Gemeinderaths zu Schwarzen um Anlegung einer Chaussee von Burhaver Mitteldeich nach Tossens und Schwarzen; an den Finanzausschuß.
- 4) Petition des Rechnungstellers Zanßen zu Abbehausen um Abänderung des Gebührengesetzes vom 28. Juni 1858; an den Petitionsausschuß.

Vom Präsidenten wird bemerkt, daß diese Eingänge nur soweit auf Erledigung hoffen dürfen, als dazu noch Zeit übrig bleibe.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. Nachbewilligung zu den Kosten des Bundescontingents (Berichterstatter **Bartel**.)

Der Antrag der Mehrheit wird abgelehnt, dagegen der Minderheitsantrag angenommen.

2. Bericht desselben Ausschusses, betreffend die Veteranenpensionen (Berichterstatter **Bartel**.)

Vom Regierungskommissair **Meinardus** wird der Antrag gestellt:

der Landtag erkläre sich einverstanden, daß bei nachgewiesener Hilfsbedürftigkeit der Bezug einer anderweitigen Pension nur dann von der Bewilligung der sogenannten Veteranenpension ausschließen soll, wenn jene andere Pension über 36 Thlr. beträgt.

Außerdem wird vom Abg. **Selkman II.** der Antrag gestellt:

dem Antrage des Regierungskommissairs **Meinardus** werde hinzugefügt: „und daß bei den Uebrigen die Pension bis auf monatlich 3 Thlr. erhöht werden kann.“

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen und ebenso die Anträge des Regierungskommissairs und des Abg. **Selkman II.**

3. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Chausseebau = Petitionen. (Berichterstatter **Strackerjan II.**)

Angenommen werden die Ausschußanträge Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11.

Zum Antrag 12 beantragt der Abg. **Hullmann**:

der Landtag beschließe, die hier fragliche Petition der Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung zu übergeben.

Dieser Antrag erhält nicht die erforderliche Unterstützung und wird der Ausschußantrag Nr. 12 angenommen. Ebenso werden angenommen die Ausschußanträge 13, 14, 15, 16 und 17.

4. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Kündigung des Hanseatischen Vertrags. (Berichterstatter **Bartel**.)

Der Ausschußantrag Nr. 1 wird angenommen, der Antrag der Mehrheit des Ausschusses Nr. 2 wird in namentlicher Abstimmung mit 24 gegen 20 Stimmen angenommen.

Dafür stimmen die Abgeordneten:

Detken, Oldejohanns, Köfener, Rudebusch, Scriba, Selkman I., Strodthoff, Suhren, Thöle, Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlhorn, Arkenau, Brörmann, Bulling, Bunnies, Harbt, Heye, Hoting, Huchting, Krahn, Müller.

Dagegen stimmen die Abgeordneten:

Pancraz, Russell, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Bartel, Becker, Brochhaus, de Cousser, Dannenberg, Driver,



Gißel, Fortmann, Gräpel, Greverus, Hullmann, Kunz, Lenz, Nieberding.

Abwesend: Ahlers, Barleben, Brader, Görliß, Struthoff.

5. Bericht desselben Ausschusses, betreffend einige ausgesetzte Positionen des Voranschlags — Braker Hafen. — (Berichterstatter Strackerjan II.)

Vom Abg. Gräpel wird beantragt:

statt des Minderheitsantrages Nr. 2 werden folgende Anträge gestellt:

1. der Landtag wolle zu §. 55 des Voranschlags zur Anschaffung eines Dampfbaggers für 1864 15,000 Thlr. und für 1865 14,405 Thlr. bewilligen;
2. der Landtag wolle für die Braker Hafenanstalt 19,860 Thlr. für 1864, 10,845 Thlr. für 1865 und 3745 Thlr. für 1866 bewilligen.

Vom Minister v. Berg wird zum Antrage der Mehrheit der Antrag gestellt:

der Landtag wolle für die Braker Hafenanstalten 19,860 Thlr. für 1864, 10,845 Thlr. für 1865 und 4945 Thlr. für 1866 bewilligen.

Ferner beantragt der Abg. Strackerjan I.:

a) zum Antrage Nr. 1:

der Landtag wolle für die Braker Hafenanstalt 16,960 Thlr. für 1864, 10,845 Thlr. für 1865 und 4945 für 1866 bewilligen.

b) der Landtag wolle für die Braker Hafenanstalt 19,860 Thlr. für 1864, 10,845 Thlr. für 1865 und 4945 Thlr. für 1866 bewilligen.

Es wird sodann abgestimmt wie folgt:

Der Antrag 1 des Abg. Gräpel wird mit 24 gegen 19 Stimmen in namentlicher Abstimmung angenommen.

Mit Ja stimmten die Abgeordneten:

Pancrag, Russell, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Barleben, Bartel, Becker, Brockhaus, Bulling, de Couffer, Driver, Gißel, Fortmann, Görliß, Gräpel, Greverus, Hoting, Hullmann, Krahn, Kunz, Lenz, Nieberding.

Mit Nein stimmten die Abgeordneten:

Rösener, Rüdibusch, Selkman I., Strodthoff, Suhren, Thöle, Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlhorn, Arkenau, Brörmann, Bunnies, Hardt, Huchting, Müller, Detken, Oldejohannis.

Abwesend: Ahlers, Brader, Dannenberg, Hehe, Scriba, Struthoff.

Hierauf wird der Antrag der Mehrheit des Ausschusses (Nr. 1), nachdem derselbe im Einverständniß mit dem Ausschusse dahin modificirt worden ist, daß für 1864 (an Pflasterungskosten) 750 Thlr. hinzu und für 1866 1200 Thlr. (Miethe für den oben bewilligten Dampfbagger) abgesetzt werden, zur Abstimmung gebracht und angenommen; ebenso wird angenommen der Antrag der Minderheit auf die noch mehr

zu bewilligenden 2900 Thlr. Pflasterungskosten und zwar in namentlicher Abstimmung mit 22 gegen 21 Stimmen.

Für den Antrag stimmen die Abgeordneten:

Russell, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Barleben, Bartel, Becker, Brockhaus, Bulling, de Couffer, Driver, Gißel, Görliß, Gräpel, Greverus, Hullmann, Krahn, Kunz, Lenz, Nieberding, Pancrag.

Gegen den Antrag stimmen die Abgeordneten:

Selkman I., Strodthoff, Suhren, Thöle, Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlhorn, Arkenau, Brörmann, Bunnies, Fortmann, Hardt, Hoting, Huchting, Müller, Detken, Oldejohannis, Rösener, Rüdibusch.

Abwesend: Ahlers, Brader, Dannenberg, Hehe, Scriba, Struthoff.

Endlich wird dann der Regierungsantrag, soweit derselbe über die obigen Bewilligungen hinausgeht, zur Abstimmung gebracht und abgelehnt.

Damit sind die Ausschußanträge Nr. 1 und 2 erledigt.

Der Ausschuß- (Minderheits-) Antrag Nr. 3 wird in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

Für denselben stimmen die Abgeordneten:

Barleben, Becker, Brockhaus, de Couffer, Gißel, Görliß, Greverus, Hullmann, Krahn, Kunz, Lenz, Nieberding, Pancrag, Russell, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten:

Thöle, Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlhorn, Arkenau, Bartel, Brörmann, Bulling, Bunnies, Driver, Fortmann, Gräpel, Hardt, Hoting, Huchting, Müller, Detken, Oldejohannis, Rösener, Rüdibusch, Scriba, Selkman I., Strodthoff, Suhren.

Abwesend: Ahlers, Brader, Dannenberg, Hehe, Struthoff.

6. Bericht desselben Ausschusses zu dem Schreiben der Staatsregierung wegen theilweiser Erstattung von Chausseebankosten an die Stadt Friesoythe. (Berichterstatter Strackerjan II.)

Der Minderheitsantrag Nr. 1 wird in namentlicher Abstimmung mit 27 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag stimmen die Abgeordneten:

Barleben, Bartel, Becker, Brockhaus, Driver, Gißel, Görliß, Greverus, Krahn, Kunz, Lenz, Nieberding, Pancrag, Russell, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Thöle.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten:

Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlhorn, Arkenau, Brörmann, Bulling, Bunnies,



de Couffer, Dannenberg, Fortmann, Gräpel, Hardt, Hoting, Huchting, Hullmann, Müller, Detken, Oldejoahans, Rösener, Rüdebusch, Scriba, Sellmann I., Strackerjan III., Strodtzoff, Suhren.

Abwesend: Ahlers, Brader, Heye, Struthoff.

7. Bericht desselben Ausschusses, betreffend die auf Erbauung einer Brücke zu Huntebrück sich beziehenden Petitionen. (Berichterstatter Strackerjan II.)

Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses (Nr. 1) wird angenommen, womit der Minderheitsantrag (Nr. 2) im Einverständnis mit dem Landtage erledigt ist.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 27. April 1864.

Becker.

Bartel.

8. Bericht desselben Ausschusses, betreffend Form und Inhalt des Finanzgesetzes. (Berichterstatter Strackerjan II.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen und die Frist zur Einbringung von Verbesserungsanträgen zur zweiten Lesung auf heute Abend bestimmt.

Nächste Sitzung: Mittwoch den 27. April 1864, Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Mündlicher Bericht über verschiedene Petitionen.
- 2) Vertrauliche Sitzung in der Eisenbahnangelegenheit.

Sitzung vom 27. April 1864.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achtunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 27. April 1864. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Schriftführer Bartel verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betreffend Einverständnis mit den Landtagsbeschlüssen zum Gesetzentwurf wegen Enteignungen zu Staats- und Gemeindegewegen für das Fürstenthum Birkenfeld; zu den Akten.
- 2) Petitionen der Gemeinderäthe zu Neuenbrok und Bardenfleth zum Gesetze vom 20. August 1853, betr. die Tragung der Kosten medicinalpolizeilicher Anordnungen bei ansteckenden Krankheiten; gehen an den Petitionsausschuß.
- 3) Petition des Gemeinderaths zu Brake, betr. Anlegung einer Chaussee von Petershörne nach der Barel-Rodenkirchener Chaussee; ist durch Landtagsbeschuß vom 25. d. M. bereits erledigt, die Petition ist der Staatsregierung mit zu übergeben.

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betreffend wiederholte Bitte des Gemeinderathsmitgliedes Pankenbeck in Cutin, des Bauervogts Drückhammer in Meinsdorf und des Bauervogts Schuhmacher in Fissau um Concessionirung und Anlage einer zweiten Apotheke in Cutin.

Der Ausschusantrag:

Landtag beschließe: Uebergang zur Tagesordnung, wird angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über

a) die Petition des Rechnungstellers Janßen zu Abbehausen, betr. Abänderung des Gebührengesetzes vom 28. Jun 1858.

Der Ausschusantrag:

Landtag beschließe: Uebergang zur Tagesordnung, wird angenommen.

b) das Gesuch mehrerer Grundbesitzer aus Ihorst und Dinklage, betr. Erlassung eines Entwässerungs- resp. Bewässerungsgesetzes.

Der Ausschusantrag:

Landtag beschließe: Uebergang zur Tagesordnung, wird angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition mehrerer Einwohner von Rastede mit der Bitte:

- 1) Der Landtag wolle bei Genehmigung des Eisenbahnvertrags mit Preußen zur Bedingung machen oder doch die Voraussetzung aussprechen, daß die Bahn möglichst nahe an Rastede gelegt und dort eine Haltestelle eingerichtet werde.
- 2) Daß statt der Zweigbahn Hude-Brake eine Zweigbahn Rastede-Brake erbaut werde.

Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, thunlichst dahin zu wirken, daß die Eisenbahn von Oldenburg nach Heppens möglichst nahe an Rastede gelegt und dort eine Haltestelle errichtet werde, im Uebrigen aber über die Petition zur Tagesordnung übergehen, wird angenommen.

Hiermit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: den 28. April 1864, Mittags 12 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Zweite Lesung des Finanzgesetzes.
- 2) Zweite Lesung des Anleihegesetzes.
- 3) Schluß des Landtags.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 28. April 1864.

Becker.

Strackerjan III.

Protokolle. XIV. Landtag.

12



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neununddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 28. April 1864. Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Eingegangen sind zwei Schreiben der Staatsregierung, betr. Zustimmung zu den Gesetzentwürfen wegen Weibeablösungen und wegen Zusatzes zu Art. 110 der Wegeordnung.

Tagesordnung:

1. Zweite Lesung des Finanzgesetzes *rc.*

Die Anträge 1, 2, 3 werden angenommen.

Zum Ausschufsantrage 4 stellte der Abg. Ahlhorn den Antrag:

in diesem Antrag zwischen „Chausséebauten“ und und „dahin“ einzuschalten: „und zur Anlegung eines Weges von Nordermenghausen nach Bade.“

Dieser Antrag und der Antrag 4 werden angenommen.

Die Anträge 5 bis 13 werden angenommen.

2. Zweite Lesung des Eisenbahnleihegesetzes.

Der Entwurf wird wie in erster Lesung angenommen.

3. Bericht des Petitionsausschusses über zwei wesentlich gleichlautende Petitionen des Gemeinderaths zu Bardenfleth und des Gemeinderaths zu Neuenbrok, betreffend:

1. Uebernahme der Kosten der Unterdrückung der in den Jahren 1856/57 und 1857/58 unter dem Rindvieh auf dem Gehöfte des Rathsherrn Kläveemann zu Bürgerfelde ausgebrochenen Lungenseuche auf die Staatskasse;

2. authentische Auslegung des §. 6 des Gesetzes vom 20. August 1853 und namentlich die Auslegung der Worte „zunächst beteiligten“.

Der Ausschufsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen.

Nach einer einhalbstündigen Pause wurde die Sitzung um 1 Uhr wieder eröffnet und erscheint der Ministerpräsident

von Rössing mit dem Ministerial-Assessor Lier und schloß den Landtag mit folgender Rede:

„Meine Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mir den Auftrag erteilt, den Landtag des Großherzogthums, nachdem derselbe die ihm obliegenden Geschäfte beendet hat, in Höchste Ihrem Namen zu schließen.

Auch dem gegenwärtigen Landtage hat eine große Reihe von Vorlagen gemacht und seine Thätigkeit eine geraume Zeit in Anspruch genommen werden müssen. Seine Königliche Hoheit der Großherzog, meine Herren! erkennen den Eifer, mit welchem Sie nun seit fast 5 Monaten Ihren Arbeiten obgelegen, an, bedauern indessen, daß wegen verschiedener Vorlagen, auf welche im Interesse des Landes Werth gelegt werden mußte, eine Einigung hat nicht erzielt werden können. Unter Ihrer Mitwirkung ist der Staatshaushalt in allen Theilen des Großherzogthums neu geordnet und gehen die Verkehrsanstalten des Herzogthums einer neuen kräftigen Erweiterung entgegen. Seine Königliche Hoheit hoffen, daß die Opfer, welche durch die Eisenbahnanlage dem Herzogthum zugemuthet sind, auch eine Quelle reichen Segens eröffnen werden.

Nicht mit gleicher Befriedigung ist es schon jetzt gestattet, von unseren inneren Angelegenheiten hinweg den Blick auf die, ungeachtet der glänzenden Waffenthaten der Oesterreichischen Preussischen Heere, noch immer ungelöste ernste Aufgabe zu werfen, welche gegenüber dem Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg der Deutschen Nation obliegt. Welche Wechselfälle aber auch die Zukunft bieten mag, Seine Königliche Hoheit unser Großherzog werden ferner an dem Standpunkte festhalten, den Höchste Sie in dieser Angelegenheit stets eingenommen haben und bei Eröffnung Ihrer Sitzungen Ihnen haben mittheilen lassen.



Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs | Der Landtag brachte hierauf ein dreimaliges Hoch auf
erkläre ich den Landtag des Großherzogthums für geschlossen." | Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung des Bureau's am 29. April 1864.

Becker. Pancras. Sullmann. Strackerjan III. Bartel.



Protokoll

über

die erste geheime Sitzung

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Oldenburg, den 19. December 1863. Morgens 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Tagesordnung:

1. Bericht des Staatsgutsausschusses über die von der Staatsregierung mit der preussischen Regierung wegen Herstellung einer Telegraphenlinie zwischen Birkenfeld und der Eisenbahnstation bei Birkenfeld abzuschließende Vereinbarung (Berichterstatter Bunnie).

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle zu der von der Staatsregierung mit der preussischen Regierung wegen Herstellung einer Telegraphenverbindung zwischen Birkenfeld und der Eisenbahnstation bei Birkenfeld abzuschließenden Vereinbarung, unter den im Schreiben vom 6. September 1863 angeführten Bedingungen, seine Zustimmung geben;

wird angenommen.

2. Bericht des commerciellen Ausschusses über die mit dem Königreich Belgien abgeschlossenen Verträge (Berichterstatter Strackerjan I.).

Der Ausschufsantrag Nr. 1:

der Landtag wolle seine Zustimmung ertheilen

a) zu dem am 23. Juni 1863 zu Berlin zwischen Oldenburg und Belgien abgeschlossenen Verträge über den Beitritt zu dem Preussisch-Belgischen Schiffsfahrtsvertrage vom 28. März 1863 und dem Protokolle vom selben Tage;

b) zu dem am 16. Juli 1863 zu Brüssel abgeschlossenen Generalvertrage über die Ablösung des Schelbezolls,

wird angenommen und eben so der Ausschufsantrag Nr. 2:

der Landtag wolle der Großherzoglichen Staatsregierung die Ermächtigung ertheilen, der am 28. März 1863 zwischen Preußen und Belgien abgeschlossenen Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst, beizutreten.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der öffentlichen Sitzung vom 7. Januar 1864.

Becker.

Bartel.

577 Will.

Protokolle

über

die Verhandlungen der zweiten Versammlung des XIV. Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.

BIBLIOTHEK
DES
STAATSMINISTERIUMS

Aldenburg.

Schnellpressendruck von Adolf Pittmann.

1865.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

zweiten Versammlung des XIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Erste Sitzung.

Oldenburg, den 20. März 1865. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Pancraz, später Präsident Becker.

Nachdem auf Aufforderung des Ministers v. Kössing Excellenz der Abg. Pancraz als Alterspräsident den Vorsitz übernommen und die beiden jüngsten Abgeordneten Hullmann und Strackerjan III. als Schriftführer beigezogen hatte, auch durch Namensaufruf constatirt war, daß der Landtag beschlußfähig war, indem nur die Abgeordneten Bulling und Suhren fehlten, eröffnete der Minister v. Kössing den Landtag im Namen Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs mit einer Ansprache. Der Abg. Ahlhorn brachte Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge ein dreimaliges Hoch aus, in welches die Versammlung einstimmte.

Es wurde zur Wahl eines Präsidenten geschritten und wurde gewählt mit 24 von 47 abgegebenen Stimmen der Abg. Becker, welcher sofort den Vorsitz übernahm.

Außerdem waren Stimmen gefallen auf den Abg. Dannenberg 22, Pancraz eine.

Zum Vicepräsidenten wurde gewählt Abg. Pancraz mit 42 Stimmen (Dannenberg 1 St., Strackerjan II. 1 St.); ferner zu Schriftführern Hullmann mit 45 Stimmen, Bartel und Strackerjan III. mit je 44 Stimmen.

Nach Verlesung des anliegenden Verzeichnisses der Vorlagen wurde auf Antrag des Präsidenten beschlossen, folgende Ausschüsse in der heutigen bis 12 Uhr auszufehenden Sitzung zu wählen:

- 1) Ausschuß für die Zoll- und Handelsverträge von 9 Personen.
- 2) Ausschuß von 9 Personen für die Finanzsachen.
- 3) Petitionsausschuß von 9 Personen.
- 4) Ausschuß von 9 Personen für die Eisenbahnvorlagen.
- 5) Ausschuß von 7 Personen für den Gesekentwurf, betr. Einführung einer Einkommensteuer im Fürstenthum Birkenfeld.
- 6) Ausschuß von 5 Personen, betr. die Justizvorlagen.

Auf Antrag des Präsidenten wurde das Bureau ermäch-

tigt, in bisheriger Weise für eine Berichterstattung über die Verhandlungen zu sorgen.

Schluß der Sitzung 11 Uhr Vormittags.

Zur Beglaubigung

Strackerjan III.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wurden gewählt:

- 1) in den Finanzausschuß: Brockhaus, Hardt, Müller, Pancraz, Strackerjan II., Töllner mit je 46 Stimmen, Abels, Ahlhorn, Bartel mit je 45 Stimmen.
- 2) in den Zollausschuß: Brader, Scriba mit je 46 Stimmen, Strackerjan II. mit 44 St., Lenz, Dannenberg mit je 24 St., Huchting mit 23 St., Ahlers, Barleben, Fortmann, Görlich, Thöle mit je 22 St. Das Loos entschied, daß von den letzteren fünf Personen einzutreten haben: Barleben, Görlich und Thöle.
- 3) in den Eisenbahnausschuß: Gräpel, Hoting, Hullmann mit je 46 Stimmen, Müller mit 45 St., Selkman I. mit 44 St., Fortmann mit 36 St., Strackerjan III. mit 26 St., Ahlhorn mit 25 St. und Huchting mit 24 St.
- 4) in den Ausschuß für das Einkommensteuergesetz: Strackerjan I. mit 37 Stimmen, Oldejohann mit 24 St., Greverus und Kunz mit 23 St., Giffel und Ruffel mit 22 St. und Krahn mit 21 St.
- 5) in den Justizauschuß: Dannenberg mit 43 Stimmen, Lenz mit 42 St., Becker, Selkman II. und Strodtzoff mit je 23 Stimmen.
- 6) in den Petitionschuß: Lenz mit 46 Stimmen, Arkenau und Dannenberg mit je 45 St., Giffel mit 43 St., Strodtzoff mit 41 St., Kössener und Rudebusch mit 24 St., Willers und Hoting mit 23 St.

Mit Zustimmung der Versammlung wurden überwiesen:

an den Zollausschuß: Vorlage Nr. 1 und die vertrauliche Vorlage vom 16. d. M.;

an den Finanzausschuß: Vorlage Nr. 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 17, 19 und 20;

an den Einkommensteuerauschuß: Vorlage Nr. 21;

an den Justizauschuß: Vorlage Nr. 6 und 14;

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 28. März 1865.

Becker.

an den Eisenbahnausschuß: die vertrauliche Vorlage vom 17. d. M.

Vorlage Nr. 18 wurde durch Verlesung erledigt, Nr. 7 und 15 ausgesetzt.

Es wurde beschlossen, Se. Königliche Hoheit den Großherzog durch eine Deputation zu begrüßen und die Wahl der Deputation dem Bureau überlassen.

Strackerjan III.

Anlage

zum Protokolle über die erste Sitzung der zweiten Versammlung des 14. Landtags am 20. März 1865.

Verzeichniß

der Vorlagen für die zweite Versammlung des 14. Landtags.

Nr. 1., betr. die mit Frankreich abgeschlossenen Verträge (Handelsvertrag, Schiffahrtsvertrag, Literar. Convention etc.) sowie die zwischen den Zollvereinsstaaten wegen Fortdauer des Zollvereins abgeschlossenen Verträge.

Nr. 2., betr. die Bewilligung eines Honorars für Ertheilung des Unterrichts im Hebammen-Institute zu Oldenburg.

Nr. 3., betr. einen mit dem Hufner Burmeister zu Nieversfelde geschlossenen Landtausch.

Nr. 4., betr. die Auseinandersetzung zwischen den drei Provinzen des Großherzogthums wegen der Militärausgaben aus der Zeit von 1832 bis 1848.

Nr. 5., betr. die Abzüge von den Gehältern der Staatsdiener zu Gunsten der Delinquenten-, bezw. herrschaftlichen Casse.

Nr. 6., betr. eine neue Uebereinkunft mit Preußen wegen Untersuchung und Bestrafung der Forst-, Feld-, Jagd und Fischerei-Frevel und Polizeiübertretungen.

Nr. 7., betr. den Art. 16 des Entwurfs des Gesetzes, betreffend die Reorganisation der Ersparungskasse.

Nr. 8., betr. einen Zuschuß aus der Landeskasse des Herzogthums für die zu errichtende höhere Bürgerschule in Verne.

Nr. 9., betr. Verleihung von Stipendien an Unbemittelte, welche einheimische landwirthschaftliche Lehranstalten besuchen wollen.

Nr. 10., betr. den Normaletat der Stärke und Verpflegung des Landdragonercorps.

Nr. 11., betr. den Bau einer Chaussee von Dedesdorf nach Neuenlande.

Nr. 12., betr. Heizung der Locomotiven mit Torf beim demnächstigen Eisenbahnbetriebe, bezw. Erweiterung der Arbeiten am Hunte-Ems-Canal.

Nr. 13., betr. Beihilfen für Unbemittelte, welche einen Blindenunterricht erhalten.

Nr. 14., betr. den Entwurf eines Gesetzes wegen des Verfahrens, um Papiere auf den Inhaber außer Cours und wieder in Cours zu setzen und die Amortisation solcher Papiere.

Nr. 15., betr. die Tagegelder und Reisekosten für die Abgeordneten zum Landtage.

Nr. 16., betr. die unentgeltliche Ueberlassung eines Grundstücks zum Bau eines Schulhauses für die neu zu constituirende Seddeloher Schulgemeinde.

Nr. 17., betr. die Bewilligung eines nachträglichen Credits zum Posthausbau in Zever und Verkauf des Steueramtsgebäudes in Zever.

Nr. 18., betr. Ernennung von Bevollmächtigten der Staatsregierung beim Landtage.

Nr. 19., betr. den Verkauf der auf dem Banne der Gemeinde Bollmersbach belegenen Staatswaldparzellen: „Im Berg“ und „Muhl.“

Nr. 20., betr. eine weitere Bewilligung von 6000 Thlr.

zur Ausführung von Strombauten in dem linken Fahrwasser der Weser zwischen den Warflether Sänden und dem Stebingerdeich.

Nr. 21., betr. den Entwurf eines Gesetzes wegen Einführung einer Einkommensteuer für das Fürstenthum Birkenfeld.

Vertrauliche Vorlagen.

Nr. 1., betr. Verlängerung des Birkenfelder-Preussischen Zollvertrages vom 31. December 1836.

Nr. 2., betr. die Eisenbahnverträge mit Preußen und Bremen.

Verzeichniss der Verhandlungen des Abgeordneten-Landesparlamentes

Zweite Sitzung

Am Freitag den 28. März 1840 Vormittags 11 Uhr

Vorlesung: Frühstücklicher Bericht

1. Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten v. ...
2. Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten v. ...
3. Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten v. ...
4. Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten v. ...
5. Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten v. ...
6. Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten v. ...
7. Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten v. ...
8. Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten v. ...
9. Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten v. ...
10. Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten v. ...
11. Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten v. ...
12. Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten v. ...
13. Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten v. ...
14. Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten v. ...

Das Protokoll der letzten Sitzung wird dem Schriftführer vorgelesen.
1. Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten v. ...
2. Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten v. ...
3. Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten v. ...
4. Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten v. ...
5. Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten v. ...
6. Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten v. ...
7. Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten v. ...
8. Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten v. ...
9. Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten v. ...
10. Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten v. ...
11. Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten v. ...
12. Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten v. ...
13. Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten v. ...
14. Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten v. ...



Protokoll

über die Verhandlungen der

zweiten Versammlung des XIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 28. März 1865. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer Strackerjan III. verlesen. Dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betr. den Entwurf eines Gesetzes wegen Einführung der Einkommensteuer im Fürstenthum Lüneburg.
- 2) Desgleichen für das Fürstenthum Birkenfeld. (An den Steuerauschuß.)
- 3) Petition der Gemeinden Federwarden und Sengwarden, Chausseebau betr. (An den Finanzauschuß.)
- 4) Schreiben der Staatsregierung, betr. Erhöhung des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums für 1865 zu §. 49. (An denselben Auschuß.)
- 5) Desgleichen, betr. Entschädigung der Stadt Gütin für die Kosten der Veranlagung der Klassen- u. Steuer. (An denselben Auschuß.)
- 6) Desgleichen, betr. Zollverträge mit Oesterreich. (An den Zollausschuß.)
- 7) Desgleichen, betr. Zollverträge mit Bremen. (An denselben Auschuß.)
- 8) Desgleichen, betr. die Chaussee von Brake nach Goltwarden. (An den Finanzauschuß.)
- 9) Vorstellung des Grafen W. F. Bentinck, betr. Nachzahlung von Jahresrenten. (An denselben Auschuß.)
- 10) Schreiben der Staatsregierung, betr. Telegraphen-Verein. (Vertraulich.) (An den Finanzauschuß.)
- 11) Petition einer Hebamme in Friesoythe um Gehaltsbewilligung. (An den Finanzauschuß.)
- 12) Desgleichen aus Tettens wegen Anlegung einer Apotheke. (An den Petitionsauschuß.)
- 13) Schreiben der Staatsregierung, betr. Anstellung eines Gehülfen des Domainen-Inspectors. (An den Finanzauschuß.)
- 14) Desgleichen, betr. Nachbewilligung zu dem Bau einer Mädchenschule in Gütin. (An denselben Auschuß.)
- 15) Petition aus Tettens, Chausseebau betr. (An denselben Auschuß.)
- 16) Petition aus Esfleth und
- 17) desgleichen aus Berne, betr. Eisenbahn- und Brückenbau über die Hunte. (An den Eisenbahn- event. Finanzauschuß.)

Der Präsident zeigt an, daß die Deputation des Landtags von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge empfangen worden.
Tagesordnung:

1. Wahl eines Ausschusses zur Prüfung des Gesetzentwurfs, betr. Feststellung der Diäten und Reisekosten der Landtagsabgeordneten. Der Präsident bemerkt, daß für diese die Geschäftsordnung berührende Angelegenheit neben dem Präsidenten 6 Mitglieder in den Auschuß zu wählen sein werden. Der Landtag erklärt sich einverstanden und es werden gewählt die Abgeordneten: Barleben mit 39, Brörmann mit 33, Leng und Bunnes mit je 28, Scriba und Detken mit je 26 Stimmen.

2. Bericht des Justizauschusses, betr. den Vertrag mit Preußen wegen Bestrafung der Forst-, Jagd- u. Frevel.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

3. Bericht desselben Ausschusses, betr. Reorganisation der Ersparungskasse.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzauschusses, betr. das Schreiben der Staatsregierung vom 4. März d. J. wegen Vergütung des Unterrichts im Hebammen-Institute.

Der Ausschusaantrag:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß für die Leitung und Ertheilung des Unterrichts u. im Hebammen-Institute in Oldenburg ein Honorar von 50 Thlr. für jeden Curfus und zum ersten Male für den Curfus 1864/65 aus den zu §. 15 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums pro 1864/65 bewilligten Mitteln gewährt werde,
wird angenommen, der Regierungsantrag abgelehnt.

5. Mündlicher Bericht des Ausschusses zu dem Schreiben der Staatsregierung vom 4. März d. J., betreffend die mit den Hufnern Burmeister und Steinbeck abgeschlossenen Tauschverträge.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle sich, soweit nöthig, mit der in dem Schreiben der Staatsregierung vom 4. März d. J. — Anlage 3 — erwähnten Vereinbarung mit den Hufnern Burmeister und Steinbeck einverstanden erklären,

wird angenommen.

6. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses zum Schreiben der Staatsregierung vom 4. März d. J., betr. Abzüge von den Gehältern der Beamten.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß mit dem Wegfall der Abzüge von den Gehältern der Beamten in den älteren Landestheilen zur Delinquentenkasse auch die entsprechenden Abzüge von den Gehältern der Beamten in den neueren Landestheilen zur Landeskasse anhören,

wird angenommen.

7. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses zu dem Schreiben der Staatsregierung vom 7. März 1865, betreffend Stipendien zum Besuche landwirthschaftlicher Lehranstalten.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die im §. 29 a. des Voranschlags des Herzogthums Oldenburg bewilligten Mittel auch zu Stipendien für Unbemittelte, welche einheimische landwirthschaftliche Lehranstalten besuchen wollen, verwandt werden dürfen,

wird angenommen, nachdem zuvor ein Verbesserungsantrag des Abgeordneten Töllner:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die im §. 29 a. des Voranschlags des Herzogthums Oldenburg bewilligten Mittel außer zu Stipendien für Unbemittelte, welche auswärtige landwirthschaftliche Lehranstalten besuchen wollen, auch für Unbemittelte, welche die einheimischen derartigen Lehranstalten zu besuchen wünschen, verwandt werden können, unter diesen jedoch befähigten Volksschullehrern, als Beihilfe zu einem einjährigen Course auf diesen Lehranstalten, der Vorzug gegeben werde,

abgelehnt worden.

8. Bericht desselben Ausschusses, betr. den Etat des Landdragonercorps. (Anlage 10.)

Auf Veranlassung des Abgeordneten Ahlhorn bemerkt der Präsident, daß die Abstimmung über den zweiten Antrag des Ausschusses anzusetzen sei, bis der Antrag Nr. 1, bezw. der vorgelegte Gesetzentwurf die Zustimmung des Landtags in verfassungsmäßiger Weise erlangt habe. Es werden sodann

die Ausschufsanträge Nr. 1 und 3 angenommen, nachdem ein zum Antrage Nr. 3 gestellter Verbesserungsantrag des Abg. Fortmann nicht die erforderliche Unterstützung erhalten.

Auf die Anfrage des Präsidenten erklärte der Landtag sich einverstanden, daß auch über die folgenden eventuell auf die Tagesordnung gesetzten Gegenstände verhandelt werden möge.

9. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Bau einer Chaussee durch das Amt Landwörden. (Anl. 11.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

10. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. das Schreiben der Staatsregierung vom 11. d. M., wegen Bewilligung von Beihilfen für den Unterricht von Blinden. (Anl. 13.)

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle zu Beihilfen für Unbemittelte, welche einen Blindenunterricht erhalten, für 1865/66 aus der Landeskasse des Herzogthums Oldenburg jährlich 500 Thlr. bewilligen,

wird angenommen.

11. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses zum Schreiben der Staatsregierung vom 13. d. M., wegen Ueberlassung eines Areals an die zu Jeddeloh neu zuerrichtende Schulgemeinde. (Anlage 16.)

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle seine Zustimmung dazu ertheilen, daß der neu zu constituirenden Jeddeloher Schulgemeinde von dem nördlichen Theile der zum Staatsgute gehörenden Jeddeloher Wiesen, die an die West- und Südseite eines dem Hausmann Johann zu Jeddeloh zu Jeddeloh gehörenden, am nördlichen Ende jener Wiesen, ostwärts der Behne belegenen, 1 Bück 102 □ R. großen Plackens zunächst sich anschließenden Fläche in dem durch Taxat und Vermessung zu ermittelnden Werthe der zwischen der nördlichen Hunte-Ems-Canallinie und der Behne belegenen Parcellen Nr. 81 und 82 des genannten Hausmanns zu Jeddeloh unentgeltlich überlassen werde, und zwar zum Zwecke des Austausches derselben gegen die gedachten Parcellen Nr. 81 und 82 oder gegen ein anderes zum Schulbau geeignetes Grundstück,

wird angenommen.

12. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses zum Schreiben der Staatsregierung vom 21. d. M. wegen Entschädigung der Stadt Gutin für die Arbeiten zc. behuf Umlegung der Classensteuer.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Stadt Gutin als Entschädigung für die mit Veranlagung der Classen- zc. Steuer verbundenen Arbeiten aus der Zeit vom 1. April 1861 bis Ende April



1863 mit 63 Thlr. 12¹/₄ fl. aus der Landeskasse des Fürstenthums Lübeck ausgezahlt werde, wird angenommen.

13. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses zu dem Schreiben der Staatsregierung vom 20. d. M., betr. Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten der Umleitung der Dichtum.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle die zu §. 49. des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1865 zu Untersuchungen und Regulirungen in Betreff der Abwässerungsverhältnisse bewilligten Mittel um 1000 Thlr. erhöhen, wird angenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 3. April 1865.

Becker.

Bartel.

Der Abg. Dannenberg, als Vorsitzender des Zollausschusses, zeigt an, daß die Verhandlungen mit dem ständigen Landtags = Ausschusse, betr. die Zollverträge mit Frankreich zc., im Vorzimmer des Landtages zur Einsicht ausliegen.

Auf Anfrage des Präsidenten erklärt der Landtag sich einverstanden, daß wegen des zweiten heutigen Berathungsgegenstandes (Vertrag mit Preußen zc.) eine zweite Lesung nicht erforderlich sei.

Anträge zur 2. Lesung in Betreff der Gesegentwürfe wegen Reorganisation der Ersparungskasse und des Stats des Landdragonercorps, sind gegen den 29. März Mittags 12 Uhr einzureichen.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

zweiten Versammlung des XIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 3. April 1865. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Das Protocoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Eingänge:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betr. die Staatsstraßen in Birkenfeld. (An den Finanzausschuß.)
- 2) 3) 4) 5) Petitionen des Ovelgöner Amtraths, des Braker Amtraths, des Gemeinderaths der Landgemeinde Glöfled, des Gemeinderaths der Gemeinde Rodenkirchen, betr. Eisenbahn von Hude nach Brake. (An den Eisenbahn-Ausschuß.)
- 6) Petition der Gemeinde Bisbeck, betr. Chaussee von Bechta über Bisbeck nach Wildeshausen. (An den Finanzausschuß.)
- 7) Beschwerde des J. Caesar in Barel, betr. Mißbrauch der Amtsgewalt des Justizministers von Rössing und des Appellationsgerichts. (An den Petitionsausschuß.)
- 8) Schreiben der Staatsregierung, betr. Ernennung des Oberintendanten Meinardus zum Regierungskommissair.
- 9) Desgleichen, betr. Bewilligung für die Privatschule zu Oberstein. (An den Finanzausschuß.)
- 10) Desgleichen, betr. Anstellung eines evangelischen Geistlichen für die Strafanstalten zu Bechta. (An den Finanzausschuß.)
- 11) Desgleichen, betr. Zuschüsse für die landwirthschaftliche Abtheilung der Cloppenburgers Schule. (An den Finanzausschuß.)
- 12) Desgleichen, betr. Bewilligung für einen Huntedurchsicht nebst Entwurf eines Enteignungsgesetzes. (An den Finanzausschuß, mit der Befugniß, den Gesetzentwurf an den Justizausschuß abzugeben.)
- 13) Desgleichen betr. die Zollverträge mit Hannover. (Vertraulich.) (An den Zollausschuß.)
- 14) Desgleichen, betr. die Voranschläge für die Eisenbahn-Hochbauten. (An den Eisenbahn-Ausschuß.)

- 15) Desgleichen, betr. Aenderung des Gesetzes über das Unterrichtswesen im Fürstenthume Lübeck. (An den Steuerauschuß.)

- 16) Nachfolgender Antrag des Abg. Nieberding und Genossen:

Der Landtag beschließe, an hohe Staatsregierung das Ersuchen zu stellen, möglichst bald eine Chaussee von Südlohne über Kroke bis zur Landesgrenze zum Anschlusse an die Chaussee von Diepholz legen zu lassen.

Motive.

Nach der Stadt Diepholz besteht keine Kunststraße und ist so der Verkehr dahin sehr schwierig. Von Diepholz aus ist bis zur Landesgrenze durch das Moor eine Chaussee gelegt und beträgt die Strecke, welche noch zu chausfieren wäre, um eine ununterbrochene Kunststraße zu erhalten, wenn von Südlohne aus nach der gedachten Chaussee gebaut würde, nur 1 Meile etwa, was einen Kostenaufwand von reichlich 19,000 Thlr. erfordern würde, wozu Löhne 1000 Thlr. beizutragen übernommen hat. Die Herstellung dieser Chaussee würde den Verkehr von Diepholz über Lohne, Dinklage, Badbergen nach Quakenbrück, nach Bechta, Bakum und Umgegend bedeutend heben, namentlich eine Postverbindung von Quakenbrück und Umgegend über Dinklage, Lohne, Diepholz nach Nienburg ins Leben rufen. Kommt aber die Paris-Hamburger Eisenbahn zur Ausführung, woran wohl nicht zu zweifeln ist, und muß dann in Diepholz ein Bahnhof oder eine Haltestelle sein, so gewinnt die hier in Rede stehende Chaussee an bedeutendem Gewichte, indem dann nicht bloß Quakenbrück, Badbergen, Lohne und Dinklage, sondern auch Langförden, Bechta, Bakum und die ganze Umgegend mit einer Einwohnerzahl von 50 bis 60 Tausend den

Beg benutzen würden, besonders wenn von Cloppenburg über Cappeln und Bakum eine Chaussee geführt würde. Aber auch die baldmöglichste Herstellung dieser Chaussee ist von Wichtigkeit, indem dann ermöglicht wird, Holz und Steine und was sonst zur Paris-Hamburger Eisenbahn erforderlich, nach Diepholz abzufahren und der Umgegend in einem weiten Kreise bedeutenden Vortheil zu verschaffen.

(An den Finanzausschuß.)

- 17) Petition des H. Otto zur Osternburg, betr. Concession einer Heilmethode. (An den Petitionsausschuß.)
- 18) Petition des Pharmazenten Kirchner, betr. die Concessionirung der Apotheken. (An den Petitionsausschuß.)
- 19) Petition des Gemeinderaths zu Seefeld, betr. Chausseebau. (An den Finanzausschuß.)

Der Präsident zeigt an, daß die Schriftführer die Geschäfte in der früheren Weise unter sich vertheilt haben, ferner, daß die Landtagsprotocolle und Berichte zc. wie früher an die Gemeinden und Provinzialräthe unentgeltlich versandt werden.

Tagesordnung:

1. Zweite Lesung des Entwurfs, betr. den Art. 16 des Ersparungskasse-Gesetzes.

Die Regierungsvorlage wird angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses, betr. Zuschuß zur höheren Bürgerschule in Berne.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

3. Bericht des Petitions-Ausschusses, betreffend eine Petition der Gemeinde Tettens um Concession einer Apotheke.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle

in Erwägung

daß das Gesuch um Anlegung einer Apotheke in Tettens nicht etwa abgeschlagen, sondern auf dasselbe nach längerer Zeit von Großherzoglicher Regierung nur noch keine Resolution erfolgt ist,

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 5. April 1865.

Becker.

Hullmann.

daß die Petition an den Landtag mithin nur als eine Beförderung der Sache bezweckend aufzufassen ist,

daß die Petentin wegen Beförderung der Sache sich aber entweder wieder an die Großherzogliche Regierung oder beschwerend an das Großherzogliche Staatsministerium wenden kann, das aber bis jetzt nicht geschehen ist,

in Betreff der Petition zur Tagesordnung übergehen, wird angenommen.

4. Bericht des Zollausschusses, betr. die in Anlage 1 vorgelegten Zollverträge. Die Ausschußanträge werden angenommen.

Der Abg. Fortmann stellt folgenden Antrag:

der Landtag beschließe die Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß ein Zollvereins-Parlament geschaffen werde.

Der Antrag, als Verbesserungsantrag zu dem heutigen Gegenstande der Tagesordnung aufgefaßt, wird an den Zollausschuß zur Berichterstattung verwiesen.

Nächste Sitzung: Mittwoch den 5. d. M. Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Auseinandersetzung zwischen den drei Provinzen des Großherzogthums wegen der Militär-Ausgaben aus der Zeit von 1832 bis Ende 1848.

2. Mündliche Berichte desselben, betr.

- a) Nachbewilligungen zum Bau eines Posthauses in Zeven zc.;
- b) Verkauf einiger Waldparcellen;
- c) Vertiefung des Fahrwassers der Weser;

3. Bericht des Geschäftsordnungs-Ausschusses, betr. die Tagegelder und Reisekosten der Abgeordneten zum Landtage.

4. Zweite Lesung des Regulativs für die Landdragoner.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

zweiten Versammlung des XIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 5. April 1865. Morgens 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Eingegangen sind und werden verwiesen:

- 1) Petition mehrerer Schiffsbaumeister in Edevecht, betreffend Verbesserung des Fahrwassers von Edevecht nach Ostfriesland; an den Finanzausschuß.
- 2) Petition mehrerer Eingeseffenen der Gemeinden Essen, Lastrup und Lindern, betreffend Bau einer Chaussee von Essen nach Lastrup über Herbergen; an den Finanzausschuß.
- 3) Petition des Gemeinderaths zu Steinfeld und mehrerer Gewerbetreibenden daselbst, betreffend Wiederherstellung der alten Postspedition zu Steinfeld; an den Petitionsausschuß.
- 4) Eingabe des Schneidermeisters Mangels zu Brake, betreffend Berichtigung einer Petition desselben vom 4. April 1864; an den Petitionsausschuß.
- 5) Vertrauliches Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Salzsteuer; an den Zollausschuß.

1. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Auseinandersetzung zwischen den drei Provinzen des Großherzogthums wegen Militärausgaben aus der Zeit von 1832 bis Ende 1848.

Der Gegenstand wird wegen Verhinderung des Regierungskommissars von der Tagesordnung entfernt.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 13. März 1865, betreffend Nachbewilligungen zum Bau eines Posthauses in Zever u. s. w.

Die Ausschlußanträge:

Nr. 1.

der Landtag wolle zum Bau eines Posthauses in Zever noch nachträglich 2000 Thlr. aus der Postkasse bewilligen.

Nr. 2.

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß das bisherige Steueramtsgebäude in Zever zum

Besten der Staatsgutskapitalienkasse öffentlich meistbietend, oder wenn bei einem zweimaligen Aufzuge nicht angemessen geboten sein sollte, unter der Hand verkauft werde;

wird angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zum Schreiben der Staatsregierung vom 15. März 1865, betreffend den Verkauf einiger Waldparzellen.

Der Ausschlußantrag:

der Landtag wolle seine Zustimmung zum Verkaufe der auf dem Banne der Gemeinde Vollmersbach belegenen Staatswaldparzellen „Im Berg“ und „Muhl“ nach dem Antrage der Staatsregierung ertheilen;

wird angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zum Schreiben der Staatsregierung vom 17. März 1865, betreffend Vertiefung des Fahrwassers der Weser.

Der Ausschlußantrag:

der Landtag wolle zu §. 57 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums zur Erhaltung u. des Fahrwassers der Weser bei Warfleth noch 6000 Thlr. bewilligen;

wird angenommen.

5. Bericht des Geschäftsordnungsausschusses über die Vorlage Nr. 15, betreffend Tagegelder und Reisekosten der Abgeordneten.

Vizepräsident Pancratz übernimmt den Vorsitz.

Der §. 1 des vorgelegten Gesekentwurfs wird abgelehnt.

Zum §. 2 der Vorlage wird der Ausschlußantrag Nr. 3 angenommen, womit Nr. 4 wegfällt.

Der Ausschlußantrag Nr. 5 wird abgelehnt.

6. Zweite Lesung des Regulativs für die Landdragoner. Präsident Becker übernimmt wieder den Vorsitz.

Das Regulativ wird unverändert angenommen, ferner wird der Ausschlußantrag Nr. 2 angenommen.

Auf Anfrage des Präsidenten beschließt der Landtag, daß die zu erwartende Vorlage über den Militairvertrag mit Hamburg dem Finanzausschusse zu überweisen sei.

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft.
Nächste Sitzung: den 8. April, Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Auseinanderlegung zwischen den drei Provinzen des Großherzogthums wegen der Militair-Ausgaben aus der Zeit von 1832 bis Ende 1848.
- 2) Bericht des Justizauschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen des Verfahrens, um Papiere auf den Inhaber außer Cours und wieder in Cours zu setzen etc.

- 3) Bericht des Finanzausschusses, betreffend Nachbewilligung zu den Kosten des Hunte-Emis-Canals.
- 4) Desgl., betreffend definitive Anstellung des zweiten Domonialbeamten.
- 5) Desgl., betreffend Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten der Chaussée von Brate nach Holzwarden.
- 6) Bericht des Steuerausschusses über
 - a) die Einführung einer Einkommensteuer für das Fürstenthum Lübeck, und
 - b) desgleichen für das Fürstenthum Birkenfeld.
- 7) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Tagelöhner und Reisekosten der Abgeordneten zum Landtage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 8. April 1865.

Becker.

Hullmann.

(In Vertretung des verhinderten Schriftführers

Strackerjan III.)

Becker.

Der Präsident des Landtages hat mich beauftragt, Ihnen den Bericht des Finanzausschusses über die Auseinanderlegung zwischen den drei Provinzen des Großherzogthums wegen der Militair-Ausgaben aus der Zeit von 1832 bis Ende 1848 vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen denselben zu überreichen. Der Bericht enthält eine ausführliche Darstellung der Verhältnisse, unter denen die Militair-Ausgaben in den drei Provinzen gemacht worden sind, und eine Zusammenfassung der Resultate der Berechnungen. Ich bitte Sie, den Bericht zu lesen, und mich über Ihre Bemerkungen zu informieren.

Hullmann.

Der Präsident des Landtages hat mich beauftragt, Ihnen den Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes wegen des Verfahrens, um Papiere auf den Inhaber außer Cours und wieder in Cours zu setzen etc. vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen denselben zu überreichen. Der Bericht enthält eine ausführliche Darstellung der Verhältnisse, unter denen die Papiere in den drei Provinzen gemacht worden sind, und eine Zusammenfassung der Resultate der Berechnungen. Ich bitte Sie, den Bericht zu lesen, und mich über Ihre Bemerkungen zu informieren.

Hullmann.

Der Präsident des Landtages hat mich beauftragt, Ihnen den Bericht des Steuerausschusses über die Einführung einer Einkommensteuer für das Fürstenthum Lübeck, und desgleichen für das Fürstenthum Birkenfeld, vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen denselben zu überreichen. Der Bericht enthält eine ausführliche Darstellung der Verhältnisse, unter denen die Steuern in den drei Provinzen gemacht worden sind, und eine Zusammenfassung der Resultate der Berechnungen. Ich bitte Sie, den Bericht zu lesen, und mich über Ihre Bemerkungen zu informieren.

Strackerjan III.

Der Präsident des Landtages hat mich beauftragt, Ihnen den Bericht des Finanzausschusses über die Einführung einer Einkommensteuer für das Fürstenthum Lübeck, und desgleichen für das Fürstenthum Birkenfeld, vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen denselben zu überreichen. Der Bericht enthält eine ausführliche Darstellung der Verhältnisse, unter denen die Steuern in den drei Provinzen gemacht worden sind, und eine Zusammenfassung der Resultate der Berechnungen. Ich bitte Sie, den Bericht zu lesen, und mich über Ihre Bemerkungen zu informieren.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

zweiten Versammlung des XIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 8. April 1865. Morgens 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird in Abwesenheit des Schriftführers Strackerjan III. vom Schriftführer Hullmann verlesen. Dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

- 1) Petition des Gemeindevorstehers Menke in Lienen, betreffend Erbauung einer Chaussee von Glosleth nach Brake. An den Finanzausschuß.
- 2) Beschwerde des Zethhauer Schulsachsausschusses, betreffend verweigerte Mittheilung von Entscheidungsgründen. An den Petitionsausschuß.
- 3) Petition der Brüdergesellschaft in Oldenburg, betreffend Ertheilung von Corporationsrechten. An denselben Ausschuß.
- 4) Petition des Zinngießers Brinkmann in Cloppenburg, betreffend Entschädigung wegen zu geringer Größe vom Staate angekaufter Ländereien. An denselben Ausschuß.
- 5) Schreiben der Staatsregierung, betreffend Convention mit Hamburg wegen Cavalleriestellung. An den Finanzausschuß.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses (Berichterstatter Abg. Bartel) zu dem Schreiben der Staatsregierung, betreffend Rückerstattung von Militärausgaben der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld an das Herzogthum.

Zu dem ersten Minderheitsantrage stellt der Abg. Selckmann II. den Verbesserungsantrag:

der Landtag beschließe, daß die aus den Liquidationsberechnungen wegen der Militärausgaben sich etwa ergebenden Forderungen der drei Provinzen gegen einander aus der Zeit vor 1849 niedergeschlagen und damit alle Ansprüche derselben in dieser Beziehung als erledigt angesehen werden und ersuche Großherzogliche Staatsregierung sich hiemit einverstanden zu erklären.

Nachdem der erste Minderheitsantrag zurückgezogen, wird der obige Antrag des Abg. Selckmann II. angenommen.

Damit fällt der Antrag der Mehrheit und der zweite Minderheitsantrag weg.

2. Bericht des Justizauschusses, betreffend Aussercourssetzung von Inhaberpapieren. (Berichterstatter Abg. Lentz.) Die Ansuchen Nr. 1 bis 13 werden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind gegen den 9. April, Mittags, dem Präsidenten einzutreichen.

Der Präsident zeigt an, daß inzwischen ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend den Zollvereinistarif, eingegangen ist. Dasselbe wird an den Zollausschuß verwiesen.

3. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Erweiterung des Betriebes am Hunte-Ems-Canal. (Berichterstatter Abg. Bartel.)

Die Ansuchen Nr. 1 und 2 werden angenommen.

4. Bericht desselben Ausschusses, betr. Anstellung eines zweiten Domainenbeamten. (Berichterstatter Abg. Bartel.)

Der Antrag der Minderheit des Ausschusses wird mit 25 gegen 19 Stimmen angenommen.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Barleben, Bartel, Becker, Brockhaus, de Cousser, Dannenberg, Driver, Eißel, Fortmann, Görlich, Graepel, Greverus, Heye, Hullmann, Krahn, Kunz, Lentz, Nieberding, Pancraz, Russell, Selckmann II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Willers.

Gegen denselben stimmten die Abgeordneten:

Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Brörmann, Bulling, Bunnies, Hardt, Hoting, Huchting, Müller, Detken, Oldejohannis, Rösener, Strodtzoff, Suhren, Thöle, Töllner, Windhaus.

Abwesend: Rudebusch, Scriba, Selckmann I., Struthoff (beurlaubt), Brader.

5. Bericht desselben Ausschusses, betr. Nachbewilligung zu den Kosten des Chausseebaus zwischen Brake und Holzwarden. (Berichterstatter Abg. Bartel.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

6. Bericht des Steuerausschusses über den Entwurf eines Einkommensteuergesetzes für Lübeck. (Berichterstatter Abg. Ruffell).

Angenommen werden die Anträge Nr. 1, 5 und 6. Zum Antrag Nr. 7 stellt der Abg. Harbt den Verbesserungsantrag:

daß in Z. 3 statt der Worte: „ist im — zu veranschlagen“ gesetzt werde: „ist der abgeschätzte Grundsteuer-Reinertrag zum Grunde zu legen unter Berücksichtigung der Steigerung, welche seit dem bei der Grundsteuerbonitirung angewandten Durchschnitt der Preise in den Preisen der Bodenproducte eingetreten ist.“

Der Antrag wird abgelehnt und ebenso der Antrag Nr. 9. Angenommen werden die Anträge Nr. 10, 11, 13, 14, 16, 17, 19, 20, 22, 23 und 24 bis 27 einschließlich und demnächst auch die während der Verhandlung ausgesetzten Ausschußanträge Nr. 2, 3, 4, 7, 8, 12, 15, 18, 21, 28 und 29.

7. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Einkommensteuergesetzes für Birkenfeld. (Berichterstatter Abg. Ruffell).

Die sämtlichen Anträge des Ausschusses werden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung der Gesetzentwürfe ad 6 und 7 der heutigen Tagesordnung, sind gegen den 9. d. M., Mittags, beim Präsidenten einzureichen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 10. April 1865.

Becker.

Bartel.

8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Tagelöhner und Reisekosten der Abgeordneten zum Landtage.

Der Regierungskommissair Geh. Ministerialrath Bucholz zeigt an, daß der Gesetzentwurf von Großherzoglicher Staatsregierung zurückgezogen werde.

Nächste Sitzung: Montag den 10. April 1865 Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Petitionsausschusses über verschiedene Petitionen.
- 2) Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. Hochbauten zu Hude, Delmenhorst und Huchting und Petitionen betreffend.
- 3) Bericht des Finanzausschusses, betreffend
 - a) Nachbewilligung zu den Baukosten einer Mädchenschule in Gutin.
 - b) Anstellung eines zweiten Geistlichen für die Straf-anstalt in Wechta;
 - c) die höhere Privatlehranstalt in Oberstein;
 - d) Geldbewilligung zum Durchstich der Butteler Hörne;
 - e) Staatsstrafen im Fürstenthum Birkenfeld;
 - f) Zuschuß zu den Kosten der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Cloppenburg.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

zweiten Versammlung des XIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 10. April 1865. Morgens 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Eingegangen ist eine Petition aus Scharbeug, Amts Schwartau, betreffend die Kosten des Schneeschaufelns. An den Petitionsausschuß.

Tagesordnung:

I. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über folgende Petitionen:

- 1) des Amtraths des Amtes Verne,
- 2) des Amtraths des Amtes Glöfletsh,
- 3) des Amtraths des Amtes Brake,
- 4) des Amtraths des Amtes Ovelgönne,
- 5) des Gemeinderaths der Landgemeinde Glöfletsh,
- 6) des Gemeinderaths der Gemeinde Rodenkirchen,

betreffend die Erbauung einer Eisenbahn von Hude nach Brake.

Die Minderheit des Ausschusses (Graepel) beantragt: diese Petitionen der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Die Mehrheit beantragt:

der Landtag wolle über diese Petitionen, in Erwägung: daß seit den früheren in dieser Angelegenheit gefaßten Landtagsbeschlüssen die Sachlage sich im Wesentlichen nicht geändert hat,

auch seitdem von Großherzoglicher Staatsregierung neue Vorlage im Sinne der Petenten nicht wieder gemacht worden ist,

zur Tagesordnung übergehen.

Der Mehrheitsantrag wird angenommen.

II. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Nachbewilligung für die Mädchenschule in Cutin.

Der Minderheits- und danach der Mehrheitsantrag wird angenommen.

III. Desgleichen, betreffend die Anstellung eines zweiten Geistlichen für die Strafanstalten zu Vechna.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

IV. Desgleichen, betreffend Zuschuß zur höheren Privatlehranstalt zu Oberstein.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

V. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betreffend eine Petition des allgemeinen Lehrervereins.

Der Ausschufsantrag:

die Petition Großherzoglicher Staatsregierung mit dem dringenden Ersuchen zu übergeben, sofern die vom Oberschulcollegium auf Grund der bestehenden Gesetzgebung im v. J. verfügten Gehaltserhöhungen sich als eine allgemein genügende Aufbesserung der Lehrerstellen nicht ergeben sollte, durch Aenderung der Gesetzgebung auf eine durchgreifende Erhöhung des Dienst Einkommens der Lehrer baldigst Bedacht zu nehmen.

VI. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die zum Bau der Eisenbahn von Oldenburg nach Bremen erforderlichen Mittel.

Von den Ausschufsanträgen wird der erste angenommen, der zweite abgelehnt.

VII. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses:

1. Ueber die Petition des Gemeinderaths zu Steinfeld und der Fabrikanten und Gewerbetreibenden daselbst, betreffend Wiederherstellung der alten Postspedition in Steinfeld.

Der Ausschuf beantragt:

der Landtag beschliesse: die Petition unter Bezugnahme auf den Beschluß des Landtags vom 7. Januar 1864 (Verhandlungen des 14. Landtags, Berichte S. 16 und 17) zur geeigneten Berücksichtigung an die Großherzogliche Staatsregierung abzugeben.

Der Abg. Hullmann beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Dieser Antrag wird angenommen.

2. Ueber das Gesuch, des Candidaten der Pharmazie August Kirchner aus Oldenburg um Aenderung des jetzigen Systems bezüglich Vergebung von Apothekenconcessionen.



Der Ausschlußantrag:
der Landtag beschließe,
in Erwägung:

daß nach den Verhandlungen des 13. Landtags (Berichte S. 175) die Vorlage einer Medicinalordnung verheißen ist und diese hoffentlich bald zu erwarten steht, die in dem Gesuche angeregte Frage aber durch diese ihre Erledigung finden wird,

über das Gesuch zur Tagesordnung überzugehen,
wird angenommen.

3. Ueber das Gesuch des H. S. E. Otto zu Osternburg um Befürwortung seines bei der Großherzoglichen Staatsregierung angebrachten Gesuchs, betreffend die Concessionsertheilung eines Instituts nach der Schroth'schen diätetischen Heilmethode, ohne Arzneigebrauch.

Der Ausschluß beantragt:
der Landtag beschließe,
in Erwägung:

daß es zwar scheint als wenn die s. g. Schroth'sche Heilmethode manche Krankheiten zu beseitigen vermag,

daß sie bei manchen Krankheiten indessen auch Schaden kann,

daß dem Vorsteher einer s. g. Schroth'schen Heilanstalt in dieser Beziehung nothwendig ein Urtheil zustehen muß,

daß der Bittsteller zwar Zeugnisse über glückliche Sturen beigebracht hat,

daß seine Persönlichkeit aber nicht hinlänglich bekannt ist, um beurtheilen zu können, ob er die genügende Sicherheit gewährt,

sowie ferner in Erwägung:

daß der zu erlassenden Medicinalordnung die Bestimmung darüber überlassen bleiben muß, ob zur Errichtung derartiger Anstalten künftig eine Concession nöthig sein soll,

über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Der Abg. Rüd e b u s c h beantragt:

die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen, unter der Bedingung, daß bei Ertheilung einer Concession die Anstalt einer ärztlichen Controлле unterworfen werde.

Der Ausschlußantrag wird angenommen.

4. Ueber die Eingabe des Schneidermeisters W. Mangels zu Brake, bezeichnet: Berichtigung über die Petition vom 4. April 1864.

Der Ausschlußantrag, auf Uebergang zur Tagesordnung, wird angenommen.

VIII. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Zuschuß zu dem Durchstich der s. g. Butteler Hörne.

Die Ausschlußanträge werden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung des betreffenden Gesetzentwurfs werden bis morgen Mittag eingefordert.

IX. Desgleichen, betreffend die Uebernahme gewisser Wege im Fürstenthum Birkenfeld als Staatsstraßen.

Der Antrag 1 wird abgelehnt, womit der Antrag 2 wegfällt. Der Antrag 3 wird angenommen.

Anträge zur 2. Lesung bis morgen Mittag.

X. Desgleichen, betreffend Nachbewilligung zu den Kosten der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Cloppenburg.

Der Antrag der Staatsregierung wird in uamentlicher Abstimmung mit 34 Stimmen gegen 14 St. (Bunnies, Hardt, Hoting, Huchting, Müller, Detken, Olde-johanns, Rüd e b u s c h, Strodthoff, Struthoff, Suhren, Töllner, Abels, Ahlers) angenommen. Abwesend Ahlhorn.

Nächste Sitzung: den 12. d. M., Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Ausschlußbericht über den Gesetzentwurf, betreffend das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lüneburg.

2. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend das Verfahren, um Papiere auf den Inhaber außer Cours und wieder in Cours zu setzen etc.

3. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung einer Einkommensteuer für das Fürstenthum Lüneburg.

4. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung einer Einkommensteuer für das Fürstenthum Birkenfeld.

5. Mündlicher Bericht des Justizauschusses, betreffend die Beschwerde des J. Caesar in Barel wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt des Justizministers von Rössing etc.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend verschiedene Petitionen.

7. Bericht des Zollauschusses, betreffend Einführung eines neuen Zollvereintarifs.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 12. April 1865.

Becker.

Hullmann.

Protokoll

über die Verhandlungen der zweiten Versammlung des XIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 12. April 1865. Morgens 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Tagesordnung:

1. Ausschlußbericht über den Gesetzentwurf, betr. Einführung eines neuen Zolltarifs. Schreiben der Staatsregierung vom 8. d. M.

Der Ausschlußantrag wird angenommen.

2. Ausschlußbericht über den Gesetzentwurf, betr. einen Zusatz zu Art. 4 und Art. 41 des Gesetzes vom 12. Sept. 1857, betr. das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck.

Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses, auf Ablehnung des Gesetzentwurfes, wird angenommen, womit der Gegenstand erledigt ist. Der Präsident Becker motivirte seine Abstimmung gegen den Antrag.

3. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes, betr. das Verfahren, um Papiere auf den Inhaber außer Cours und wieder in Cours zu setzen u. s. w.

Der Gesetzentwurf wurde nach der Zusammenstellung in zweiter Lesung angenommen.

4. Ausschlußbericht zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes, betr. Einführung einer Einkommensteuer für das Fürstenthum Lübeck.

Der Entwurf wird nach der Zusammenstellung in zweiter Lesung angenommen.

5. Ausschlußbericht zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes, betr. Einführung einer Einkommensteuer für das Fürstenthum Birkenfeld.

Der Entwurf wird nach der Zusammenstellung in zweiter Lesung angenommen.

6. Zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betr. die Staatsstrafen im Fürstenthum Birkenfeld

Der Gesetzentwurf wurde in zweiter Lesung, desgleichen der Ausschlußantrag Nr. 4 wurde angenommen.

7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betr. Enteignung behuf Durchstichs der Buttler Hörne.

Der Gesetzentwurf wird in zweiter Lesung angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Justizauschusses, betr. die Beschwerde des J. Caesar in Varel wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt des Justizministers v. Rössing.

Folgender Ausschlußantrag wird angenommen:

der Landtag beschliese,

in Erwägung:

daß der Beschwerdeführer beantragt, der Landtag wolle Se. Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten v. Rössing den Gesetzen gemäß zur Verantwortung ziehen;

daß das nur im Wege einer Anklage nach dem Gesetze vom 24. März 1855, betr. die Anklagen der Mitglieder des Staatsministeriums durch den Landtag, geschehen könnte;

daß nach Art. 1 dieses Gesetzes der Landtag nur dann befugt ist, ein Mitglied des Staatsministeriums anzuklagen, wenn es sich

a) sei es durch eignes Handeln oder Unterlassen oder durch bloße Zulassung vorsätzlich oder in grober Fahrlässigkeit einer Verletzung der Verfassung, oder,

b) eines Staatsverraths, — oder eines Mißbrauchs seines Amtes zu einem gemeinen Verbrechen, — oder einer Bestechung, — oder des Verbrechens der Amtsuntreue, — oder einer Verletzung seiner Amtspflichten in der Absicht der Erlangung eigenen Vortheils, oder in der Absicht der Benachtheiligung des Staats oder einzelner Staatsbürger, — oder einer gesetzwidrigen Verhaftung schuldig gemacht haben sollte;

in Erwägung:

daß der Beschwerdeführer nun zwar behauptet



Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident von Rössing habe das Staatsgrundgesetz oder sonstige Gesetze verlegt

1) weil in Bezug auf seine Dienstentlassung nach Einleitung des Rechtswegs von dem Herrn Ministerpräsidenten als Justizminister ihm das Dienstgericht entzogen und das Urtheil durch eine Verwaltungsmaßregel gemacht sei, und

2) weil das Appellationsgericht ihm thatsächlich die Zulassung zur Advokatur abgeschlagen, auch ihm die Mittheilung des über ihn in Betreff der gegen ihn geführten Disciplinaruntersuchung erstatteten Berichts, sowie die Mittheilung anderer über ihn geforderten Personalberichte verweigert habe, dafür aber der Justizminister verantwortlich sei;

in Erwägung, daß diese Behauptung aber als unbegründet erscheint

zu 1.

weil der Beschwerdeführer nur widerruflich angestellt war, den widerruflich angestellten Beamten aber nach Art. 10 und 62 des Staatsdienergesetzes der Dienst gekündigt werden kann, ohne daß ein vorheriges Disciplinarverfahren oder dienstgerichtliches Verfahren vorgeschrieben ist;

weil durchaus nicht zu ersehen ist, wie durch Einleitung einer Disciplinaruntersuchung die Befugniß zur Kündigung ohne dienstgerichtliches Urtheil sollte aufgehoben werden können; und

weil die Kündigung zwar nicht und ohne genügenden Grund zu geschehen haben wird, aber die Beurtheilung darüber, ob genügende Gründe zur Kündigung vorliegen, lediglich der obersten Dienstbehörde, keinesfalls dem Landtage zustehen und im vorliegenden Falle die Kündigung, nach dem eigenen Vorbringen des Beschwerdeführers, erst ausgesprochen ist, nachdem das Appellationsgericht dieselbe nach geführter Disciplinaruntersuchung empfohlen hatte;

zu 2.

weil der Justizminister für Handlungen des Appellationsgerichts nur dann etwa verantwortlich sein kann, wenn er sie genehmigte, das aber nach dem Vorbringen des Beschwerdeführers noch nicht geschehen ist, da er auf seine bei dem Großherzoglichen Staatsministerium angebrachten Beschwerde noch keine Resolution erhielt;

und

daß nach allem Diesem für den Landtag keine Veranlassung vorliegt auf die Beschwerde weiter einzutreten;

über die Beschwerde zur Tagesordnung überzugehen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses

a) über das Gesuch einiger Eingefessenen aus den Gemeinden Essen, Lastrup und Lindern, um Erbauung einer Chaussee von Lastrup über Herbergen nach Essen.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle in Betreff dieser Petition zur Tagesordnung übergehen, wird angenommen.

b) über den Antrag des Abg. Nieberding und Genossen, wegen Erbauung einer Chaussee von Südlohne über Kroge bis zur Landesgrenze zum Anschluß an die Chaussee nach Diepholz.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle über den Antrag zur Tagesordnung übergehen,

wird angenommen. Ein Antrag des Abg. Nieberding:

Den Antrag der Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung zu übergeben,

fällt damit weg.

c) über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Bisbeck, wegen Erbauung einer Chaussee von Bechta über Bisbeck nach Wildeshäusen.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung übergeben, wurde angenommen.

d) über die Petition des Gemeinderaths zu Seefeld, betr. Erbauung einer Chaussee von Schwei über Seefeld nach Stollhamm.

Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses:

der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung übergeben,

wurde angenommen, womit der Antrag der Minderheit (Ahlhorn, Töllner):

der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung empfehlen,

wegfällt.

e) über die Petitionen 1) des Amtraths des Amts Berne, 2) des Amtraths des Amts Glöfleth, betr. Erbauung einer Brücke über die Hunte bei Huntebrück.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle diese beiden Petitionen der Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung übergeben, wird angenommen.

f) über die Petition mehrerer Schiffsbaumeister zu Edewecht, betr. Verbesserung des Fahrwassers von Edewecht nach Ostfriesland.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur etwaigen Berücksichtigung übergeben,

wird angenommen.



g) über die Petition des Gemeindevorstehers Menke zu Lienen, betr. Chauffirung des Weges von Glesleth nach Brake:

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung übergeben,

wird angenommen.

h) über die Petition der Gemeinderäthe zu Fedderwarden und Sengwarden, betr. den Bau einer Chauffee durch die ehemalige Herrschaft Kniphausen.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle die Petition, dem Beschlusse des Landtags vom 25. April 1864 gemäß, der Großherzoglichen Staatsregierung zur besonderen Berücksichtigung empfehlen,

wird angenommen.

i) über die Petition der Gemeinde Lettens, um Erbauung einer Chauffee von Lettens bis Oldorferwarf.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung übergeben,

wird angenommen.

k) über die Petition der Hebamme Bucholz in Friesoythe, um Erhöhung ihres Gehalts.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen,

wird angenommen.

l) über die Petition des Grafen W. F. Bentinck in Marthasville im Staate Missouri in Nordamerika, betr. Nachzahlung rückständiger Jahresrenten.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen,

wird angenommen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Mit Zustimmung des Landtags wird der sub 1. des heutigen Protokolls angenommene Gesegentwurf, betr. Einführung eines neuen Zolltarifs, zur zweiten Lesung wieder auf die Tagesordnung gesetzt und angenommen.

Nächste Sitzung: Mittwoch den 19. April, Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Mündlicher Bericht des Zollausschusses, betr. den Antrag des Abg. Fortmann und Genossen wegen Einführung eines Zollvereinsparlaments.
- 2) Desgl., betr. Nachlaß an der Einkommensteuer für die unteren Steuerklassen.
- 3) Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über mehrere Petitionen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 19. April 1865.

Becker.

Strackerjan III.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

zweiten Versammlung des XIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achte Sitzung.

Oldenburg, den 19. April 1865. Morgens 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer Strackerjan III. verlesen. Dasselbe wird genehmigt.

Eingegangen ist ein Schreiben des Ausschusses der Versammlung von Mitgliedern der deutschen Landesvertretungen, betreffend Uebersendung einer Anzahl von Exemplaren einer Zusammenstellung von Erklärungen in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit.

Tagesordnung:

1. Bericht des Zollausschusses über den Antrag des Abg. Fortmann und Genossen wegen Einführung eines Zollparlaments.

Berichterstatter Strackerjan II. Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag beschließe:

in Erwägung, daß es zwar dringend wünschenswerth ist, daß der Zollverein eine Organisation erhalte, welche die Wahrung und Förderung der wirtschaftlichen Interessen nicht wie bisher vorzugsweise in die Hand der Vereinsregierungen legt, und nicht jeder einzelnen derselben ein unbedingtes Widerspruchsrecht ertheilt, vielmehr einer Vertretung der Bevölkerung des Zollvereins eine Einwirkung gestattet, und sichert, daß nicht von Zeit zu Zeit mit Ablauf der Vertragsperioden der Fortbestand dieses für wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands so wichtigen Vereins in Frage gestellt werde,

daß aber, da der Antrag des Abg. Fortmann bestimmte Vorschläge über eine solche Organisation nicht enthält und es, selbst wenn solche noch eingebracht werden sollten, bei der gegenwärtigen Lage der Landtagsgeschäfte unthunlich sein würde, dieselben einer der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechenden Prüfung zu unterziehen, über den Antrag des Abg. Fortmann zur Tagesordnung überzugehen,

wird angenommen. Ein vom Abg. Fortmann gestellter Verbesserungsantrag:

der Landtag beschließe:

in Erwägung, daß es zwar dringend wünschenswerth ist, daß der Zollverein eine Organisation erhalte, welche die Wahrung und Förderung der wirtschaftlichen Interessen nicht wie bisher vorzugsweise in die Hand der Vereinsregierungen legt, und nicht jeder einzelnen derselben ein unbedingtes Widerspruchsrecht ertheilt, vielmehr einer Vertretung der Bevölkerung des Zollvereins eine Einwirkung gestattet, und sichert,

daß nicht von Zeit zu Zeit mit Ablauf der Vertragsperioden der Fortbestand dieses für wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands so wichtigen Vereins in Frage gestellt werde,

die Staatsregierung zu ersuchen, möglichst dahin zu wirken, daß eine Revision der Zollvereinsverfassung baldmöglichst vorgenommen werde,

ist damit erledigt.

2. Mündlicher Bericht des Zollausschusses zu dem Antrage wegen Nachlaß an der Einkommensteuer für die unteren Steuerklassen. (Berichterstatter Huchting.)

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag beschließe:

in Erwägung des unverhältnismäßigen Steuerdruckes, welchen die neue Salzsteuer auf die ärmeren Volksklassen üben wird, im Hinblick auch auf den Vorgegang der königlich hannoverschen Regierung, die großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, dieselbe wolle einen Nachlaß an der Einkommensteuer für die unteren Steuerklassen in Aussicht nehmen und dem nächsten Landtage deshalb Vorlage machen,

wird angenommen.

Die öffentliche Sitzung wird hierdurch ausgesetzt, um inzwischen über einige vertrauliche Gegenstände zu verhandeln.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung:



3. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über
a) eine Petition aus Scharbeutz im Fürstenthum Lübeck,
betreffend das Schneeschaufeln auf dem Wege von Scharbeutz
nach der Lübeck-Neustädter Landstraße.

Der Antrag des Ausschusses auf
Uebergang zur Tagesordnung
wird angenommen.

b) eine Petition des Zinngießers A. Brinkmann in
Gloppenburg, betreffend Entschädigungsansprüche.

Der Ausschußantrag auf
Uebergang zur Tagesordnung
wird angenommen, nachdem ein Verbesserungsantrag des Abg.
Selckmann I.:

die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur
Berücksichtigung zu empfehlen,
nicht die erforderliche Unterstützung erhalten hatte.

c) das Gesuch der Brüder = Societät zu Oldenburg um
Verleihung von Corporationsrechten.

Der Antrag des Ausschusses:
der Landtag beschliesse, das Gesuch mit der Anheim-

gabe einer etwaigen Berücksichtigung an Großherzog-
liche Staatsregierung abzugeben,
wird angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Justizausschusses über die
Beschwerde der Schulacht Jetthausen wegen verweigerter Mit-
theilung von Entscheidungsgründen.

Der Antrag des Ausschusses:

die Vorstellung der Großherzoglichen Staatsregierung
mit dem Ersuchen zu übergeben, der Beschwerde durch
Mittheilung von Entscheidungsgründen abhelfen zu wollen,
wird in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.
Abwesend: Driver und Suhren.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Da weitere Be-
rathungsgegenstände nicht vorliegen, hat die Thätigkeit des
außerordentlichen Landtags ihr Ende erreicht und erklärt der
anwesende Ministerpräsident v. Kössing im Namen Sr.
Königlichen Hoheit des Großherzogs den Landtag für geschlos-
sen. Die Versammlung schließt mit einem dreimaligen Hoch
auf Se. Königliche Hoheit den Großherzog.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Büreausitzung am 20. April 1865.

Becker. Paucrah. Strackerjan III. Hullmann. Bartel.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

zweiten Versammlung des XIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Auszug.

Erste geheime Sitzung.

Oldenburg, den 3. April 1865. Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Tagesordnung:

II. Berichte des Zollausschusses
1) Verlängerung des Birkenfelder-Preussischen Vertrags
betreffend.

Die Ausschussträge werden angenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der geheimen Sitzung am 5. April 1865.

Becker.

Hullmann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

zweiten Versammlung des XIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

A u s z u g.

Erste geheime Sitzung.

Oldenburg, den 3. April 1865. Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Tagesordnung:

II. Berichte des Zollauschusses

3. Vertrag mit Oesterreich betr.

Die Ausschußanträge werden angenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der geheimen Sitzung am 5. April 1865.

Becker.

Hullmann.



577

Protokolle

über

die Verhandlungen der dritten Versammlung des XIV. Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.



Oldenburg,

Schnellpressendruck von Gerhard Stalling.

1866.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

dritten Versammlung des XIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Erste Sitzung.

Oldenburg, den 27. Juni 1866. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Pancraz, später Präsident Dannenberg.

Auf Aufforderung des Herrn Ministers v. Rössing nahm der Abgeordnete Pancraz als Alterspräsident den Vorsitz ein. Die Abgeordneten Strackerjan III. und Hullmann traten als Schriftführer ein. Es wurde die Anwesenheit von 45 Mitgliedern constatirt; abwesend: Brochhaus, Brörmann und Kunz.

Herr Minister von Rössing eröffnete darauf den Landtag mit (unter A.) anliegender Rede.

Zum Präsidenten wurde gewählt der Abg. Dannenberg, mit 25 Stimmen; auf den Abgeordneten Becker fielen 19 Stimmen. Der Präsident nahm den Vorsitz ein. Danach wurden gewählt: zum Vicepräsidenten der Abgeordnete Pancraz mit 43 Stimmen, zu Schriftführern die Abgeordneten Strackerjan III. und Hullmann mit je 43 Stimmen, Abgeordneter Bartel mit 33 Stimmen.

Eingegangen die Wahllisten des X. Wahlkreises, welche an die zweite Abtheilung zum Berichte gelangen, und die in Anlage B. verzeichneten Vorlagen der Großherzoglichen Staatsregierung. Es wurde beschlossen, für die unter 6 und 7 gedachten Vorlagen einen Ausschuss von 11 Mitgliedern (politischen Ausschuss), für die beiden vertraulichen Vorlagen einen Ausschuss von 9 Mitgliedern (Finanzausschuss) und außerdem einen Petitionsausschuss von 9 Mitgliedern zu wählen.

Nächste Sitzung: heute Nachmittag 5 Uhr.

Tagesordnung:

1. Prüfung der Wahl des Abgeordneten Lürßen.
2. Ausschusswahlen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 4. Juli 1866.

Dannenberg.

Hullmann.

Anlage A.

„Meine Herren! Sie sind in ernster Stunde hieherberufen und wichtige Entschlüsse liegen Ihnen ob. Der traurigste aller Kriege, der lange gedrohet hat, ist ausgebrochen und nimmt die größten Dimensionen an. Zeit zum Zuschauen ist nicht da, es muß Partei ergriffen werden. In einem Kampf der über die Gesetze Deutschlands entscheidet darf kein Deutscher Staat unbetheilt bleiben, er müßte denn sich selbst aufgeben wollen. Die Staatsregierung hat ihre

Entschliebung gefaßt, sie ist nicht zweifelhaft, und hofft sicher, daß Sie, meine Herren, ihr vollständig beistimmen werden. Weiter will ich hier nicht auf den Standpunct der Regierung eingehen, ich würde nur der Mittheilung vorgeifen, welche sofort in Ihre Hände gelangen wird. Möge der Höchste unsere gemeinsamen Entschlüsse segnen!

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit der Großherzogs erkläre ich den Landtag des Großherzogthums für eröffnet“

Anlage B.

Verzeichniß

der Vorlagen für die dritte Versammlung des 14. Landtags.

Nr. 1., betreffend die Verordnung vom 25. November 1865, betreffend die Salzsteuer und den Verkehr mit Salz;

Nr. 2., den zwischen dem Zollverein und Belgien unter dem 22. Mai 1865 abgeschlossenen Handelsvertrag;

Nr. 3., die Verordnung vom 4. December 1865, betr. die den Presshefefabrikanten zu gestattende Benutzung von Kuffahhölzern;

Nr. 4., die Verordnung vom 28. April 1866, betr. die Tara für Rohzucker;

Nr. 5., die Verordnung vom 28. Mai 1866, betr. die einstweilige Außerkraftsetzung des Art. 423 des Handelsgesetzbuchs bezüglich auf die das Fürstenthum Lübeck berührende Ostholsteinische Eisenbahn;

Nr. 6., die politische Situation und die mit Preußen unterm 16./19. Juni d. J. abgeschlossene Uebereinkunft;

Nr. 7., die militairische Ausführung des mit Preußen abgeschlossenen Bündnisses;

Nr. 8., die Ernennung von Regierungsbevollmächtigten beim Landtage;

Nr. 9., die Neuwahl eines Landtagsabgeordneten für den 25. Wahlkreis.

Ferner an vertraulichen Vorlagen.

Nr. 1., betr. die Deckung der zur Bestreitung der voranschläglichen Ausgaben der drei Landestheile erforderlichen Mittel durch zeitweise Anleihen, insoweit die voranschläglichen Einnahmen zur Bestreitung jener Ausgaben nicht hinreichen sollten;

Nr. 2., die Aufbringung der Mittel zur Bestreitung außerordentlicher Militairkosten.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

dritten Versammlung des XIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 27. Juni 1866. Nachmittags 5 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Der Präsident theilt mit, daß die Schriftführer ihre Geschäfte in früherer Weise unter sich vertheilt haben, ferner, daß die Accessisten Roggemann und Pancraz als Berichterstatter zugezogen sind.

Der Landtag erklärt auf Vorschlag des Präsidenten sich mit der Unterlassung einer Neuwahl in 25. Wahlkreise einverstanden.

Lürßen's Wahl wird dem Antrage der Abtheilung gemäß für gültig erklärt und danach derselbe eidlich verpflichtet.

Es werden gewählt:

1. in den politischen Ausschuss: Abg. Lenz und Graepel mit je 45 Stimmen, Ruffel und Strackerjan III. mit 43 St., Bulling mit 42 St., Detken mit 41 St., Dannenberg mit 31 St., Ahlhorn mit 27 St., Bunnies und Lürßen mit je 24 St., Scriba mit 23 St.;

2. in den Finanzausschuss: Abels, Pancraz, Bartel, Müller, Strackerjan II. mit je 46 Stimmen, Huchting mit 45 St., Hardt mit 44 St., Töllner und Gissel mit je 24 St.;

3. in den Petitionsausschuss: Arkenau, Fortmann, Hullmann, Rudebusch mit 38 Stimmen, Horting mit 36 St., Willers mit 34 St., Strodthoff mit 33 St., Ahlers mit 20 St. Danach fielen je 18 Stimmen auf Becker, Greverus und Görlich und wird aus diesen Becker durch das Loos in den Ausschuss berufen.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden die Vorlagen der Staatsregierung Nr. 1—5 dem Finanzausschuss überwiesen, ferner an seine Königliche Hoheit den Großherzog eine vom Präsidenten zu ernennende Begrüßungsdeputation abzuschicken beschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 4 Juli 1866:

Dannenberg.

Hullmann.

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

dritten Versammlung des XIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 4. Juli 1866. Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Der Schriftführer Hullmann verliest die Protokolle über die beiden ersten Sitzungen. Dieselben wurden genehmigt.

Der Präsident zeigt an, daß die zur Begrüßung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs abgeordnete Deputation ihren Auftrag erfüllt und huldvoll Aufnahme gefunden habe.

Gingänge:

1. Petition von Gemeinderathsmitgliedern zu Essen, betreffend das Bündniß mit Preußen. Hat dem politischen Ausschuß bereits vorgelegen, erledigt sich durch die heutige Tagesordnung und geht zu den Acten.
2. Petition des Stadtmagistrats zu Jever, desgleichen.
3. Petition von Eingeseffenen zu Elsfleth in Betreff des Preussischen Bündnisses und insbesondere Berufung eines Deutschen Parlaments, desgleichen.
4. Schreiben der Staatsregierung, betreffend eine Abänderung des Recrutirungsgesetzes vom 3. Juli 1866. Geht an einen, am Schlusse heutiger Sitzung zu wählenden Ausschuß von drei Personen.

Tagesordnung:

1. Vorlagen der Staatsregierung Nr. 1—5. Der Abg. Strackerjan II. erstattet über die Vorlagen einzeln mündlich Bericht und zwar:

- a. über Vorlage 1. Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Verordnung über die Salzsteuer und den Verkehr mit Salz, vom 18. Juni 1866.

Der Ausschusantrag lautet:

der Landtag wolle, dem Antrage der Staatsregierung entsprechend, der Verordnung vom 25. November v. J., betreffend die Salzsteuer und den Verkehr mit Salz, seine Zustimmung ertheilen.

Die Abstimmung wird ausgesetzt.

- b. über Vorlage 2. Schreiben der Staatsregierung, betreffend den Handelsvertrag mit Belgien, vom 18. Juni 1866.

Der Ausschusantrag lautet:

der Landtag wolle dem am 22. Mai v. J. zwischen dem Zollvereine und Belgien abgeschlossenen Handelsvertrage seine Zustimmung ertheilen.

Die Abstimmung wird ausgesetzt.

- c. über Vorlage 3. Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Branntweinsteuer, vom 18. Juni 1866.

Der Ausschusantrag lautet:

der Landtag wolle der Verordnung vom 4. December 1865, betreffend die den Presshefefabrikanten zu gestattende Benutzung von Aufsaßhölzern, seine Zustimmung ertheilen.

Die Abstimmung wird ausgesetzt.

- d. über Vorlage 4. Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Tara für Rohzucker, vom 18. Juni 1866.

Der Ausschusantrag lautet:

der Landtag wolle der Verordnung vom 28. April 1866, betreffend die Tara für Rohzucker, seine Zustimmung ertheilen.

Die Ausschusanträge zu a—d. werden hierauf in einer Abstimmung angenommen.

- e. über Vorlage 5. Schreiben der Staatsregierung, betreffend Anwendung des Handelsgesetzbuchs auf die Ostholsteinische Eisenbahn im Fürstenthum Lübeck, vom 18. Juni 1866.

Der Ausschusantrag lautet:

der Landtag wolle der Verordnung vom 28.



Mai 1866, betreffend einstweilige Auserkraftsetzung des Art. 423 des Handelsgesetzbuchs bezüglich auf die das Fürstenthum Lübeck berührende Ostholsteinische Eisenbahn, seine Zustimmung ertheilen,

wurde angenommen.

2. Vorlage der Staatsregierung, betreffend die politische Situation und die mit Preußen unter dem 16./19. Juni d. J. abgeschlossene Uebereinkunft.

Die sofortige Verhandlung wird genehmigt und verliest zunächst der Berichterstatter Leng den Bericht. Abgeordneter Becker stellt den Antrag zum Bericht:

der Landtag wolle die Großherzogliche Regierung ersuchen, auf ein möglichst baldiges Zusammentreten der nach dem Bundesreformplane zu berufenden National-Vertretung auch schon dann hinzuwirken, wenn noch nicht alle Staaten des in Aussicht genommenen Bundesgebietes ihre Zustimmung erklärt haben.

(Becker, Hullmann, Selkmann I., Brockhaus, Bartel, Goerlig, Dannenberg, Greverus, Strackerjan I.)

Der Abgeordnete Fortmann stellt den Antrag:

der Landtag ertheilt die von der Staatsregierung beantragte Zustimmung und erklärt:

daß gleich der Staatsregierung, auch der Landtag es für eine patriotische Pflicht hält, sich in dem ausgebrochenen Kampfe ohne Rückhalt auf die Seite Preußens zu stellen;

daß auch der Landtag von dem Siege Preußens und der Berufung eines Parlaments, eine glückliche Zukunft Deutschlands erwartet;

daß der Landtag die Hoffnung hegt, das ganze Land werde die Politik der Staatsregierung einmüthig unterstützen.

Derselbe wird nicht unterstützt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 5 Juli 1866. Nachmittags 4 Uhr.

Dannenberg.

Der Abgeordnete Müller überreicht folgende Erklärung:

Wir Unterzeichnete erklären uns mit den Motiven der zweiten Gruppe des Ausschusses, betreffend den mit der Krone Preußen abgeschlossenen Vertrag, einverstanden und bitten, diese unsere Erklärung im Protokolle constatiren zu wollen.

Abels, Hardt, Strodthoff, Müller, Huchting, Hoting, Töllner, Suhren, Struthoff, Oldejohanns.

Der Antrag der Staatsregierung:

der Landtag wolle der unterm 16./19. Juni d. J. mit der Königlich Preussischen Regierung abgeschlossenen Uebereinkunft seine verfassungsmäßige Zustimmung, soweit dieselbe nach den Art. 3 und 6 des Staatsgrundgesetzes nothwendig erscheint, ertheilen,

wurde in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen. Es enthielten sich der Abstimmung: Arkenau, Brörmann, Rösener, Windhaus.

Der Antrag von Becker wurde in namentlicher Abstimmung mit 33 gegen 14 Stimmen angenommen. Es stimmten mit nein: Windhaus, Willers, Töllner, Thöle, Suhren, Struthoff, Scriba, Russell, Rösener, Nieberding, Hoting, Driver, Brörmann, Arkenau. Es enthielt sich der Abstimmung: Müller.

In den Ausschuss, betreffend Zusatz zum Recrutirungsgesetze, wurden gewählt die Abgeordneten: Alshorn, Hullmann, Selkmann II.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Nächste Sitzung den 5. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Bewilligung der Kosten einer Mobilmachung des Truppen-corps; und
2. Antrag des Ausschusses zur Begutachtung des Schreibens der Staatsregierung vom 3. d. M., betreffend einen Zusatz zum Recrutirungsgesetze.

Strackerjan III.

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

dritten Versammlung des XIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 5. Juli 1866. Nachmittags 4 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Der Schriftführer Abg. Strackerjan III. verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Bewilligung der Kosten einer Mobilmachung des Truppen-corps.

(Berichterstatter Abg. Strackerjan II.)

Vom Abg. Selkman II. wird der Antrag eingebracht:

der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, dafür Sorge zu tragen, daß die Unterstützung der Angehörigen sowohl derjenigen Militärpersonen, welche jetzt bei der Fahne stehen, als auch derjenigen, welche künftig im Felde bleiben sollten, so weit nöthig gesichert werde, ohne daß diese Unterstützung als aus öffentlichen Armenmitteln erfolgt, betrachtet werde.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen; ebenso der Antrag des Abg. Selkman II.

Der Regierungs-Commissair erklärt zu dem Antrage des Abg. Selkman II. die Zustimmung der Staatsregierung.

Der Abg. Ahlhorn richtet an den Regierungs-Commissair die Anfrage, ob der Brigadevertrag mit den Hansestädten, welcher dem Vernehmen nach gekündigt worden, wieder erneuert sei.

Regierungs-Commissair Meinardus erklärt, daß der Vertrag insofern erneuert sei, als die Hansestädte zu den Kosten des Brigadestabes beitragen würden.

2. Mündlicher Bericht des Ausschusses zur Vorlage der Staatsregierung, betreffend Zusatz zum Recrutirungsgesetze.

Vom Abg. Strackerjan III. wird der Zusatz-Antrag gestellt:

diese Bestimmung kann auch schon bei drohendem Ausbruche eines Krieges von der Staatsregierung mittelst öffentlicher Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle dem von der Großherzoglichen Staatsregierung vorgeschlagenen Zusatz zum Art. 51 §. 2 des Recrutirungsgesetzes seine Zustimmung ertheilen,

wird angenommen; der Antrag des Abg. Strackerjan III. abgelehnt.

Es wird hierauf zu einer vertraulichen Sitzung übergegangen. Nach Schluß derselben verkündet der Präsident mit Zustimmung des Landtags, daß Anträge zur zweiten Lesung zum 2. Gegenstande der Tagesordnung innerhalb einer halben Stunde einzubringen seien.

Nächste Sitzung: heute 6 Uhr.

Tagesordnung:

Zweite Lesung des Zusatzes zum Recrutirungsgesetze.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Büreausitzung am 6. Juli 1866.

Dannenberg.

Pancrath

Bartel.

Strackerjan III.

Hullmann.

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

dritten Versammlung des XIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 5. Juli 1866. Nachmittags 6 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Zusatz zum
Recrutirungsgesetz.

Der Gesetzentwurf wird, wie derselbe aus erster Lesung
hervorgegangen, angenommen.

Es erscheint hierauf Se. Excellenz der Ministerpräsident
von Rössing und schließt im Namen Seiner Königlichen
Hoheit des Großherzogs den Landtag.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Büreausitzung am 6. Juli 1866.

Dannenberg.

Pancraß.

Bartel.

Straderjan III.

Hullmann.